

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

4 | 2026



Aus dem Inhalt

Demokratiebildung:
Kinderrechte-Kit und
Methodenset

Challenge accepted:
Wie Schulen das Klima
verändern

TdM zum Ganzttag:
Beispiele aus der Praxis

Ernährungsbildung:
Mensen werden Lernorte

Digitale Endgeräte:
Land und Schulträger
sichern Administration

Zwangsteilzeit an FÖS:
Alte Vorgaben gestrichen

Klimabildung:
“European Blue School“
an der IGS Emden

Unzensiert: „Junge Presse Niedersachsen“ zeichnet die besten Schülerinnen- und Schülerzeitungen im Land aus



VOM UNTERRICHTEN ZUM BEGLEITEN

Wie Lehrkräfte ihre Rolle neu entdecken können

Viele Lehrkräfte kennen das Gefühl: Sie möchten jedem Kind gerecht werden, aber ihnen fehlt im Alltag die Zeit. Sie sehen, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlich lernen, doch Binnendifferenzierung im Unterricht ist schwierig. Zwischen Unterrichtsvorbereitung, Korrekturen und Elterngesprächen bleibt kein Raum, um über die eigene Rolle und Haltung nachzudenken.



Genau hier setzt die schulinterne Lernbegleiter Journey von beWirken an: ein strukturierter Fortbildungsprozess zum Thema zukunftsfähiges Lernen mit Ihrem (Teil-) Kollegium und konkretem Praxisbezug zum Schulalltag. Dabei begleiten wir Sie durch diverse Themen wie selbstorganisiertes Lernen, Lernbegleitung, positive Lehrer-Schüler-Beziehungen, Lerncoaching, alternative Prüfungsformate und Lernen in der digitalen Welt.

Lehrkräfte entwickeln dabei gemeinsam eine neue pädagogische Haltung: weg vom reinen Wissensvermitteln, hin zur individuellen Begleitung von Lernprozessen. Mehr als 250 Lehrkräfte haben die Lernbegleiter Journey bereits erfolgreich durchlaufen. „Seit der Ausbildung sehe ich mich und meine Schüler in einem ganz

anderen Licht. Das wirkt sich auch auf unsere Begegnungen aus – und zwar positiv!“, beschreibt eine Teilnehmerin den Effekt.

Was passiert konkret?

Die Journey verbindet fachliche Impulse, intensive Reflexion, kollegialen Austausch und praktische Erprobung mit den Lernenden. Die Weiterbildung ist dabei so gestaltet, dass sie in den Schulbetrieb integrierbar ist, mit einer Mischung aus Präsenztage, flexiblen Selbstlernphasen und digitalen Workshops.

beWirken begleitet das Kollegium dabei auf Augenhöhe. Stufenleiterin der IGS Hildesheim, Yvonne Schewpe, beschreibt ihre Erfahrung so: „Die Zusammenarbeit mit beWirken war passgenau auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten.“

Was bringt das für Ihre Schule?

Lehrkräfte gewinnen neue Perspektiven auf ihre Arbeit und berichten von mehr Freude und Selbstwirksamkeit. Für Schulleitungen entsteht ein Kollegium, das sich gemeinsam weiterentwickelt mit nachhaltiger Wirkung, die über einzelne Fortbildungstage hinausgeht.

beWirken ist eine gemeinnützige Bildungsorganisation, die Schulen seit 2020 praxisnah begleitet.

Interesse? Sprechen Sie uns an.



Wir beraten Sie unverbindlich, wie die Lernbegleiter Journey zu Ihrer Schule passt.

Ansprechpartnerin: Margaret Hallay

E-Mail: lernbegleitung@bewirken.org

Mehr Infos: bewirken.org/auf-dem-weg-zur-lernbegleitung

WEGWEISER RUND UM DIGITALE BILDUNG

LEARNTEC 2026: Fachmesse informiert zu Medienbildung, Digitalpakt 2.0, Künstlicher Intelligenz, AR/VR & Co.

Schulleitungen stehen aktuell vor großen Herausforderungen: Digitale Bildung strategisch verankern, Medienkompetenz nachhaltig fördern, Lehrkräfte mitnehmen und gleichzeitig praktikable Lösungen für den Schulalltag finden. Orientierung, Austausch und erprobte Konzepte sind gefragt denn je.

Genau hier setzt die LEARNTEC 2026 vom 5. bis 7. Mai in Karlsruhe an. In Halle 2 bietet der neu gestaltete Bereich school@LEARNTEC gezielt Angebote für Schulträger, Schulleitungen und Medienbeauftragte. Auf der 360° Stage, in Fachforen und im direkten Dialog mit Expertinnen und Experten erhalten Sie praxisnahe Impulse für Ihre Schulentwicklung.



Auf der Agenda stehen Vorträge wie „HistoryLab: digitale Lernformate die Erinnerungskultur und gesellschaftliche Verantwortung mitgestalten“, „Smartphone – Cure or Curse?“ oder die Podiumsdiskussion zu „Digitale Souveränität im Klassenzimmer: Wie Schüler:innen und Lehrkräfte ihre Lernwelt selbstbestimmt gestalten“. Keynote-Speaker sind unter anderem Prof. Dr. Uta Hauck-Thum (LMU München), Prof. Dr. Olaf-Axel Burow (Uni Kassel) sowie Prof. Dr. Sven Schimpf (HS Pforzheim), Geschäftsführer Fraunhofer-Verbund Innovationsforschung). Die Themen des dreitägigen Programms reichen von frühkindlicher Medienbildung über schulische Medienkompetenz bis hin zu innovativen Tools für zeitgemäßen Unterricht.

Guided Tours und die Maker's Area zeigen anwendungsbereite Lösungen. Ausstellende wie IServ, BenQ oder das Landesmedienzentrum präsentieren, was heute bereits möglich ist.

Mit dem QR-Code erhalten Leserinnen und Leser ein kostenfreies Dauerticket für die LEARNTEC. Alternativ zum Freiticket ist auch ein vergünstigtes Ticket für den öffentlichen Dienst erhältlich.

www.learntec.de



LAGA²⁶
ENTDECKT DAS BUNTE KLASSENZIMMER DER LAGA 2026
JETZT WORKSHOPS BUCHEN
#SCANMICH
laga-badnennendorf.de/buntes-klassenzimmer

Hössen SPORTZENTRUM
ÜBERNACHTUNG
für Gruppen, Familien und Einzelreisende
Sportliche Vielfalt in Westerstedde
Gästehäuser | Sportfreianlagen
Sportcamps | Leichtathletikanlagen
Sporthallen | Funsport-Gelände
Hallen- und Freibad
Rutsche • Lagunenzone • Eltern-Kind-Becken
Wasserspielplatz • Liegewiese • Beachvolleyball
Strand- und Dünenlandschaft
0 44 88 55 - 610
info@hoessen.de
www.hoessen.de
Hössensportzentrum
hoessensportzentrum_wst
Westerstedde

Vorwort

*Sehr geehrte Schulleitungen und Lehrkräfte,
sehr geehrte Mitarbeitende in den Schulen und
Schulverwaltungen, liebe Freundinnen und Freunde
des Schulverwaltungsblattes,*



ab dem kommenden Schuljahr bekommen alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 – abgesehen von pädagogisch begründeten Ausnahmen – sowie alle Lehrkräfte ein digitales Endgerät. Damit setzen wir bundesweit eines der größten Digitalisierungsprojekte im Bildungsbereich um und schaffen gleichzeitig die Grundlage für modernes, zeitgemäßes Lernen. Die Ausstattung der Schulen mit 160.000 Geräten alleine in der ersten Ausgaberunde ist jedoch nur dann erfolgreich, wenn sie von allen beteiligten Ebenen gemeinsam getragen wird und auch die technische Betreuung verlässlich gesichert ist. Deshalb haben sich Land und Kommunen nun auf eine dauerhafte Finanzierung der Administrationskosten verständigt. Die Landesmittel für die Systembetreuung – derzeit rund 11 Millionen Euro jährlich – werden ab 2027 auf 23,5 Millionen Euro mehr als verdoppelt, sodass Schulträger und Schulen langfristig handlungsfähig bleiben und die digitale Infrastruktur stabil betrieben werden kann. Zusätzlich erhalten die Schulträger für jedes neu angeschaffte Gerät einen Zuschuss von 125 Euro für die IT-Administration. Mit dieser Vereinbarung schaffen wir Planungssicherheit, stärken die digitale Unterrichtsqualität und entlasten gleichzeitig die kommunalen Schulträger, die einen großen Teil der Verantwortung tragen. Die Erhöhung der Mittel wird ab 2028 zudem automatisch an die Tarifentwicklung angepasst, sodass steigende Kosten verlässlich abgedeckt werden können. Ich danke den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich für den konzentrierten und zielführenden Austausch für diese weitreichende Lösung.

Mit ebenfalls großer Reichweite setzt Niedersachsen nun auch ein klares Zeichen für faire Arbeitsbedingungen in den Förderschulen: Zum 01. August 2026 wird die sogenannte Zwangsteilzeit an Förderschulen endgültig abgeschafft. Dieser Schritt beendet ein überholtes Instrument, das weder den heutigen Anforderungen sonderpädagogischer Förderung noch den berechtigten Erwartungen der Fachkräfte gerecht wurde. Gerade an Förderschulen steigen die Anforderungen – mehr Heterogenität, komplexere Förderbedarfe, wachsender Bedarf an Ganztagsangeboten. Verlässliche und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse sind daher unabdingbar. Mit der vollständigen Abschaffung schaffen wir nicht nur bessere Bedingungen für die Beschäftigten, sondern stärken zugleich Qualität und Kontinuität in der Förderung der Schülerinnen und Schüler, die auf stabile und zugewandte Begleitung angewiesen sind.

Ein weiterer Blick nach vorn richtet sich auf ein Ereignis, das viele bereits mit Spannung erwarten: Die didacta kehrt im Jahr 2027 nach achtjähriger Pause nach Hannover zurück. Als größte europäische Bildungsmesse bietet sie wertvolle Impulse für Schul- und Unterrichtsentwicklung, neue Einblicke in innovative Lernkonzepte und die Möglichkeit zum Austausch über aktuelle Bildungsthemen. Vor kurzem konnte ich während der didacta 2026 in Köln den Staffelposten von Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, übernehmen. Die Übernahme der Schirmherrschaft erfüllt mich mit großer Freude, denn die didacta ist nicht nur ein Treffpunkt für Fachleute, sondern auch ein Ort der Inspiration – für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulen und Kitas gleichermaßen.

Erfolgreich abgeschlossen haben die Ministerinnen, Minister sowie ihre Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gerade erst auch die diesjährige Woche der beruflichen Bildung. Sie hat eindrucksvoll gezeigt, wie vielfältig die beruflichen Wege in Niedersachsen sind und welche große Bedeutung die duale Ausbildung für die Fachkräftesicherung unseres Landes hat. Ausbildungsbetriebe und berufsbildende Schulen haben mit großem Engagement Einblicke in berufliche Perspektiven gegeben und Jugendlichen aufgezeigt, wie sie ihre individuellen Stärken in Ausbildung und Beruf entfalten können. Die Aktionswoche trägt damit entscheidend dazu bei, berufliche Bildung sichtbar zu machen und traditionelle Rollenbilder weiter aufzubrechen.

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe des SVBl erscheint kurz vor den Osterfeiertagen. Ich wünsche allen, die dieses Fest feiern, fröhliche Tage und vielleicht auch noch ein paar entspannte Ferientage insgesamt.

Am 10. April beginnen dann die Abiturprüfungen – die Sek-II-Prüfungen folgen später. Allen Prüflingen wünsche ich viel Erfolg und immer auch ein bisschen Gelassenheit im Prüfungsstress.

Herzliche Grüße

Ihre

Julia Willie Hamburg

Julia Willie Hamburg

Niedersächsische Kultusministerin

Vorwort

- 173 Klares Zeichen für die digitale Schule und sichere Bildung



Mitteilungen aus dem MK

- 175 Aktion Courage e. V. erhält Göttinger Friedenspreis
175 Kinderrechte-Kit und Demokratie-Methodenset ab sofort verfügbar
176 30 Jahre KIK – Präventionskonzept für ein gutes Klassenklima
176 Niedersächsische Schüler*innenzeitungen beim Bundeswettbewerb erfolgreich
177 Wettbewerb „Unzensuriert“: Beste Schülerzeitungen Niedersachsens ausgezeichnet
178 IGS Emden „European Blue Schools“
180 Deutsch-Französischer Tag an der IGS Langenhagen
181 Schulmensen entwickeln sich zu Lernorten – Modellprojekte starten in Niedersachsen
181 Land und Schulträger sichern digitale Ausstattung & Administration
183 Niedersachsen beendet „Zwangsteilzeit“ für pädagogische und therapeutische Fachkräfte an Förderschulen



Amtlicher Teil

- 185 Einstellung von Lehrkräften im Einstiegsamt an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum 1. Schulhalbjahr 2026/2027 – Einstellungstermin 10.08.2026
191 Studienfahrt nach Brüssel – „Europa hautnah“
192 Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027

Neue Kurse im Programm des NLQ

- 192 Weiterbildung Niederländisch im Sekundarbereich I
193 Weiterbildung Werte und Normen im Primarbereich



Stellenausschreibungen

- 194 Allgemein
204 Öffentliche Schulen
214 Schulen in freier Trägerschaft



Nichtamtlicher Teil

Thema des Monats

- 217 Ganztagschule multiprofessionell und kindgerecht gestalten

Aufsatz

- 223 Schule öffnet sich in den Sozialraum

Termine & Fortbildungen

Hinweise

- 230 MINTmachtage 2026 für Horte und Grundschulen
230 Programm „Gesund Leben Lernen“ – Bewerbung für 2026/27 jetzt möglich

Einblicke

- 231 Herzensretter und mehr: Erste Hilfe am WBG Stadthagen
233 Klassenfahrt mal anders – Jahrgang 5 der Benninghaus-Schule Ankum auf Baltrum

Damals

- U3 Impressum



Aktion Courage e. V. erhält Göttinger Friedenspreis

Der Verein Aktion Courage e. V. ist für sein Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ mit dem Göttinger Friedenspreis 2026 ausgezeichnet worden. Das seit 1995 bestehende Projekt, das seit 2000 unter der Leitung von Sanem Kleff weiterentwickelt wurde, umfasst inzwischen 5.000 Schulen mit rund drei Millionen Schülerinnen und Schülern und gilt als größtes schulisches Netzwerk gegen Diskriminierung in Deutschland. Auch der frühere Geschäftsführer Eberhard Seidel wurde für seine langjährige Arbeit gewürdigt.

Aus der Jurybegründung: „Das Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ motiviert Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen, sich gemeinsam für Menschenwürde und Toleranz, gegen Diskriminierung, Mobbing und Gewalt einzusetzen – als Schulgemeinschaft und in nationaler Vernetzung mit mehreren Tausend anderen Schulen. Auch in Niedersachsen haben sich in zahlreichen Courage-Schulen Schülerinnen und Schüler zu einer Selbstverpflichtung gegen jede Form von Diskriminierung bekannt und konkrete Aktionen umgesetzt. Als Projekt von Aktion Courage e. V. unter Leitung von Sanem Kleff leistet „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vorbildliche friedenspädagogische Grundlagenarbeit für gesellschaftliches Zusammenleben.“

Sanem Kleff, Vorstandsvorsitzende von Aktion Courage e. V. betont: „Dieser Preis gehört auch den über drei Millionen Schülerinnen und Schülern, die die 5000 Schulen in unserem Netzwerk besuchen. Und er gehört den Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Schulleitungen, die über den Lehrplan hinausgehen und Haltung zeigen. Ebenso den engagierten Mitarbeitenden in unseren 130 Koordinierungsstellen, die die Schulen bei ihren Aktivitäten begleiten.“

Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird jährlich von der Stiftung Dr. Roland Röhl verliehen, die seit 1999 Initiativen auszeichnet, die sich für Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein europaweit vertretenes Netzwerk, das sich für ein diskriminierungsfreies Schulklima und die Anerkennung von Vielfalt einsetzt. Das Projekt wurde vom Verein Aktion Courage e. V. initiiert. In Deutschland gehören dem Netzwerk über **4.000 Schulen** mit mehr als 2 Millionen Schülerinnen* an, darunter über **500 Schulen in Niedersachsen**.

Link: <https://t1p.de/SoR-SmC>



Kinderrechte-Kit und Demokratie-Methodenset ab sofort verfügbar

Das Niedersächsische Kultusministerium stellt weitere Materialien zur Demokratiebildung für Schulen bereit. **Ab sofort stehen ein Kinderrechte-Kit für Grundschulen sowie ein Demokratie-Methodenset für weiterführende Schulen zum kostenfreien Download auf dem Niedersächsischen Bildungsportal zur Verfügung.**

Das **Kinderrechte-Kit** richtet sich an die Jahrgänge 3 und 4 und unterstützt die Auseinandersetzung mit Kinderrechten im Unterricht. Es umfasst Materialien für projektorientiertes Arbeiten – von der gemeinsamen Erarbeitung eigener Rechte bis hin zur Durchführung einer Kinderdemonstration. Ergänzend wird eine Online-Fortbildung angeboten, die den Einsatz im Unterricht erleichtert.

Das **Demokratie-Methodenset** bietet 23 Methoden für fünf zentrale Situationen des schulischen Miteinanders, darunter Gruppenbildung, Entscheidungsfindung und Reflexion. Es soll Schulen dabei unterstützen, demokratische Prozesse im Alltag zu verankern und Lernenden Räume für Mitgestaltung zu eröffnen.

Kultusministerin Julia Willie Hamburg erklärt dazu: „Wo Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erleben und Mitbestimmung gelebt wird, wird unsere Demokratie langfristig gestärkt. Das Demokratie-Methodenset für weiterführende Schulen stellt das Lernen durch Demokratie in den Mittelpunkt.“

Beide Angebote wurden vom gemeinnützigen Education Innovation Lab im Rahmen des Schwerpunktes „Demokratisch gestalten. Niedersachsens Schulen übernehmen Verantwortung“ entwickelt. Beide Sets stehen auf dem Niedersächsischen Bildungsportal zum Download und zum Selbstaussdrucken zur Verfügung:

<https://t1p.de/SchuleDemokratieGestalten>



Sie ergänzen die Online-Lernreisen Digital Sparks, die ebenfalls kostenlos für alle Lehrkräfte zur Verfügung stehen:

<https://t1p.de/DigitalSparks>



30 Jahre KIK – Präventionskonzept für ein gutes Klassenklima

Seit 1996 bietet die niedersächsische Lehrkraftfortbildung KIK (Kommunikation – Interaktion – Kooperation) in Kooperation mit der Universität Hildesheim und der Schulpsychologie ein einzigartiges Fortbildungsangebot für Klassenlehrkräfte. Das KIK-Konzept versteht sich explizit als Präventionsangebot, das Lehrkräften dabei hilft, frühzeitig und nachhaltig ein positives Klassenklima zu gestalten und Herausforderungen konstruktiv zu begegnen. Angesichts der vielfältigen Veränderungen im schulischen und gesellschaftlichen Umfeld wird eine tragfähige Klassengemeinschaft immer wichtiger: Sie bildet die Basis für gelingende Lernprozesse und schulisches Wohlbefinden und schützt zugleich vor Konflikten, Ausgrenzung und Mobbing.

30 Jahre KIK – Jubiläumsveranstaltung im September 2026

Im Jahr 2026 feiert die KIK-Fortbildung ihr 30-jähriges Bestehen unter dem Motto „Gemeinschaft ist zeitlos – 30 Jahre KIK“. Aus diesem Anlass findet am 17. und 18. September 2026 eine Jubiläumsveranstaltung in Stapelfeld statt, die rund 70 Teilnehmenden offensteht.

Das Programm umfasst praxisnahe Workshops und Vorträge zu aktuellen Aspekten des sozialen Miteinanders und zum sozialen Klassenmanagement. Lehrkräfte und Schulleitungen sind herzlich eingeladen, ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen, Praxiserfahrungen auszutauschen und neue Impulse für die eigene Tätigkeit und das Kollegium mitzunehmen.

Informationen zur Anmeldung finden Sie unter <https://t1p.de/Jubilaeumsveranstaltung>



Ausführliche Programminformationen finden Sie auf der Homepage der Universität Hildesheim: <https://t1p.de/KIK>



Das Fortbildungskonzept

KIK ist als eineinhalbjährige, praxisnahe Fortbildung konzipiert und richtet sich an Klassenlehrkräfte aller Schulformen. Jeweils zwei Teilnehmende pro Schule durchlaufen gemeinsam vier Halbwochenkurse (insgesamt 21 Fortbildungstage) und bearbeiten zentral die Themen Kommunikation, Interaktion und Kooperation. Wichtige Schwerpunkte sind vielfältige Methoden des sozialen Klassenmanagements:

- Förderung sozialer Beziehungen in der Klasse und des Klassenklimas
- Phasen der Gruppenentwicklung
- Konfliktmanagement
- Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kollegium und Schulleitung

- Kooperative Lernformen
- Kollegiale Fallberatung und Feedback-Kultur
- Umgang mit aktuellen schulischen Herausforderungen wie z. B. Inklusion und Migration

In der Fortbildung werden theoretische Grundlagen, praktisches Ausprobieren verschiedener Methoden sowie die gemeinsame Reflexion unmittelbar miteinander verbunden. Die Lehrkräfte testen die Inhalte zunächst im geschützten Rahmen ihrer KIK-Gruppe, tauschen Erfahrungen aus und passen die erprobten Übungen anschließend gezielt für ihre eigene Klasse an. So wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch der Transfer in den Schulalltag aktiv angestoßen, begleitet und nachhaltig gefördert.

Niedersächsische Schülerzeitungen beim Bundeswettbewerb erfolgreich



© Jugendpresse Deutschland / Anton Schneider

Beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2026, Deutschlands größtem Wettbewerb für Schülerzeitungen, wurden 33 Redaktionen aus zwölf Bundesländern ausgezeichnet. Die Bundesjury prämierte sorgfältig recherchierte Beiträge und überzeugende Gesamtausgaben in sechs Schulkategorien sowie elf Sonderpreise. Insgesamt gingen rund 600 Zeitungen ins Rennen. Die Preisverleihung findet im Juni 2026 im Bundesrat in Berlin statt, begleitet von einem Kongress mit Workshops.

Besonders erfolgreich waren in diesem Jahr niedersächsische Redaktionen bei den Sonderpreisen:

Sonderpreis „EinSatz für eine bessere Gesellschaft“ (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

3. Platz: Die Ellipse, Johannes-Kepler-Gymnasium Garbsen

Sonderpreis „Noch Mauer(n) im Kopf? – Geschichte vor deiner Haustür“ (Bundeszentrale für politische Bildung)

1. Platz: Goethenews, Goetheschule Hannover

Sonderpreis „Schreiben gegen Ausgrenzung!“ (Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft)

1. Platz: Klaro! Schulnachrichten, IGS Wedemark

Der Wettbewerb „Kein Blatt vorm Mund“ wird seit 2004 jährlich von der Jugendpresse Deutschland und den Ländern der Bundesrepublik ausgerichtet, von der Kultusministerkonferenz empfohlen und vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Ziel ist es, journalistische Kompetenzen zu stärken und demokratische Beteiligung an Schulen zu fördern.

Die ausgezeichneten Redaktionen erhalten Geldpreise sowie eine Einladung zur feierlichen Preisveranstaltung in Berlin.

Weitere Informationen zum Schülerzeitungswettbewerb der Länder: www.schuelerzeitung.de



Wettbewerb „Unzensiert“: Beste Schülerzeitungen Niedersachsens ausgezeichnet

Die besten Schülerzeitungen Niedersachsens 2026 sind kürzlich im Landtag in Hannover gekürt worden. Die Auszeichnung wird jährlich vom Verein „Junge Presse Niedersachsen“ (JPN) verliehen. Beim Wettbewerb „Unzensiert“ werden journalistische Arbeiten von Schülerinnen und Schülern bzw. Redaktionsteams prämiert. Eine Jury aus Profi- und Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten wählt die Gewinnerinnen und Gewinner aus verschiedenen Schulformen aus. Die jeweils drei besten Redaktionen jeder Schulform erhalten Geld- und Sachpreise.



Auszeichnung der besten Schülerinnen- und Schülerzeitungen in Niedersachsen im Landtag.

© Stk Niedersachsen

Die Gewinner-Redaktionen bzw. Zeitungstitel nach unterschiedlichen Kategorien:

Grundschulen:

Schulflieger, Grundschule im Roten Felde, Lüneburg
Lese-Löwen-Alarm, Grundschule Ronnenberg
Bramstedter Brummer, Grundschule Bramstedt, Bassum

Förderschulen:

Karli Kolumna, Schule an der Karlstraße, Delmenhorst
Newshunter, Wilhelm-Busch-Schule, Bramsche
FösBook, Schule an der Lessingstraße, Wittmund

Realschulen:

Lou, Lise-Meitner-Schule, Stuhr
Galanter Ganter, Oberschule Ganderkesee
ABER HALLO, Oberschule 1, Nordenham

Gymnasien:

Die Giraffe, Gymnasium am Wall, Verden (Aller)
Die Ellipse, Johannes-Kepler-Gymnasium, Garbsen
INSIDER, IGS Gifhorn



Ministerpräsident Olaf Lies gratulierte als Schirmherrn die Gewinnerinnen und Gewinner. © Stk Niedersachsen

- **Sonderpreis „Newcomer“:**
News Express, Gymnasium Walsrode
- **Sonderpreis „Demokratie stärken“:**
Klaro! Schulnachrichten, IGS Wedemark
- **Sonderpreis „Kritische Berichterstattung“:**
Noah Baumann, Die Giraffe, Gymnasium am Wall, Verden (Aller)
- **Sonderpreis „Europa. Deine Stimme. Deine Idee.“:**
Amelie Röhl, Lou, Lise-Meitner-Schule, Stuhr
- **Sonderpreis „Bestes Foto – Beste Bildstrecke – Bester Filmbeitrag“:**
Erik Quitmeyer, Die HvF Allgemeine, Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Braunschweig

Weitere Informationen zum Wettbewerb „Unzensiert“:
<https://unzensiert-wettbewerb.de/>



Weitere Informationen zum Verein „Junge Presse Niedersachsen“: <https://www.deinejpn.de/>



Schulen setzen sich fürs Klima ein

Gemeinsam das Klima verändern – challenge accepted! Schulen in Niedersachsen übernehmen Verantwortung für den Klimaschutz

In den vergangenen Monaten hat das Schulverwaltungsblatt in einer Reihe von Beiträgen Beispiele aus der schulischen Praxis vorgestellt, die zeigen, wie Klimabildung konkret und wirksam im Schulalltag umgesetzt werden kann. Der vorliegende Beitrag der IGS Emden knüpft an diese Reihe an und stellt ein weiteres Beispiel vor, das zur Nachahmung anregt und Impulse für die eigene schulische Arbeit für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geben kann.

Im Rahmen des Projekts European Blue School setzen sich die Schülerinnen und Schüler der IGS Emden intensiv mit den Meeren und ihrer Bedeutung für Mensch und Umwelt auseinander. Ziel ist es, ein fundiertes Verständnis für marine Ökosysteme zu entwickeln und das Bewusstsein für den Schutz der Ozeane zu stärken. Als eine von bundesweit nur wenigen Schulen, die an diesem Programm teilnehmen, leistet die IGS Emden damit einen besonderen Beitrag zur sogenannten Ocean Literacy und zeigt eindrucksvoll, wie globale Nachhaltigkeitsthemen in schulische Lernprozesse integriert werden können.

Der Beitrag gibt Einblicke in die Arbeit der Schule und zeigt, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung im Unterricht und im Schulleben konkret umgesetzt werden kann. Er lädt dazu ein, sich inspirieren zu lassen und eigene Wege für nachhaltiges Lernen an Schulen zu entwickeln.



Adresse:
www.igs-emden.net

IGS Emden „European Blue Schools“

Ansprechperson:

Schulleitung: Olaf von Sacken, olaf.vonsacken@igs-emden.net
BNE-Beauftragte der IGS Emden/ BNE-Multiplikatorin (NLQ):
Katharina Killmann, katharina.killmann@igs-emden.net

Verantwortlich für die Umsetzung des Biosphärenschulkonzepts:
Finn Höncher, finn.hoencher@igs-emden.de und Natascha Glade,
natascha.glade@igs-emden.de

Verantwortlich für die Aquaristik an der IGS Emden: Finn Höncher
Verantwortlich für das Thema Wattenmeer:
Friederike Sap, friederike.sap@igs-emden.net

Kurzbeschreibung des Projekts

Die IGS Emden ist, als eine von bundesweit dreizehn Schulen, im Netzwerk der „European Blue Schools“ verankert und wurde für ihr Engagement im Bereich der „Ocean Literacy“ ausgezeichnet.

Ziele:

- Die Erhöhung des gesamtgesellschaftlichen Wissens über die Meere unter Federführung von Schulen, die als Träger des Wandels und der Nachhaltigkeit verstanden werden
- Die Förderung des Austauschs zwischen maritimen Fachleuten und Schulen
- Die Einrichtung eines Netzwerks, in dem Lehrende Erfahrungen austauschen und mit anderen Schulen im In- und Ausland zusammenarbeiten können

Projektteam:

Die Auszeichnung als „European Blue School“ haben wir nicht durch die Zusammenstellung eines besonderen Teams und definierter Lerngruppen erhalten, sondern für die Sichtbarmachung unseres breiten, alle Jahrgänge einbeziehenden Bildungsinteresses für die Ozeane und aquatische Lebensräume (SDG 6 und 14). Persönliche Begeisterung, Fachwissen und sehr großes Engagement für die Aquaristik und das Wattenmeer waren der Initialfunke. Die Sichtbarmachung unseres BNE-Engagements durch eine regelmäßig aktualisierte analoge „BNE-Vitrine“ in der Pausenhalle fördert die Selbstvergewisserung: „Wir als Schulgemeinschaft sind stolz auf unsere von der Natur umgebene Schule, die aufgrund ihrer einzigartigen Lage einen besonderen Lernort bietet, mit dem wir sorgsam umgehen“ (Leitbild der IGS Emden, Ziel 3 von 5).

Die SDG 6, 14 und 15 sind die tragenden Säulen unseres BNE-Konzepts.

Die thematischen Wahlpflichtkurse „Aquaristik“, „Umwelt – Wattenmeer“ und „Schulgarten“ bilden das Grundgerüst für SDG 6, 14 und 15. Darüber hinaus erleben unsere Lernenden in allen Jahrgängen Anknüpfungen im Rahmen von modularen Projekten und Unterrichtsgängen.

<p>Kurzbeschreibung des Projekts</p>	<p>Rolle der Schülerinnen und Schüler: Wir ermöglichen im Zusammenhang mit BNE-Projekten erfahrungsorientiertes Lernen an realen Frage- oder Problemstellungen. Unsere Lernenden übernehmen regelmäßig eigenverantwortlich projektbezogene Aufgaben und/oder leiten jüngere Mitlernende bei Bedarf an. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritisch-reflexive Standgestaltung im Rahmen des Schulfests: u.a. Einrichtung eines „Plastikmüll“-Aquariums mit Strömung zur Veranschaulichung des Mikroplastikproblems • Selbstwirksamkeitserfahrungen vor großem Publikum, z. B. Führungen beim Schulfest und Erklärung der Aquarien, inhaltlicher Beitrag der „Ocean Peers“ auf der 2. maritimen Messe „Blue Convention“ in Leer (Ostfriesland) sowie auf der Aula-Bühne
	<p>Mittel: Während wir viele Projekte ab Schuljahr 2024/25 entweder kostenlos oder eigenfinanziert durchführen konnten, erfordert der Aquaristikbereich eine regelmäßige Finanzierung durch Crowdfunding-Kampagnen, Einzelspenden oder den Förderverein der IGS Emden.</p>
	<p>Kooperationspartnerinnen und -partner: Förderverein der IGS Emden e.V. Maritime Forum (EU): https://maritime-forum.ec.europa.eu UNESCO: „Greening Education Partnership Programm“ UNICEF Deutschland Peerleader international e.V. Emder Schiffsausrüstungs AG Aquarien- und Terrarienfreunde Emden e.V. Heinrich-Böll-Stiftung, Schleswig-Holstein Kieler Forschungswerkstatt im Rahmen des Projekts „PlasticPirates“ Universität Vechta im Rahmen des Lernangebots: „Lernorte in der Fischereiwirtschaft“ Hochschule Emden-Leer</p>
<p>Ergebnisse</p>	<p>u.a. Dokumentation des Plastikprojekts mit dem Collège-Lycée de Kounoune/Senegal (Jahrgang 6): https://read.bookcreator.com/4IKI7sjLEUNmTUUx1iduDCsmnlu2/v5WoKnCkQLK2Xw5sWgkXng/au0ZpFW uTbm9u_EjCGV2yw-right Schulehomepage und Instagram-Kanäle der IGS Emden: Aquaristik: @aquaristik_igs_emden IGS Emden: @igs_emden</p>
<p>Wirkung</p>	<p>Hat das Projekt weitere Nachhaltigkeitsprozesse an der Schule angestoßen? Die Beschäftigung mit dem Wasser und den Ozeanen ist eine der drei tragenden Säulen unseres schuleigenen BNE-Konzepts. Dies sind SDG 12 (Schülergenossenschaft), 6 und 14 sowie 15. Wir führen auch im Schuljahr 2025/26 unser dezentral gestaltetes Engagement für die Ozeane fort. Für das Schuljahr 2025/26 haben wir, dank unserer Auszeichnung als „European Blue School“, projektbezogene Fördergelder der EU aus dem BlueLightS – Fond erhalten können. Dies ermöglicht uns die Durchführung eines Projekts zur Nordseegarnele, unter dem Titel „Small shrimps – big impacts“. Als Ergänzung unseres internationalen Ansatzes und als gelebte Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens „Think global, Act local“, möchten wir die regionale bzw. lokale Perspektive durch unsere Zertifizierung als „Biosphärenschule im Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer“ fördern und durch lokale Netzwerkarbeit unterstützen.</p>
	<p>So stärkt unser Projekt Klimabildung: Die Auszeichnung als „European Blue School“ ist ein Gewinn für demokratische und nachhaltige Schulentwicklungsprozesse und schärft den Blick auf die Bedeutung aquatischer Lebensräume für unser menschliches Dasein.</p>
	<p>So stärkt unser Projekt die Umsetzung der Erlasse BNE und Demokratie: Als Schule mit einer internationalen Schülerschaft ist es uns ein besonderes Anliegen das wertschätzende Miteinander zu pflegen, Perspektivwechsel zu ermöglichen und kulturelle Besonderheiten zu respektieren. Vor diesem Hintergrund leben wir als Schulgemeinschaft einen offenen, neugierigen und toleranten „Blick über den Tellerrand“, den wir in unserem Leitbild verankert haben (Leitbild der IGS Emden, Ziel 5 von 5). Es ermöglicht vor allem den Perspektivwechsel, das Hinterfragen von „unkritisch erlernten Denk-Fühl- und Handlungsmustern“ (Transformatives Lernen, UBA, 2021) und die Erkenntnis, dass wir eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Ozeane tragen.</p>

Hinweis: Aus Platzgründen musste der Artikel gekürzt werden. Die gesamte Übersicht mit allen Projekten dieser Schule finden Sie auf dem Bildungsportal: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/bne/>

Deutsch-Französischer Tag an der IGS Langenhagen

200 Jugendliche setzen Zeichen für Demokratie und europäische Zusammenarbeit

Mit einem thematisch vielfältigen und politisch aktuellen Programm hat die IGS Langenhagen den Deutsch-Französischen Tag 2026 gefeiert und damit mehr als 200 Schülerinnen und Schüler aus Hannover und der Region zusammengebracht.

Der Deutsch-Französische Tag wurde anlässlich des 40. Jahrestages des als Élysée-Vertrag bekannten deutsch-französischen Freundschaftsvertrages vom 22. Januar 1963 ins Leben gerufen, um das Bewusstsein junger Menschen für die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen zu stärken und um Impulse zum Erlernen der Partnersprache sowie zum kulturellen Austausch zu geben. Der diesjährige Deutsch-Französische Tag stand unter dem bilateral abgestimmten Thema „DEutsch-FRanzösisch für DEMokratie und FREiheit – Le franco-allemand pour la démocratie et la liberté“.



© (2 Fotos) IGS Langenhagen/Niels Thomsen

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Schulleiter Sven Schickerling, der die Bedeutung europäischer Bildungskooperationen hervorhob. Einen besonderen Akzent setzte anschließend Frédéric Perissat, Recteur der Académie de Poitiers, der in seinem Grußwort die historische und aktuelle Relevanz der deutsch-französischen Partnerschaft betonte. Tanja Störmer-Mautz vom Niedersächsischen Kultusministerium rundete den Auftakt mit einem Plädoyer für grenzüberschreitende Austauschprogramme, gemeinsame Projekte und persönliche Begegnungen ab und rief die Schülerinnen und Schüler dazu auf, die Angebote auf dem „Markt der Möglichkeiten“ zu nutzen – sie seien die Eintrittskarte in eine Welt voller Chancen.

Für spürbare Dynamik sorgte gleich darauf ein interaktives „Moin-Moin“-Quiz von FranceMobil, das die Schülerinnen und Schüler unmittelbar ins Programm einband und ihnen nicht nur die Sprache, sondern auch die französische Kultur auf lebendige und ansprechende Weise näherbrachte. Im Anschluss rückte ein Beitrag zu Desinformation, den Risiken sozialer Medien und der Bedeutung demokratischer Resilienz ein hochaktuelles Thema in den Fokus. Der vorgestellte „Demokratie-Booster“ machte anschaulich deutlich, wie stark digitale Informationsräume die Wahrnehmung junger Menschen prägen – und welchen Beitrag gezielte Medienbildung leisten kann.



Überraschende Einblicke für viele Teilnehmende bildete ein Podiumsgespräch mit zwei renommierten Journalistinnen aus Deutschland und Frankreich. Sie berichteten aus ihrer beruflichen Praxis über die wachsenden Herausforderungen durch Fake News, KI-Manipulation und den steigenden Bedarf an verlässlicher Medienarbeit – Themen, die für die schulische Demokratiebildung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Anhand von Beispielen aus ihrer Praxis verdeutlichten sie den Schülerinnen und Schülern die Herausforderungen journalistischer Arbeit, die sich einerseits aus dem Bedürfnis nach schnellen Informationen und andererseits aus der Notwendigkeit gründlicher Faktenchecks und sorgfältiger Quellenprüfung ergeben.

Vertiefende Informationen:

Julia Wöhleke, Niedersächsisches Kultusministerium - Referat 21 - Europäische und internationale Angelegenheiten des Geschäftsbereichs, E-Mail: julia.woehleke@mk.niedersachsen.de

Im Anschluss nutzten die Schülerinnen und Schüler den „Markt der Möglichkeiten“, um sich aus erster Hand über europäische Bildungs- und Mobilitätsprogramme zu informieren. An unterschiedlichen Ständen erhielten sie praxisnahe Einblicke in Austauschprogramme, internationale Projektarbeit sowie Studien- und Weiterbildungsoptionen im französischsprachigen Raum. Die persönlichen Gespräche machten deutlich, wie vielfältig die Chancen sind, eigene Lern- und Lebenserfahrungen über Grenzen hinweg zu erweitern.

Die Veranstaltung, getragen vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem RLSB Hannover in Kooperation mit der IGS Langenhagen, dem Institut français Deutschland und der Antenne Métropole, unterstrich eindrucksvoll, wie Schulen europäische Themen sichtbar machen und Jugendliche für Demokratie, Medienkompetenz und internationale Zusammenarbeit sensibilisieren können.



Schulmensen entwickeln sich zu Lernorten – Modellprojekte starten in Niedersachsen



Ministerin Miriam Staudte (6. v. l.) gemeinsam mit den Projektbeteiligten sowie Schülerinnen und Schülern der Grundschule Wettbergen. Bild: ML/Jan Hinkes

Mit dem landesweiten Projekt „Ernährungsbildung stärken – Mensen zu Lernorten“ startet Niedersachsen eine neue Initiative, um Schulmensen verstärkt als pädagogische Lernorte zu nutzen. Ernährungsministerin Miriam Staudte gab den offiziellen Auftakt an der Grundschule Wettbergen. Insgesamt erhalten sieben ausgewählte Schulen im Land eine Förderung von 1,2 Millionen Euro, um Konzepte für eine zeitgemäße Ernährungsbildung zu entwickeln und umzusetzen. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Idee, dass Kinder und Jugendliche nicht nur satt werden, sondern durch praktische Erfahrungen ein gesundes Essverhalten, ein Bewusstsein für Lebensmittel und gemeinsame Esskultur entwickeln.

Ministerin Miriam Staudte: „Wir sollten Schulmensen künftig nicht nur als Ort der Sättigung sehen, sondern als Lernort für gesunde Ernährung und gemeinsames Essen als kulturelle Errungenschaft wiederentdecken. Wenn ein Kind in der Schule lernt, wie es einen Obstsalat zubereitet, wird es das Wissen auch nach Hause tragen. Wir wollen, dass die Zubereitung von Essen gelehrt wird und wir nicht tatenlos zuschauen, dass Essen immer mehr bedeutet, Fertiggerichte zu konsumieren und sich dabei ein Kochvideo anzuschauen.“



Ministerin Miriam Staudte mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule Wettbergen. Bild/ ML/Jan Hinkes

Aus rund 90 Bewerbungen wurden sieben Schulen ausgewählt: die Grundschule Wettbergen, die IGS Sassenburg, die Grundschule Ganspe, die Geestlandsschule Fredenbeck, die IGS Lengede, das Bildungshaus Hahle und die Grundschule Merzen. Sie alle hatten bereits überzeugende Ansätze vorgelegt und wollen Ernährung fest in das schulische Lernen integrieren.

Wie wichtig dieser Ansatz ist, erläuterte auch Robert Kühn, Schulleiter der Grundschule Wettbergen: „Als Ganztagschule verstehen wir uns bewusst als Lebensraum für Kinder. Lernen findet bei uns nicht nur im Klassenraum statt, sondern über den gesamten Tag hinweg – im Unterricht, im offenen Ganztags und bei gemeinsamen Aktivitäten. Dazu gehört für uns ganz selbstverständlich auch das gemeinsame Essen.“

Den Projektverantwortlichen Stefan Gerhardt vom Verband deutscher Schul- und Kita-Caterer e.V. (VDSKC) hat besonders beeindruckt, dass die Schulen im Austausch kreative und nachhaltige Konzepte entwickeln und gegenseitig voneinander lernen: „Das ist eine tolle Chance für Schüler und Lehrkräfte. Gemeinsam möchten wir nachhaltige Impulse in der Ernährungsbildung setzen und Strukturen stärken, die langfristig im Schulalltag wirken.“

Ziel des Vorhabens ist es, dass die während der Projektphase erprobten Konzepte langfristig auf weitere Schulen im Land übertragen werden können.

Weitere Informationen zum Projekt und zur Ernährungsstrategie des Landes stehen online zur Verfügung unter:

<https://www.ernaehrungsstrategie-niedersachsen.de/>



und

<https://lernort-mensa.de/>



Land und Schulträger sichern digitale Ausstattung & Administration

Landesprogramm zur 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten

Die Landesregierung beginnt im Schuljahr 2026/27 mit der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 sowie der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten.

Es handelt sich dabei um das bislang größte Digitalisierungsprojekt des Landes mit einem Volumen von rund 800 Mio. EUR aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), damit Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen unabhängig vom finanziellen Hintergrund des Elternhauses gleiche Teilhabechancen an der Bildung in der digitalen Welt haben.

Bei der Umsetzung wird berücksichtigt, dass viele Schulen bereits über etablierte 1:1-Ausstattungen verfügen oder deren Einführung planen.

Das Land unterstützt Schulen und Schulträger durch Rahmenverträge für vier geeignete Geräte-Modelle, die über den Webshop von IT.Niedersachsen bestellt werden können.



Zusätzlich werden Informationen zur organisatorischen, pädagogischen und technischen Umsetzung bereitgestellt.

Im Bildungsportal sind der Webshop sowie Handreichung, hilfreiche Materialien und Unterstützungsangebote zu finden.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/digitale-welt/ausstattung-endgeraete>

Der erste Band der Handreichung „Schule auf dem Weg der Bildung in der digital geprägten Welt – Digitale Endgeräte“ beinhaltet konkrete Informationen zur Ausstattung mit digitalen Endgeräten, während der zweite Band „Schule auf dem Weg der Bildung in der digital geprägten Welt – Einbindung in Schulentwicklung und Unterricht“ die bestehenden konzeptionellen Grundlagen für das Lehren und Lernen in einer digital geprägten Welt systematisch darstellt.

Ergänzt wird das Angebot durch die Bereitstellung von Checklisten, Leihverträgen und Formularen (Empfangsbestätigung, Schadens- und Verlustmeldung).



Ministerpräsident Olaf Lies

Bild: Ole Spata/Stk

„Die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit digitalen Endgeräten ist eines der größten Digitalisierungsprojekte im Bildungssektor überhaupt. Gute Bildung darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern – auch nicht in der digitalen Welt. Deshalb sorgen wir dafür, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr digitaler Lehrmittelfreiheit und zu mehr Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Klar ist aber auch: Diese Aufgabe kann nur im Schulterschluss gelingen – zwischen Land, Schulträgern und Schulen. Ich danke daher ausdrücklich den kommunalen Spitzenverbänden und allen, die an dieser Einigung mitgewirkt haben. Mit der gesetzlichen Verankerung des Programms und einer fairen Verteilung der Verantwortung für die IT-Administration machen wir unsere Schulen digitaler und zukunftsfest. Das gibt zugleich die notwendige Planungssicherheit.“

„Die Digitalisierung unserer Schulen gelingt nur, wenn Land und Schulträger gemeinsam und konsequent zusammenarbeiten. Mit der Einigung auf die dauerhafte Finanzierung der Tablets sowie der IT-Administration haben wir einen entscheidenden Durchbruch erzielt. Die Kommunen werden spürbar entlastet, da ein Teil der bisherigen Verantwortung nun direkt vom Land übernommen wird. Gleichzeitig schafft die Maßnahme Planungssicherheit für die Schulträger. Die geplante Verdoppelung der Mittel zeigt, dass das Land partnerschaftlich mit den Kommunen zusammenarbeitet, statt sie mit zusätzlichen Aufgaben allein zu lassen. Diese Vereinbarung ist ein wichtiger Meilenstein für Bildungsgerechtigkeit, für modernes Lernen und für die Zukunftsfähigkeit unserer Schulen. Und sie zeigt, dass wir große Herausforderungen gemeinsam, entschlossen und erfolgreich meistern können.“



Kultusministerin
Julia Willie Hamburg

Bild: MK/Mittelstädt

Mittel für Systembetreuung durch Schulträger sollen ab 2027 deutlich steigen

Niedersachsen treibt die Digitalisierung seiner Schulen weiter voran: Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf ein gemeinsames Verfahren zur dauerhaften technischen Administration verständigt – inklusive verlässlicher Finanzierung. Davon umfasst sind auch die digitalen Endgeräte, die ab dem kommenden Schuljahr an alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen sowie an alle Lehrkräfte ausgegeben werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Land und Kommunen haben eine Einigung zur Kostenbeteiligung bei der schulischen Systembetreuung erzielt. Die hierfür vorgesehenen Landesmittel – derzeit rund 11 Millionen Euro jährlich – sollen ab 2027 mehr als verdoppelt werden, um die Gesamtadministration der digitalen Infrastruktur langfristig abzusichern.

Zur Erinnerung: Ab dem neuen Schuljahr werden alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen – in der Regel ab Jahrgang 7 – mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Schulen können aus pädagogischen Gründen davon abweichen. Lehrkräfte aller Schulformen erhalten ebenfalls ein Gerät. Insgesamt plant Niedersachsen, bis 2031 rund 800 Millionen Euro – unter anderem aus dem Bundes-Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität – in die digitale Ausstattung der Schulen zu investieren.



Hauptgeschäftsführer des
Niedersächsischen Städte-
tages, Dr. Jan Arning

Bild: MK/Mittelstadt

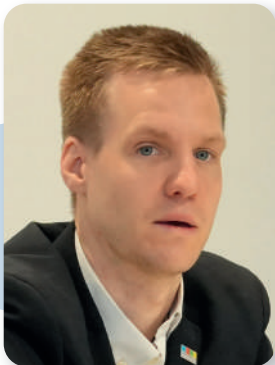
„Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Einigung mit dem Land zu den digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrkräfte. Von großer Bedeutung ist für uns, dass im Niedersächsischen Schulgesetz künftig ausdrücklich festgeschrieben werden soll, dass das Land für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 sowie aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten verantwortlich ist. Damit wird eine zentrale Zukunftsaufgabe dauerhaft rechtssicher geregelt und es wird vermieden, dass über diese Zuständigkeit in den kommenden Jahren immer wieder neu verhandelt werden muss.“



Dr. Joachim Schwind,
Hauptgeschäftsführer
des Niedersächsischen
Landkreistages

Bild: MK/Mittelstadt

„In intensiven Verhandlungen mit der Kultusministerin haben wir eine akzeptable Gesamtlösung zur Umsetzung des Tablet-Vorhabens des Landes erreicht, die helfen soll, dass die Digitalisierung in unseren Schulen weiter vorankommt. Ein wesentlicher Punkt der Verständigung ist die Erhöhung der anteiligen Kostenerstattung des Landes für die gesamten EDV-Kosten in unseren Schulen. Der Betrag steigt von elf auf 42 Millionen Euro pro Jahr und wird künftig, anders als in der Vergangenheit, jährlich dynamisiert. Damit ist der Rahmen für ein gutes Zusammenwirken von Technik und Pädagogik in unseren Schulen gesetzt.“



Pressereferent Andreas
Kröling vom Nieder-
sächsischen Städte- und
Gemeindebund (NSGB)

Bild: MK/Mittelstadt

„Der NSGB begrüßt ausdrücklich, dass die geplante Schulgesetzänderung Klarheit über die Verantwortung des Landes für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten an Schulen schaffen soll. Das sorgt für mehr Rechts- und Planungssicherheit für die Schulträger. Gleichzeitig bleibt die Herausforderung, dass die vorgesehenen Landesmittel für die IT-Administration den tatsächlichen Aufwand vieler Kommunen wieder einmal nur anteilig decken.“

Auf diese Punkte haben sich Land und kommunale Spitzenverbände geeinigt:

- Das Land übernimmt dauerhaft die Verantwortung für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Eine entsprechende Regelung wird im Niedersächsischen Schulgesetz verankert.
- Zugleich werden die Schulträger gezielt unterstützt: Für jedes neu angeschaffte Endgerät erhalten sie einen Zuschuss von 125 Euro für die IT-Administration.
- Darüber hinaus soll der jährliche Landesbeitrag für allgemeine Administrationskosten mehr als verdoppelt werden – von derzeit 11 Millionen Euro auf künftig 23,5 Millionen Euro. Mit dieser Maßnahme übernimmt das Land einen deutlich größeren Anteil der IT-Verwaltung, entlastet die Kommunen und sorgt für Planungssicherheit bei der Systemadministration. Damit ist die Kostenbeteiligung des Landes für die schulische Systembetreuung – die in ihrer Höhe seit Jahren strittig war – zwischen Land und Kommunen nun geeint.
- Um Kostensteigerungen abzufedern, werden die Mittel ab 2028 automatisch an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst. Die Dynamisierung erfolgt in Höhe von 72,5 Prozent der jeweiligen Tarifsteigerung. Die erhöhte Kostenbeteiligung des Landes wird ab dem Haushaltsjahr 2028 wirksam und sorgt zugleich für eine nachhaltige Klärung der bislang offenen Finanzierungsfragen bei der schulischen Systembetreuung.



Niedersachsen beendet „Zwangsteilzeit“ für pädagogische und therapeutische Fachkräfte an Förderschulen

Niedersachsen schafft zum 01.08.2026 die sogenannte Zwangsteilzeit für pädagogische und therapeutische Fachkräfte an Förderschulen endgültig ab. Damit setzt die Landesregierung ein deutliches Signal für faire und verlässliche Arbeitsbedingungen und stärkt zugleich Berufsgruppen, die für die Qualität von Bildung und Inklusion eine zentrale Rolle spielen.

Kultusministerin Julia Willie Hamburg: „Die Zwangsteilzeit war ein längst überholtes Instrument, das weder den Anforderungen moderner Förderung noch den berechtigten Erwartungen der Fachkräfte gerecht geworden ist. Wir beenden sie jetzt endgültig und schaffen damit faire, verlässliche und existenzsichernde Beschäftigungsbedingungen. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Gerechtigkeit im System – und ein starkes Signal an alle, die tagtäglich mit großem Engagement unsere Schülerinnen und Schüler unterstützen. Wer gute Bildung will, muss die Menschen unterstützen, die sie täglich gestalten. Insofern investieren wir bewusst in diese Berufsgruppen, weil ihre Arbeit unverzichtbar für gute Bildung und gelingende Inklusion ist.“

Von der Kritik zur Konsequenz

Die Entscheidung ist eine Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen an Förderschulen. Die Schülerschaft ist heterogener geworden, die Förderbedarfe vielfältiger und komplexer. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an eine verlässliche pädagogische Begleitung sowie an therapeutische und pflegerische Unterstützung. Auch der Bedarf an Ganztagsangeboten nimmt in einigen Förderschwerpunkten zu. Vollzeitstellen schaffen planbare Strukturen, die sowohl der Qualität der Förderung als auch der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zugutekommen.

Zum Hintergrund: Nach einer früheren Vorgabe waren an Förderschulen nur Teilzeitbeschäftigungen möglich. Das wurde immer wieder besonders von Betroffenen kritisiert. So hatten zum Beispiel 2019 rund 850 Beschäftigte ihr Interesse an einer Vollbeschäftigung angemeldet. Niedersachsen hat seitdem damit begonnen, die sogenannte Zwangsteilzeit schrittweise abzuschaffen. Viele pädagogische und therapeutische Fachkräfte sind so in den vergangenen Jahren in ein Vollbeschäftigungsverhältnis übernommen worden – jetzt folgt der letzte Schritt.

Davon profitieren nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Schulen. Durch die Möglichkeit zur Vollzeitbeschäftigung stehen künftig mehr Stunden zur Verfügung – ein wichtiger Faktor angesichts der weiterhin spürbaren Unterversorgung mit pädagogischem Personal an Förderschulen.

Kultusministerin Julia Willie Hamburg: „Mit weiteren Stellen sorgen wir auch in diesem Jahr wie in den Jahren zuvor für einen Aufwuchs dieser wichtigen Berufsgruppe an unseren Schulen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für eine hochwertige sonderpädagogische Förderung und gelingende Inklusion weiter gestärkt. Dies ist ein Gewinn für die Beschäftigten, für die schulische Qualität und vor allem für die Kinder und Jugendlichen, die auf eine stabile und zugewandte Förderung angewiesen sind.“

Einstellung von Lehrkräften im Einstiegsamt an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum 1. Schulhalbjahr 2026/2027 – Einstellungstermin 10.08.2026

RdErl. d. MK v. 16.03.2026 – 34 - 84002 – VORIS 22410 –

- Bezug: a) RdErl. v. 01.01.2025 (SVBl. S. 13, 75) – Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen – VORIS 22410 –
- b) RdErl. v. 01.01.2025 (SVBl. S. 17) – Auswahlverfahren – VORIS 22410 –
- c) RdErl. v. 20.12.2019 (SVBl. 2020 S. 65, 121), geändert durch RdErl. v. 01.12.2025 (SVBl. S. 718) – Vertretungslehrkräfte – VORIS 22410 –
- d) RdErl. v. 04.12.2019 (SVBl. 2020 S. 4, 67), zuletzt geändert durch RdErl. v. 01.12.2025 (SVBl. S. 718) – Qualifizierungen – VORIS 20411 –
- e) RdErl. v. 07.10.2021 (SVBl. S. 644) – Personalveränderungen – VORIS 22410 –
- f) Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 22.01.2018 (Nds. MBl. S. 66, SVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Gem. RdErl. vom 14.10.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 467, SVBl. S. 655) – Dienstrechtliche Befugnisse – VORIS 20400 –
- g) RdErl. v. 30.06.2023 (SVBl. S. 417) – Freiwillige Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung – VORIS 22410 –
- h) RdErl. d. MF v. 05.07.2023 (Nds. MBl. S. 575) – VORIS 20442 –
- i) Bek. d. MF v. 11.02.2016 (Nds. MBl. S. 682); geändert durch Bek. v. 14.11.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 564)
- j) Bek. d. MF v. 23.06.2017 (Nds. MBl. S. 882)

1. Einstellungen im Einstiegsamt und Übernahmen auf Stellen

Für die Neueinstellung von Lehrkräften im Einstiegsamt zum Einstellungstermin 10.08.2026 wird den RLSB der nachfolgend aufgeführte Stellenumfang von 2.000 Einstellungsermächtigungen zugewiesen.

1.1 Verteilung der Einstellungsmöglichkeiten:

	Schulform	Grundschule	HS, RS, Oberschule	Förderschule	Gymnasium	Gesamtschule	Stellen insgesamt
RLSB	Kapitel	0710	0712 0713 0717	0711	0714	0718	
	Braunschweig	200	110	40	20	55	425
	Hannover	180	85	30	40	100	435
	Lüneburg	205	230	45	40	85	605
	Osnabrück	280	160	45	20	30	535
	Stellenausschreibungen gesamt	865	585	160	120	270	2.000

Die Einstellungen erfolgen **grundsätzlich im Einstiegsamt im Beamtenverhältnis**. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht vor, sind diese Lehrkräfte als Tarifbeschäftigte einzustellen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ist sowohl eine befristete als auch eine unbefristete Einstellung in einem Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich.

Die Aufteilung der insgesamt für die Kapitel 0712, 0713 und 0717 zugewiesenen Einstellungsmöglichkeiten auf die Schulformen ist gemäß den Regelungen zur Unterrichtsversorgung und dem Bedarf der Schulen vorzunehmen.

Den RLSB wird für eine bedarfsgerechte Ausschreibung eine Flexibilität für die Verteilung der zugewiesenen Einstellungsmöglichkeiten für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Kapiteln 0710/0712/0713/0714/0717/0718 eingeräumt. In vorab zu genehmigenden Einzelfällen können aus den Einstellungsmöglichkeiten der Kapitel 0714 oder 0718 Einstellungsmöglichkeiten für das Lehramt für Sonderpädagogik genutzt werden.

1.2 Versetzungen zwischen den RLSB und innerhalb eines RLSB, auch aufgrund von Maßnahmen nach dem Bezugserlass zu e, können im gegenseitigen Austausch vorgenommen werden. Bei unterdurchschnittlich versorgten Bereichen und bei Schulformen mit einem Mangel an Bewerbungen ist zwischen den dienstlichen Interessen und den Interessen der betroffenen Lehrkraft abzuwägen. Die Vorausschätzung freier werdender Stellen geht davon aus, dass alle fristgerecht bis zum 31.01.2026 vorgelegten Anträge auf Beurlaubung oder Reduzierung der Stundenzahl genehmigt werden. Wird ein solcher Antrag aus dienstlichen Gründen abgelehnt oder aus dienstlichen Gründen eine Erhöhung der Stundenzahl vorgenommen oder eine vorzeitige Rückkehr aus der Beurlaubung genehmigt, ist im entsprechenden Umfang eine zugewiesene Einstellungsmöglichkeit zu sperren.

1.3 Für eine unbefristete Übernahme von Vertretungslehrkräften in den Schuldienst sind keine Stellen bereitzustellen.

1.4 Die Übernahme von Lehrkräften im Lehrkräfteaustauschverfahren zwischen den Ländern wird durch gesonderten Erlass geregelt. Ein ggf. erforderlicher Stellenausgleich ist in der Zuweisung von Stellen gemäß Nr. 1.1 berücksichtigt.

1.5 Nach vorläufigem Abschluss des vorangegangenen Einstellungsverfahrens zum 01.02.2026 durch das MK dürfen nachträglich frei gewordene Stellen, z. B. durch das Nichtbestehen der Prüfung oder die Rücknahme einer bereits erfolgten Stellenannahme, nicht wiederverwendet werden.

Bei Bedarf können nachträglich Stellen aus der Stellenreserve des MK oder ggf. aus Stellenresten beantragt werden, die aus folgenden Gründen frei geworden sind:

- nach vorläufigem Abschluss des vorangegangenen Einstellungsverfahrens Einstellung zum 01.02.2026 durch das Nichtbestehen der Prüfung oder die Rücknahme einer bereits erfolgten Stellenannahme oder
- Entlassung oder Kündigung von eingestellten Lehrkräften innerhalb eines halben Jahres nach der Einstellung im vorangegangenen Einstellungsverfahren.

Die Anträge auf nachträgliche Stellen für frei gewordene Stellen sind MK, Referat 34, zunächst gesammelt bis zum 13.05.2026 und dann fortlaufend zu melden.

1.6 Vertretungslehrkräfte können als befristete Tarifbeschäftigte im Rahmen der Mittel, die den RLSB zur Verfügung gestellt sind, eingestellt werden. Auf den Bezugserlass zu c wird hingewiesen.

1.7 Fachspezifische Bedarfe oder Bedarfe hinsichtlich sonderpädagogischer Fachrichtungen sollen grundsätzlich durch Neueinstellung, Versetzung, Abordnung oder schulinterne Anpassung des Lehrkräfteeinsatzes abgedeckt werden.

In **Ausnahmefällen** können befristete Personalmaßnahmen ohne Sachgrund für lehrendes Personal nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) aus dem Schulbudget der jeweiligen Schule erfolgen. **Sollten Schulen nicht über ausreichend eigene Mittel verfügen, können entsprechende Personalmaßnahmen im Rahmen der Mittel, die den RLSB zur Verfügung gestellt wurden,** veranlasst werden. Befristete Arbeitsverträge in Ausführung dieser Einstellungsermächtigungen sind gemäß § 30 Abs. 3 TV-L **mindestens** für einen Zeitraum von sechs Monaten abzuschließen. Über die Verwendung dieser Einstellungsermächtigungen ist entsprechend zu berichten. Ist aus personalwirtschaftlichen Gründen eine Verlängerung eines Vertrags ohne Sachgrund notwendig, dann ist dies so rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zur weiteren Genehmigung vorzulegen, dass die rechtlichen Bedingungen für eine Vertragsverlängerung gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG eingehalten werden können.

1.8 Gemäß Bezugserlass zu g (Freiwillige Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung) werden Mittel längstens bis zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.2027) zur Verfügung gestellt. Der Umfang dieser Mittel wird gesondert mitgeteilt.

1.9 Zusätzlich werden den RLSB bis zu sieben Einstellungsermächtigungen für weitere Personalmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

1.10 Außerdem kann in Höhe der zugewiesenen Mittel Mehrarbeit gegen Mehrarbeitsvergütung bei vollzeitbeschäftigten Lehrkräften veranlasst werden. Die Beschäftigung von im Ruhestand befindlichen oder verrenteten Lehrkräften ist in Höhe der zugewiesenen Mittel ebenfalls möglich.

1.11 Die Buchungen der einzelnen o. g. Maßnahmen (1.5-1.10) sind bei den zutreffenden Titeln entsprechend der Haus-

haltssystematik durchzuführen und die veranlassten Personalmaßnahmen sind im Lehrkräfteverzeichnis der jeweiligen Schule zu erfassen.

2. Regelungen zur bedarfsgerechten Verteilung von Einstellungen

2.1 Für die bedarfsgerechte Verteilung von Lehrkräftestellen ist der Bezugswert für die Personalplanung (BPP) im Planungsinstrument izn-Stabil-Prognose maßgeblich.

Der BPP ergibt sich aus dem Quotienten von Lehrkräfte-Ist-Stunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden in Prozent.

Für die bedarfsgerechte Versorgung zum 1. Schulhalbjahr 2026/2027 ist u. a. Folgendes zu berücksichtigen:

- die bedarfsgerechte Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen,
- die beginnende Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an den Grundschulen,
- die Übergänge zwischen den verschiedenen Schulformen,
- die Besetzung von Stellen für alle Lehrämter in den Bedarfsfächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen,
- die weiterhin nicht ausreichende Anzahl an Bewerbungen von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für Haupt- und Realschulen und für Sonderpädagogik.

Die entsprechend den Einstellungsmöglichkeiten gemäß Nr. 1.1 neu einzustellenden Lehrkräfte dienen auch dem überregionalen **Ausgleich der Versorgung mit Lehrkräften zwischen den Schulen**. Vor Ausschreibung eines Dienstpostens oder Arbeitsplatzes ist zu prüfen, ob der spezifische Fach- oder sonderpädagogische Fachrichtungsbedarf der Schule durch Versetzung geeigneter Lehrkräfte gedeckt werden kann. Maßstab zum Ausgleich zwischen den Schulen ist der mit den zugewiesenen Stellen **erreichbare Durchschnitt** der Versorgung in den einzelnen Schulformen. Hierzu können u. a. auch Versetzungen und Abordnungen oder Teilabordnungen vorgenommen werden.

Ziel ist es, eine landesweit ausgewogene bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu erreichen. Grundsätzlich soll eine Versorgung der Grundschulen mit mindestens 100 Prozent erreicht werden, um die Verlässlichkeit zu gewährleisten, insbesondere sind dabei Grundschulen ohne ständige Vertretung in den Fokus zu nehmen.

Zur Deckung der Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung können Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik auch an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen außer Förderschulen eingestellt werden. Zu berücksichtigen sind dabei in der Regel die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann im Bedarfsfall einbezogen werden.

- An **Grundschulen** oder am Grundschulzweig einer organisatorisch zusammengefassten Schule sowie im Primarbereich an der IGS Roderbruch ist eine Einstellung möglich, wenn bereits seit drei Jahren vor dem Einstellungstermin mindestens acht Soll-Klassen vorhanden waren und perspektivisch nicht mit einem Absinken der Klassenzahl zu rechnen ist.
- An **weiterführenden Schulen** ist eine Einstellung möglich, wenn diese bereits in den drei Jahren vor dem Einstellungstermin einen entsprechenden anerkannten Zu-

satzbedarf (**Schlüssel 410 – 412, 419**) von mindestens 30 Stunden hatten und perspektivisch nicht mit einem Absinken des Volumens zu rechnen ist.

Aufgrund der steigenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe und der derzeit begrenzten Anzahl der Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sollen die Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik vorrangig und überwiegend **zur sonderpädagogischen Unterstützung** eingesetzt werden; dabei kann ggf. der Einsatz im Rahmen einer Teilabordnung an mehrere Schulen erforderlich sein. Die Bewährung in der Probezeit darf dadurch nicht gefährdet werden. Auf die **besondere Steuerungsverantwortung der RLSB im Rahmen der sonderpädagogischen Versorgung** wird hingewiesen.

2.2 Die Auszubildenden im **Vorbereitungsdienst** sind möglichst gleichmäßig auf die Schulen zu verteilen. Veränderungen in der Zuweisung von Auszubildenden sind frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Hingewiesen wird auf die erforderliche Abstimmung mit den Studienseminaren bzgl. des quantitativen Rahmens, innerhalb dessen Schulen zur Ausbildung herangezogen werden sollen. Bei der Zuweisung von Einstellungsmöglichkeiten und bei der Versetzung von Stammllehrkräften zum bedarfsgerechten Ausgleich der Versorgung mit Lehrkräften ist der Unterricht in eigener Verantwortung nur zur Hälfte zu berücksichtigen.

2.3 Die Personalplanung durch die RLSB ist derart zu gestalten, dass **der durchschnittliche BPP** der Schulen **aller** Schulformen einschließlich der Gymnasien und Gesamtschulen in einem **Landkreis oder einer kreisfreien Stadt** zu Beginn des 1. Schulhalbjahr 2026/2027 im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen RLSB möglichst ausgewogen ist. Die bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften an den einzelnen Schulen ist mit den nach dem Abschluss des Einstellungsverfahrens vorhandenen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften möglichst vollständig zu gewährleisten. Es ist **Aufgabe der Schulen** und der RLSB in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler, flexibel und kurzfristig durch **Ausgleich** vor Ort auf Veränderungen zu reagieren. **Insbesondere sind Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften von überdurchschnittlich versorgten Schulen vorzunehmen; diese Maßnahmen sind den betroffenen Schulen so früh wie möglich mitzuteilen.**

Die RLSB entscheiden über Umfang und Art der erforderlichen Personalmaßnahmen; dies betrifft insbesondere Abordnungen zwischen den Schulformen zur Deckung besonderer spezifischer Fach- oder sonderpädagogischer Fachrichtungsbedarfe. Sofern die dienstrechtlichen Befugnisse für Abordnungen an die Schule übertragen sind, ist es Aufgabe der abgebenden Schule, in Abstimmung mit der aufnehmenden Schule mit einer konkreten Personalentscheidung die Vorgabe umzusetzen.

Auf die Grundsätze zum Einsatz von Vertretungslehrkräften wird verwiesen.

2.4 Bei Versetzungen von Lehrkräften auf Antrag ist der bedarfsgerechte Ausgleich der Versorgung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei Versetzungen von Förderschullehrkräften an allgemeinbildende Schulen außer Förderschulen.

Der Kontinuität des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler kommt eine besondere Bedeutung zu. Neu eingestellte Lehrkräfte können aus Gründen der Unterrichtskontinuität und der Sicherung einer ausgeglichenen Versorgung mit Lehrkräften frühestens drei Jahre nach der Einstellung für eine Versetzung freigegeben werden. Ausnahmen sind nur in

besonderen Einzelfällen möglich, wenn ein schwerwiegender dienstlicher oder persönlicher Versetzungsgrund nach der Einstellung entstanden ist.

Lehrkräfte, die Anträge auf Versetzung an Schulen im Entstehen stellen, sind freizugeben, sofern sie nicht an Schulen in unterdurchschnittlich versorgten Bereichen unterrichten.

Auf die Regelungen des Bezugserlasses zu a „Klassenbildung und Lehrkräfte-stundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ sowie auf den Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ (RdErl. d. MK v. 01.01.2026 - 25-81005 (SVBl. 1/2026 S. 14) - VORIS 22410) wird hingewiesen. Die Erteilung des Pflichtunterrichts oder die Versorgung des Grundbedarfs hat an allen Schulformen und Schulen Vorrang vor allen anderen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten. Dies gilt nicht nur für die Gestaltung des Lehrkräfteeinsatzes zu Beginn des Schulhalbjahres, sondern auch für die täglichen Regelungen des Einsatzes der Lehrkräfte im Rahmen des Vertretungskonzeptes der Schule.

Lehrkräfte mit Lehrbefähigungsfächern, in denen eine geringe fachspezifische Versorgung besteht, sollen vorrangig in diesen Fächern und Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sollen vorrangig zur sonderpädagogischen Unterstützung eingesetzt werden.

3. Bekanntgabe der Einstellungsmöglichkeiten

3.1 Die Einstellungsmöglichkeiten gemäß Nr. 1.1 sind unter Angabe des erforderlichen Lehramtes für bestimmte Schulen, ggf. zusätzlich Schulform oder Schulzweig, als Schulstellen oder Bezirksstellen bekannt zu geben.

An allen Gymnasien und Gesamtschulen sowie den anderen öffentlichen allgemeinbildenden Schulformen, die gemäß Bezugserlass zu f über die dienstrechtlichen Befugnisse verfügen, sind die Einstellungsmöglichkeiten grundsätzlich als Schulstellen bekannt zu geben. Für die übrigen Schulen und für alle Umwidmungen oder nachträglichen Stellen legt das jeweilige RLSB unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß Nr. 4.6 fest, ob Schulstellen oder Bezirksstellen auszuscheiden sind.

Insbesondere sind Schulen in der Fläche bei der Verteilung der zugewiesenen Einstellungsmöglichkeiten zur Abdeckung der fachspezifischen Bedarfe oder der sonderpädagogischen Fachrichtungsbedarfe zu berücksichtigen.

Es sollen Ausschreibungen an Schulen ohne aktuellen konkreten Bedarf an nachgefragten Standorten sowie RLSB-übergreifend mit einer Abordnungsaufgabe für einen definierten Zeitraum für die Versorgung in der Fläche vorgenommen werden.

Die RLSB nehmen bei einer Ausschreibung als Schulstelle eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion gegenüber der jeweiligen Schule wahr.

3.2 In folgenden Fächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen ist mit einem geringen Angebot an Bewerbungen, gemessen am landesweiten fachspezifischen Bedarf der Schulen, zu rechnen:

- **Bedarfsfächer bei Ausschreibungen für das Lehramt an Grundschulen:**
Musik, Kunst, Werken, Sport, Werte und Normen.
- **Bedarfsfächer bei Ausschreibungen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen:**
Englisch, Französisch, Musik, Werken, Politik, Werte und Normen, Chemie, Physik, Technik, Informatik, grundsätzlich gilt ein Einstellungsbedarf in allen Fächern.

- **Bedarfsfächer bei Ausschreibungen für das Lehramt an Gymnasien:**
Kunst, Musik, Werte und Normen, Mathematik, Chemie, Physik, Informatik.
- **Bedarfsfächer bei Ausschreibungen für das Lehramt für Sonderpädagogik:**
alle sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Grundsätzlich ist in den Lehrämtern (ohne Lehramt für Sonderpädagogik) ein hoher Einstellungsbedarf im Fach islamischer Religionsunterricht zu verzeichnen. Die Ausschreibungsmöglichkeiten für dieses Fach entsprechen dem eines Bedarfsfaches.

Bei der Festlegung der Anzahl der Ausschreibungen mit Bedarfsfächern ist die Anzahl der voraussichtlichen Bewerbungen zu berücksichtigen.

Die RLSB legen für alle Ausschreibungen unter Beachtung eines begründeten Vorschlages der Schule fest, mit welchen Fächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen und ggf. zusätzlichen Anforderungen die Ausschreibungen bekannt gegeben werden. Es sind nur Unterrichtsfächer und sonderpädagogische Fachrichtungen des Masters of Education zu verwenden. Auf die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 02.12.2015 (Nds. GVBl. S. 350) wird hingewiesen.

4. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

4.1 Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist die Einstellung von Lehrkräften mit abgeschlossener für die betreffende Schulform vorgesehener Lehramtsausbildung.

Eine Bewerbung von Interessentinnen und Interessenten ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung wird zugelassen. Für den **sogenannten Quereinstieg** ist i. d. R. mindestens ein Masterabschluss entsprechend den Regelungen gemäß Erlass „Einstellungen von Lehrkräften in den Niedersächsischen Schuldienst an öffentlichen allgemein bildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung“ (RdErl. d. MK v. 23.06.2020 [SVBl. S. 396], der bis zu einer Neufassung für weiter anwendbar erklärt wird durch Erl. d. MK v. 12.12.2025), mit der Möglichkeit der Zuordnung zu mindestens einem Unterrichtsfach für eine Bewerbung erforderlich. **Eine Einbeziehung der Bewerbungen im sog. Quereinstieg in das Auswahlverfahren erfolgt bereits im Zeitraum vom 27.04. bis zum 03.05.2026 bei konkreter Bewerbung auf Stellen in der ersten Auswahlrunde, danach automatisiert in der zweiten Auswahlrunde.**

Das Land Niedersachsen stellt aus Gründen der Sicherung der Unterrichtsqualität im Rahmen des Einstellungsverfahrens an öffentlichen allgemein bildenden Schulen keine Lehrkräfte ein, deren dauerhafte Nichteignung für eine Tätigkeit im Schuldienst bereits festgestellt wurde (s. Bezugserrlass zu b). Da für die Stellen nicht immer genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung bis zum 10.08.2026 zur Verfügung stehen, können sich auch Lehrkräfte bewerben und ausgewählt werden, die den Vorbereitungsdienst oder den Anpassungslehrgang spätestens am 31.10.2026 beenden werden. Die tatsächliche Einstellung kann erst nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes erfolgen und soll unmittelbar im Anschluss vorgenommen werden.

Auf Ausschreibungen für das Lehramt an Grundschulen (G) können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehr-

amt an Grundschulen (G) sowie gleichrangig Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (GH) sowie für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) bewerben.

Für Ausschreibungen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) gilt:

An der Schulform Hauptschule können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) sowie gleichrangig Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (GH) oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) bewerben.

An der Schulform Realschule können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) sowie gleichrangig Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen (R) und für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) bewerben.

An den Schulformen Oberschule und Gesamtschule können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) sowie gleichrangig Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen (R) und für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (GH) bewerben.

Für Lehrkräfte, die ein gleichwertiges schulformübergreifendes Lehramt im Primar- und Sekundarstufenbereich I in einem anderen Bundesland durch Bestehen der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben, gelten die oben genannten Voraussetzungen für eine Bewerbung entsprechend.

Auf die Ausschreibungen für das Lehramt für Sonderpädagogik (SOP) an allen Schulformen der allgemein bildenden Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Alle Lehrkräfte, auch die Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein Lehramt aus einem anderen Land oder mit einem anderen Hochschulstudium als einem Lehramtsstudium, müssen über die für die Anforderungen der Schul- und Unterrichtspraxis erforderlichen Sprachkenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen.

Auf Informationen zu den aus dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) resultierenden Pflichten wird hingewiesen (s. auch <https://www.masernschutz.de>).

4.2 Aufgrund der besonderen Bedarfslage werden folgende nachrangige Bewerbungs- und Einsatzmöglichkeiten eröffnet:

Die jeweiligen Bewerbungen mit anderer Lehrbefähigung für ein Lehramt werden nachrangig im Auswahlverfahren berücksichtigt, da grundsätzlich ein Einsatz der Lehrkräfte an der Schulform vorgesehen ist, für die sie ausgebildet wurden. Die jeweiligen Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nachrangig berücksichtigt, sofern zwei Lehrbefähigungsfächer mit den Fächern gemäß Nds. MasterVO-Lehr der jeweiligen Schulform übereinstimmen (Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Gymnasien). Für Lehrkräfte, die die Zweifächer-Voraussetzung nicht erfüllen, kann eine Einstellung in einer Tarifbeschäftigung erfolgen.

Für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen oder für Sonderpädagogik können die jeweiligen Bewerbungen im Auswahlverfahren nachrangig berücksichtigt werden, sofern ein

Lehrbefähigungsfach gemäß Nds. MasterVO-Lehr mit einem Fach der jeweiligen Schulform übereinstimmt.

Für eine Einstellungsmöglichkeit für das Lehramt an Grundschulen (G) können sich nachrangig Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben, sofern entweder das Fach Deutsch oder das Fach Mathematik sowie ein weiteres Fach gemäß Nds. MasterVO-Lehr der Schulform vorliegen.

Für eine Einstellungsmöglichkeit für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) **an Hauptschulen** können sich nachrangig Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen, mit dem Lehramt an Gymnasien sowie mit dem Lehramt an Grundschulen bewerben.

Für eine Einstellungsmöglichkeit für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) **an Realschulen** können sich nachrangig Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Gymnasien sowie mit dem Lehramt an Grundschulen bewerben.

Für eine Einstellungsmöglichkeit für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) **an Oberschulen** können sich nachrangig Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien sowie mit dem Lehramt an Grundschulen bewerben.

Die Einstellung von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien auf Einstellungsmöglichkeiten, die für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ausgeschrieben sind, erfolgt grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Probe entsprechend dem überwiegenden Einsatz als Lehrerin / Lehrer (BesGr. A 13 NBesG).

Für Einstellungsmöglichkeiten, die für das **Lehramt für Sonderpädagogik nach** der ersten Auswahlrunde ohne sonderpädagogische Fachrichtung bekannt gegeben sind, können sich nachrangig auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen / Haupt- und Realschulen / Grund- und Hauptschulen / Grund-, Haupt- und Realschulen / Realschulen sowie Gymnasien bewerben. Die Einstellung erfolgt als Lehrerin / Lehrer (BesGr. A 13 NBesG). Die Einstellung von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien kann nur im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgen.

Besonderheit für das Lehramt an berufsbildenden Schulen:

Bewerbungen von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden grundsätzlich gleichrangig zum Lehramt an Gymnasien behandelt, sofern die Lehrkräfte über **zwei allgemeinbildende Fächer** verfügen und sie in diesen Fächern auch ausgebildet wurden. D. h. für Einstellungsmöglichkeiten, die an Oberschulen mit gymnasialem Angebot, Gymnasien und Gesamtschulen für das **Lehramt an Gymnasien** bekannt gegeben sind, können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bewerben, sofern die o. g. Bedingungen erfüllt werden.

Die Einstellung dieser Lehrkräfte erfolgt entsprechend dem in der Ausschreibung geforderten Lehramt als Studienrätin / Studienrat (BesGr. A 13 NBesG).

Bei einer Bewerbung um Einstellungsmöglichkeiten, die an Haupt- oder Realschulen oder Oberschulen mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen ausgeschrieben sind, ist die Übereinstimmung mit mindestens einem Unterrichtsfach und/oder einer beruflichen Fachrichtung, die die fachlichen Voraussetzungen eines Unterrichtsfachs der Schulform beinhaltet, erforderlich. Hier erfolgt die Einstellung als Lehrerin /

Lehrer (BesGr. A 13 NBesG) im Beamtenverhältnis auf Probe. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob jeweils die Voraussetzungen des Bezugserrlasses zu d zur Feststellung einer Ergänzungsqualifikation vorliegen.

Regelungen für die Probezeit:

In der Regel ist ein Drittel der gesamten Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der dreijährigen Probezeit an einer der Schulformen abzuleisten, für die die Lehrbefähigung erworben wurde, vorrangig im dritten Jahr der Probezeit. Bei einer absehbaren Verkürzung der Probezeit aufgrund von Anrechnungszeiten gemäß § 19 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) soll ein Drittel der Unterrichtsverpflichtung in der noch verbleibenden Probezeit, mindestens aber sechs Monate, an einer Schulform abgeleistet werden, für die die Lehrkraft die Lehrbefähigung erworben hat. Dies kann auch im Rahmen einer Abordnung von der im Einstellungsverfahren beabsichtigten Einsatzschule (Stammschule) erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen kann bei Einstellung von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen / Grund- und Hauptschulen / Haupt- und Realschulen / Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen an der Schulform Förderschule die jeweilige Probezeit auch in vollem Umfang an dieser Schulform absolviert werden, soweit dadurch die Bewährung in der Probezeit nicht gefährdet erscheint.

Die jeweilige Probezeit kann ebenfalls in vollem Umfang von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bei einer Einstellung an Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen sowie von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei der Einstellung an Haupt- oder Realschulen oder Oberschulen bei Ausschreibungen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen absolviert werden.

Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik können ihre dreijährige Probezeit an der Schulform ableisten, an der sie eingestellt wurden, sofern sie dort überwiegend in der sonderpädagogischen Unterstützung tätig sind.

Lehrkräfte, die an einer ihrer Lehrbefähigung nicht entsprechenden Schulform eingestellt werden, haben im Rahmen der Probezeit die Voraussetzungen für den Erwerb einer Ergänzungsqualifikation gemäß Bezugserrlass zu d für das Lehramt der ausgeschriebenen Stelle zu erbringen. Diese Vorgabe bezieht sich nicht auf Lehrkräfte, die sich nachrangig auf Ausschreibungen für das Lehramt für Sonderpädagogik erfolgreich beworben haben.

Lehrkräfte, die an einer ihrer Lehrbefähigung entsprechenden Schulform eingestellt wurden, können im begründeten Einzelfall zu Beginn oder im Laufe der Probezeit an eine andere Schulform teilweise oder im vollen Umfang abgeordnet werden, soweit dadurch die Bewährung in der Probezeit nicht gefährdet erscheint. Die Abordnung oder Teilabordnung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen der Behörde, der die dienstrechtlichen Befugnisse für die Maßnahme übertragen sind. Bei einer (Teil-)Abordnung an eine andere Schulform ist zu beachten, dass in der Regel auch in diesen Fällen ein Drittel der gesamten Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der dreijährigen Probezeit an einer der Schulformen abzuleisten ist, für die die Lehrbefähigung erworben wurde. Bei einer absehbaren Verkürzung der Probezeit aufgrund von Anrechnungszeiten gemäß § 19 NBG soll ein Drittel der Unterrichtsverpflichtung in der noch verbleibenden Probezeit, mindestens aber sechs Monate, an einer Schulform abgeleis-

tet werden, für die die Lehrkraft die Lehrbefähigung erworben hat. In begründeten Ausnahmefällen kann die jeweilige Probezeit auch in vollem Umfang an einer anderen Schulform absolviert werden, soweit dadurch die Bewährung in der Probezeit nicht gefährdet erscheint.

4.3 Ausschließlich für befristete Einstellungen von Lehrkräften zur Erteilung von Unterricht können sich neben Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Lehramtsausbildung auch Interessentinnen und Interessenten mit Qualifikationen bewerben, die die Bedingungen im sog. Quereinstieg erfüllen.

4.4 Lehrkräfte, die für den konfessionellen Religionsunterricht eingestellt werden sollen, müssen der jeweiligen Glaubensgemeinschaft angehören und benötigen von dieser eine **Unterrichtserlaubnis**. Eine Einstellungszusage erfolgt daher unter Vorbehalt der Vorlage dieser Erlaubnis.

4.5 Für die Teilnahme am Auswahlverfahren sind unterschiedliche Bewerbungsfristen zu beachten.

Für die Einbeziehung in die erste Auswahlrunde für Schul- und Bezirksstellen war eine Bewerbung mit mindestens einer regionalen Angabe im Zeitraum vom 12.02. bis zum 25.02.2026 unverzichtbar. Die Ergänzung der Bewerbung um bestimmte Stellenwünsche ist im Zeitraum vom 16.04. bis zum 26.04.2026 über das Online-Bewerbungsverfahren erforderlich. Für alle Einstellungsmöglichkeiten werden in der ersten Auswahlrunde nur die Bewerbungen berücksichtigt, die explizit hierfür abgegeben wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bewerbung nach dem 25.02.2026 (online) abgegeben haben und bis zum 03.05.2026 in das Bewerbungsportal übernommen wurden sowie geprüfte Bewerbungen von Personen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung, sog. Bewerbungen im Quereinstieg, können sich ab 27.04. bis zum 03.05.2026 ebenfalls innerhalb der ersten Auswahlrunde konkret mit Stellenwünschen bewerben und werden dann ab 04.05.2026 in das Auswahlverfahren einbezogen. Alle anderen Bewerbungen werden in der zweiten Auswahlrunde ab 02.06.2026 berücksichtigt.

4.6 Das Auswahlverfahren wird **bei Schulstellen** durch die Schulen durchgeführt. Auf den Bezugserrlass zu b wird hingewiesen. Die RLSB beraten und unterstützen die Schulen bei der Durchführung der Auswahlverfahren.

Bei **Bezirksstellen** führt das jeweilige RLSB unter Einbeziehung der jeweiligen Schule das Auswahlverfahren nach den Maßgaben des Bezugserrlasses zu b durch.

Das **Auswahlverfahren** für Schulstellen und Bezirksstellen beginnt am 28.04.2026 und für die Stellen, die zunächst ohne Bewerbungen geblieben waren, ab 04.05.2026. Die Angebote für Schulstellen und Bezirksstellen aus der **ersten Auswahlrunde** müssen spätestens bis zum 29.05.2026 (12:00 Uhr) erfolgen. Die schriftliche Annahme des Stellenangebots durch die Bewerberin oder den Bewerber ist spätestens bis zum 01.06.2026 (12:00 Uhr) möglich. Bei einem Stellenangebot nach Abschluss der ersten Auswahlrunde hat die ausgewählte Lehrkraft innerhalb eines Tages (24 Stunden) eine schriftliche Rückäußerung zu geben.

Erfolgt auf ein Stellenangebot keine Rückäußerung oder eine Ablehnung, wird die Bewerbung der Lehrkraft bei dieser Stelle nicht mehr berücksichtigt. Lehrkräfte, die eine Stelle schriftlich angenommen haben, können kein weiteres Stellenangebot mehr erhalten.

Bei Umwidmungen oder Bekanntgabe nachträglicher Ausschreibungen, insbesondere mit Bedarfsfächern, entscheidet das jeweilige RLSB gemäß Nr. 5 des Bezugserrlasses zu f, ob die Einstellungsmöglichkeiten als Schulstellen oder als Bezirksstellen bekannt gegeben oder in eine Schulstelle oder Bezirksstelle umgewandelt werden und das Auswahlverfahren dementsprechend durch die Schule oder das RLSB durchgeführt wird.

Wird an einer Schulform, die über die dienstrechtlichen Befugnisse gemäß Bezugserrlass zu f verfügt, eine Bezirksstelle ausgeschrieben, ist zu gewährleisten, dass die Schule gemäß Nr. 5 des Bezugserrlasses zu f die Auswahlentscheidung in geeigneter Weise treffen kann.

4.7 Die Auswahl erfolgt gemäß § 9 BeamtStG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach den Vorgaben des Bezugserrlasses zu b.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen (vgl. Nr. 3.5 der Richtlinien zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst, Beschl. d. LReg v. 04.10.2022, Nds. MBl. S. 1412).

Lehrkräfte, die ihre Ausbildung im August 2026 beenden, sind bis zum Vorliegen der Note der Staatsprüfung auf der Grundlage der Note des Masterabschlusses oder der Ersten Staatsprüfung in das Auswahlverfahren einzubeziehen. Weiterhin sind ggf. Ausbildungsnachweise als zusätzliches Kriterium für die Auswahlentscheidung heranzuziehen.

Zur Sicherstellung der Personalversorgung der Schulen sind grundsätzlich Lehrkräfte, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen oder diese bis zum 31.10.2026 beenden, vorrangig zu berücksichtigen.

Die Rechtmäßigkeit der Auswahlentscheidung ist anhand der Stellen-Bewerbungsliste der zentralen Bewerberdatei (EIS) zu prüfen. Es können nur Lehrkräfte ein Stellenangebot erhalten, die auf der **Stellen-Bewerbungsliste** aufgeführt sind und die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen. Eine abschließende Prüfung der Rechtmäßigkeit der Auswahlentscheidung erfolgt durch die RLSB.

Beamtete und unbefristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder dürfen nur ein konkretes Stellenangebot erhalten, wenn eine Freigabeerklärung ihrer Schulbehörde zum Einstellungstermin vorliegt. Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften aus anderen Bundesländern erfolgt in Niedersachsen eine Neueinstellung. Bei beamteten Lehrkräften erfolgt die Übernahme in den Schuldienst des Landes Niedersachsen durch Versetzung - auf die Bezugserrlasse h-j wird hingewiesen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bereits bei ihrem Dienstherrn beantragt haben oder denen die Entlassungsurkunde bereits ausgehändigt wurde, benötigen keine Freigabeerklärung, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können. Diese Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis bei ihrem bisherigen Dienstherrn entlassen lassen, können i.d.R. nur in einem Tarifbeschäftigungsverhältnis eingestellt werden.

Sofern bei Tarifbeschäftigten ein Auflösungsvertrag vorliegt, ist dies als Freigabe zu werten.

Auf die Unterrichtskontinuität an Auslandsschulen und an **Schulen in freier Trägerschaft** ist zu achten. Werden Lehrkräfte dieser Schulen für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst ausgewählt, klären die RLSB, ob die bisherigen Schulen die Lehrkräfte zu dem gewünschten Termin abgeben können. Erforderlichenfalls kann ein späterer Termin für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst vereinbart werden.

4.8 Können für Einstellungsmöglichkeiten bis zum Ende der ersten Auswahlrunde keine Lehrkräfte gefunden werden, entscheidet das jeweilige RLSB über das weitere Auswahlverfahren (Umwidmung) ab 02.06.2026:

- Fortsetzung der ursprünglichen Ausschreibung oder
- Festsetzung eines neuen Faches / neuer Fächer für die Bewerberauswahl unter Beachtung des Bedarfs der Schule.
- Für Einstellungsmöglichkeiten für das Lehramt für Sonderpädagogik kann bei der Umwidmung die sonderpädagogische Fachrichtung durch ein Unterrichtsfach ersetzt werden.
- Verlagerung der Stelle an eine andere Schule / Schulform.

Bei allen Umwidmungen oder nachträglichen Einstellungsmöglichkeiten erfolgt eine vollständige Zuordnung der Bewerberinnen und Bewerber automatisch entsprechend den regionalen Angaben in der Bewerbung und entsprechend ihren Lehrbefähigungsfächern einschließlich der Bewerbungen im sog. Quereinstieg.

4.9 Nachträgliche Stellen können als Schulstellen oder Bezirksstellen ausgeschrieben werden.

4.10 Bei einer Stellenbesetzung durch eine Quereinsteigerin oder einen Quereinsteiger soll die Einstellung möglichst zum 06.08.2026 erfolgen, um diesem Personenkreis die Teilnahme an den Einführungstagen zu ermöglichen, die sowohl an den betreffenden Schulen als auch an den betreffenden Studienseminaren zu Beginn des Halbjahres durchgeführt werden.

4.11 Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für eine befristet bereitstehende Einstellungsmöglichkeit (Vertretungsstellen) erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Regeln wie für eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst. Das gilt sowohl für die Einbeziehung der auf der Stellen-Bewerbungsliste enthaltenen Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren als auch für eine sachgerechte Auswahl (s. Bezugserrlass zu b).

5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 16.03.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

„Europa hautnah.“

Studienfahrt für Lehrkräfte an Europaschulen in Niedersachsen vom 27.-29.09.2026 nach Brüssel

Bek. d. MK v. 01.04.2026 – 21-80108/1-3

Das Niedersächsische Kultusministerium bietet Lehrkräften an Europaschulen in Niedersachsen und Schulen, die Europaschule in Niedersachsen werden möchten sowie Studien-

seminarleitungen und Auszubildenden an Studienseminaren, die Europastudienseminar in Niedersachsen werden möchten, zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit die Möglichkeit, an einer 2½-tägigen Studienfahrt nach Brüssel teilzunehmen.

Die Studienfahrt findet in der Zeit von **Sonntag, 27.09.2026, bis Dienstag, 29.09.2026**, statt. Teilnehmen können bis zu 36 Personen aus den o. a. Schulen bzw. Studienseminaren. Die Studienfahrt verfolgt das Ziel, den Teilnehmenden einen authentischen und vertieften Einblick in die Arbeits- und Denkweise der europäischen Institutionen zu vermitteln. Damit können neue Impulse für eine Befassung mit dem Thema Europa gegeben werden.

Im Programm sind u.a. vorgesehen der Besuch des Europäischen Parlaments, der Besuch der Niedersächsischen Landesvertretung bei der Europäischen Union in Brüssel, Gespräche mit niedersächsischen Europaabgeordneten, ein Rundgang durch das Europaviertel in Brüssel sowie eine Besichtigung des Hauses der Europäischen Geschichte. Inhaltlich im Mittelpunkt steht das Thema „**Europa hautnah.**“

Die Reise- und Aufenthaltskosten werden überwiegend aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen. Von den Teilnehmenden ist ein Eigenbetrag in Höhe von **140,- Euro** zu leisten. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an die Fahrt eine entsprechende Rechnung vom NLQ.

Interessierte melden sich bitte **bis zum 22.05.2026** unter folgendem Link über das Niedersächsische LernCenter (NLC) für die Veranstaltung „Europa hautnah. Studienfahrt nach Brüssel“ (**Veranstaltungsnr. 26.38.06**) an:

<https://nlc.info/app/edb/event/50587>

Bei **Rückfragen zum NLC** wenden Sie sich bitte an Herrn Jan Marek Sievers (NLQ): JanMarek.Sievers@nlq.niedersachsen.de.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Niedersächsische Kultusministerium über die Teilnahme nach folgenden Kriterien in entsprechender Rangfolge: Anmeldung, Zugehörigkeit zur Zielgruppe (dabei vorrangig berücksichtigt werden Personen von neu hinzugekommenen bzw. potenziellen Europaschulen und Europastudienseminaren in Niedersachsen sowie Lehrkräfte von Schulen, die an der Studienfahrt nach Brüssel in den Vorjahren nicht teilgenommen haben), eine Person pro Schule/Studienseminar, vorliegende Schwerbehinderung, Herstellung der Gleichstellung, Losverfahren.

Besonderer Hinweis: Pro Schule bzw. Studienseminar kann max. eine Person teilnehmen.

Interessierte, die eine Bestätigung über ihre Teilnahme erhalten, werden gesondert darum gebeten, folgende Daten per E-Mail an das NLQ zu senden:

Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, private Post- und E-Mail-Adresse, Personalausweis- oder Reisepass-Nummer (unter Angabe PA oder RP), Mobilnummer sowie ggf. besondere Wünsche (z. B. vegetarisches Essen).

Zur Wahrung der Fristen beantragen ausgewählte Teilnehmende bitte rechtzeitig auf dem Dienstweg beim jeweils zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Sonderurlaub gemäß § 2 Nr. 1 Nds. SUrlVO. Unfallfürsorge wird gemäß § 34 Abs. 5 NBeamVG gewährt.

Bei weiteren **Rückfragen zur Studienfahrt** wenden Sie sich bitte an Frau Gertje Ley (MK): gertje.ley@mk.niedersachsen.de.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027

Bek. d. MK. vom 19.01.2026 – 35 – 84100

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum **06.08.2026** wird gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes der dringende Bedarf für folgende Fächer festgelegt:

- Lehramt an Grundschulen

1. Sport
2. Musik
3. Kunst
4. Werken
5. Werte und Normen

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, wird das Fach Islamische Religion berücksichtigt.

- Lehramt an Haupt- und Realschulen

6. Physik
7. Technik
8. Informatik
9. Französisch
10. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Englisch, Politik, Chemie, Werken, Islamische Religion sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- Lehramt an Gymnasien

11. Physik
12. Informatik
13. Kunst
14. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Chemie, Mathematik, Islamische Religion sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- Lehramt für Sonderpädagogik

Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht ein dringender Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Weiterbildung Niederländisch im Sekundarbereich I

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab November 2026 eine berufsbegleitende Weiterbildung Niederländisch für den Sekundarbereich I im Blended-Learning-Format an.

Inhalt: Mit der Weiterbildung Niederländisch im Sekundarbereich I erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische, fachpraktische und sprachpraktische Kompetenzen, um das Fach Niederländisch gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung und dem Erbringen aller vorgesehenen Leistungsnachweise erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen: Zielgruppe der Weiterbildung Niederländisch sind unbefristet im niedersächsischen Schuldienst tätige Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Niederländisch im Bereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis (Staatsexamen oder Anerkennungsschreiben) darüber verfügen.

Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Zugehörigkeit zur Zielgruppe in der Ausschreibung
3. Eine Lehrkraft pro Schule (Festlegung durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
4. Vorliegende Schwerbehinderung
5. Herstellung der Gleichstellung
6. Losverfahren.

Liegt das Niederländischniveau unter A 1 oder handelt es sich um Quereinsteigende mit nur einem anerkannten Unterrichtsfach, wird um vorherige Kontaktaufnahme gebeten. Nach einer Einzelfallprüfung kann eine Bewerbung als Quereinsteigende gegebenenfalls nachrangig berücksichtigt werden. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können teilnehmen, sofern freie Plätze verfügbar sind.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Veranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung ab August 2027 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Niederländisch eingesetzt sein. Ab etwa April 2027 soll den Teilnehmenden die

Möglichkeit zur Hospitation und zur Durchführung einzelner Unterrichtsstunden gegeben werden.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Anmeldeschluss: 30.04.2026

Dauer und Organisation der Maßnahme: Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und umfasst acht Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten. Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in der Konzeption online unter dem Link unten.

Die voraussichtlichen Termine und Tagungsorte sind ebenfalls online hinterlegt.

Bewerbung: Die Bewerbung zur Weiterbildung ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 30.04.2026 an andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de zu senden. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Der Bewerbungsbogen und genauere Informationen zum Verfahren sind hier abrufbar:

<https://t1p.de/WB-Niederlaendisch>



Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Andrea Rohoff, Tel.: 05121 1695-279, E-Mail: andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de

Weiterbildung Werte und Normen im Primarbereich

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet eine Weiterbildung Werte und Normen für den Primarbereich im Blended-Learning-Format an.

Zielsetzung: Mit der Weiterbildung Werte und Normen im Primarbereich erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von sechs Tagen berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Werte und Normen im Primarbereich gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen: Zielgruppe der Weiterbildung Werte und Normen im Primarbereich sind unbefristet im niedersächsischen Schuldienst tätige Lehrkräfte an Grundschulen ohne Lehrbefähigung für das Fach Werte und Normen. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis (Staatsexamen oder Anerkennungsschreiben) darüber verfügen. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Anmeldung
2. Die Teilnehmenden unterrichten bereits Werte und Normen oder sie unterrichten an einer Schule, die das Fach Werte und Normen zu Beginn des nächsten Schuljahres verbindlich einführen wird (Beschluss des Schulvorstandes, Beantragung eines weiteren Faches beim zuständigen RLSB).
3. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung)
4. Vorliegende Schwerbehinderung
5. Herstellung der Gleichstellung
6. Losverfahren.

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Die **Anmeldung ist bis zum 05.06.2026** über das Niedersächsische Lerncenter (NLC) möglich.

Veranstaltungsnummer 26.37.20

<https://nlc.info/app/edb/event/51435>

Termine

Teil I: 09.09.2026 bis 11.09.2026

Teil II: 28.09.2026 bis 30.09.2026

Dauer und Organisation der Maßnahme: Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über sechs Tage und umfasst vier Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten. Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in der Konzeption unter <https://t1p.de/WB-WuN>



Die voraussichtlichen Termine und Tagungsorte sind ebenfalls online hinterlegt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Nina Klemm, Tel.: 05121 1695-192, E-Mail: nina.klemm@nlq.niedersachsen.de



Stellenausschreibungen

Siehe auch www.mk.niedersachsen.de ▶ Service ▶ Schulverwaltungsblatt ▶ Stellenausschreibungen

Allgemein

1. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – eine Stelle als

Konrektorin als Fachberaterin / Konrektor als Fachberater in der Schulaufsicht (m/w/d) für das Fach Mathematik im Primarbereich (BesGr. A 14)

zu besetzen.

Konrektorinnen als Fachberaterinnen und Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht sind Lehrkräfte mit einer mehrjährigen Unterrichtstätigkeit an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule, Oberschule oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für das Fach Mathematik oder Deutsch. Hinsichtlich ihrer Fachberatungstätigkeit sind sie organisatorisch dem Dezernat 2 des RLSB Braunschweig zugeordnet, unterstehen diesem und handeln in dessen Auftrag. Sie arbeiten mit den Fachberaterinnen und Fachberatern für Unterrichtsqualität der schulformbezogenen Dezernate zusammen. Sie sind in besonderem Maße verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungs- und Unterstützungskompetenzen qualifiziert fortzubilden.

Ihre Aufgaben sind dem gleichnamigen Beförderungsamts (BesGr. A 14 NBesO) zugeordnet. Ihr Aufgabenbereich bezieht sich in der Regel auf den Zuständigkeitsbereich des RLSB. Sie werden für die jeweilige(n) Schulform(en) entsprechend ihrer Beauftragung tätig und beraten und unterstützen diese.

Konrektorinnen als Fachberaterinnen bzw. Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht im Fach Mathematik wirken im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule mit bei der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung der Schulen und der datengestützten Schulentwicklung. Dabei erfolgt bei Bedarf eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachberatungen. Die Beratung beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- unterrichtsbezogene Beratung und Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse, insbesondere zur Stärkung der Basiskompetenzen im Fach Mathematik sowie bei Einsatz und Auswertung schulischer Diagnoseinstrumente;
- Beratung der als Ganztagschulen geführten Schulen u. a. mit dem Ziel der gelingenden Verzahnung von Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von curricularen Vorgaben sowie bei der Erstellung von thematischen Schwerpunkten zentraler Arbeiten des Kultusministeriums;
- Mitwirkung an der inhaltlichen Gestaltung und Entwicklung von Internetauftritten und Lernplattformen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums;

- Mitwirkung bei der Entwicklung schuleigener Arbeitspläne sowie schulinterner Konzepte;
- Mitwirkung bei Hinweisen zu Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen;
- Organisation und Durchführung von fachbezogenen Besprechungen mit den Schulen;
- Mitwirkung an und Mitgestaltung der schulinternen und schulübergreifenden Fortbildung auf der Grundlage des von der Schule festgestellten Fortbildungsbedarfs in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und den Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung;
- Übernahme von Fortbildungsaufgaben in Abstimmung mit den regionalen Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung;
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Kooperation mit anderen an der Beratung und Unterstützung der Schule Beteiligten, Mithilfe bei der Vermittlung schulischer und außerschulischer Kooperationspartner sowie Koordinierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulen;

Darüber hinaus übernehmen sie folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der fachlichen Qualifizierung der schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater bezüglich der Stärkung von Basiskompetenzen in allen Unterrichtsfächern, insbesondere auch für die Beratung der Startchancen-Schulen;
- Koordinierung der inhaltlichen Beratung von schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberatern im Fach Mathematik im jeweiligen RLSB;
- Mitwirkung bei der landesweiten Koordinierung der Beratung in den Fächern und bezüglich der Basiskompetenzen, insbesondere auch für die Beratung der Startchancen-Schulen;
- Mitwirkung bei der Ermittlung fachbezogener Fortbildungsbedarfe der schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater;
- Zusammenarbeit mit dem NLQ im Rahmen der Konzeptionierung von Fortbildungen zur Stärkung der Basiskompetenzen, insbesondere auch für die Beratung der Startchancen-Schulen;
- fachbezogene koordinierende Aufgaben bei der Auswertung zentraler Lernstandserhebungen, bei der Zusammenarbeit der Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I im Bereich der Stärkung von Basiskompetenzen;
- Zusammenarbeit mit den koordinierenden Fachberaterinnen und Fachberatern für Unterrichtsqualität der RLSB.

Über die Anforderungen der Schulen hinaus nehmen die Konrektorinnen als Fachberaterinnen bzw. Konrektoren als Fachberater im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen weitere Aufgaben auf Veranlassung des Niedersächsischen Kultusministeriums wahr. Des Weiteren



ist die Mitwirkung bei der Implementierung bildungspolitischer Vorhaben erforderlich.

In besonderen Fällen, insbesondere im Kontext der Basiskompetenzen und dem Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich, kann eine Beratung auch über die Schulform hinaus stattfinden.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden den Konrektorinnen als Fachberaterin oder den Konrektoren als Fachberater in der Schulaufsicht je nach Umfang ihrer Tätigkeit jeweils Anrechnungen von mindestens acht Stunden gewährt.

Die Bereitschaft zur Wahrnehmung von ganztägigen Dienstreisen wird vorausgesetzt.

Bewerbungen (einfach) sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und einer Einverständniserklärung zur elektronischen Speicherung von Bewerbungsunterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, Dezernat 2, Kurt-Schumacher-Straße 21, 38102 Braunschweig zu richten. Eine Kopie des Bewerbungsansprechens ist zeitgleich per E-Mail (beate.harms@rlsb-bs.niedersachsen.de) direkt an das RLSB Braunschweig zu senden. Für Rückfragen steht Frau Harms zur Verfügung, Tel.: 0531 484-3675, E-Mail: beate.harms@rlsb-bs.niedersachsen.de.

Das RLSB Braunschweig strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Im ausgeschriebenen Bereich besteht keine Unterrepräsentanz eines Geschlechts.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte begrüßen wir sehr. Divers geschlechtliche Menschen werden explizit aufgefordert sich zu bewerben.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb/jobs-karriere/rlsb/dsgvo>.

2. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Für die Bildungsregion Helmstedt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Lehrkraft als

Bildungs Koordinatorin / Bildungs Koordinator (m/w/d)

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teilabordnung an den Landkreis Helmstedt im Umfang der Hälfte

der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für die Dauer von drei Jahren.

Mit der Weiterführung der Bildungsregion verfolgen der Landkreis Helmstedt und die beteiligten Kommunen in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess vorhandene Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen der Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

Die / der Bildungskordinatorin / Bildungskordinator des Landkreises Helmstedt ist im Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport angesiedelt und übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion Helmstedt abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungskordinatorin bzw. der Bildungskordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit des Geschäftsbereiches ein.

Zu den Aufgaben der Bildungskordinatorin / des Bildungskoodinators gehören:

- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der einzelnen Fachausschüsse sowie die Teilnahme und Mitwirkung in den einzelnen Fachausschüssen,
- Etablierung und Verstetigung der Vernetzungsarbeit,
- Koordinierung bzw. Förderung der Kommunikation, Zusammenarbeit und Abstimmung mit Institutionen und Bildungsakteuren im Rahmen von themenspezifischen Arbeitsgruppen etc.,
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen, Praxisforen, runden Tischen der einzelnen Bildungsakteure und Netzwerkpartner und ggf. weiteren Veranstaltungen,
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Formaten zur aktivierenden Elternmitwirkung,
- Begleitung und Initiierung unterschiedlicher Aktivitäten am Übergang Schule-Beruf.

Für das künftige Engagement wurden zunächst als vorrangige Handlungsfelder weiterhin definiert:

- Förderung der Bildungschancen von Zugewanderten sowie Ausbau der Bildungskoordination für Geflüchtete (Vernetzung stärken, Bedarfe erfassen etc.)
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Inklusionskonzepts, für die im Landkreis Helmstedt beteiligten Bildungsakteure, insbesondere Kooperation und Abstimmung mit dem RZI
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Übergangsmanagement
- Bildungskonferenz „Digitalisierung“
- Berufsorientierung
- Übergang von der GS zu den weiterführenden Schulen



Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamtsamt nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamtsamt, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen und Schulleiter oder Ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen.

Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungs Koordinatorin oder Bildungs Koordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte bis zum 30.04.2026 auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, Kurt-Schuhmacher-Str. 21, 38102 Braunschweig, z. Hd. Herrn Turan zu richten. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Helmstedt erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis Helmstedt getroffen.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Turan, Tel.: 0531 484-3268, E-Mail: alp.turan@rlsb-bs.niedersachsen.de und Herr Wippich, Tel.: 05351 121-1450, E-Mail: thomas.wippich@landkreis-helmstedt.de.

3. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Für die Bildungsregion Wolfenbüttel wird zum 01.08.2026 eine Lehrkraft als

Bildungs Koordinatorin / Bildungs Koordinator (m/w/d)
gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Wolfenbüttel im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für die Dauer von drei Jahren.

Mit der Einrichtung der Bildungsregion verfolgt der Landkreis Wolfenbüttel in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess im Landkreis Wolfenbüttel vorhandene Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen.

Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

Das Bildungsbüro des Landkreises Wolfenbüttel mit den Aufgabenfeldern Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement, Bildungsberatung und Berufsorientierung besteht als Team mit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist im Referat 40 Schule und Sport angesiedelt.

Als Teil des Teams des Bildungsbüros Wolfenbüttel hätten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Begleitung, Koordinierung und Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen,
- Mitwirkung beim Ausbau eines Bildungsnetzwerkes,
- Koordinierung und Förderung der Kommunikation innerhalb und zwischen den Bildungsregionen, zwischen Land und Kommune,
- Ansprechperson für Institutionen und Bildungsakteure in der Bildungsregion Wolfenbüttel, insbesondere für Schulen,
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Bildungsberichtes für den Landkreis Wolfenbüttel,
- Unterstützung der Schulen bei dem Aufbau zu Kooperationen zur Berufsorientierung.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamtsamt nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamtsamt, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen und Schulleiter oder Ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien.

Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.



Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen.

Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskoordinatorin oder Bildungskoordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 30.04.2026 auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, z. H. Herrn Turan, Kurt-Schumacher-Straße 21, 38102 Braunschweig, zu richten.

Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Wolfenbüttel erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis Wolfenbüttel getroffen.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Turan, Tel.: 0531 484-3268, E-Mail: alp.turan@rlsb-bs.niedersachsen.de und Frau Brand (Referat 40 Schule und Sport), Tel.: 05331 846480, E-Mail: m.brandt@lk-wf.de.

4. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**als Beraterin / Berater (m/w/d)
für das Startchancen-Programm
(BesGr. A 14 NBesG)**

zu besetzen. Dienort ist Cuxhaven.

Das Startchancen-Programm (SCP) ist ein Programm des Bundes und der Länder und richtet sich an Schulen, die über einen Sozialindex zur Teilnahme ausgewählt wurden.

Das SCP soll sowohl auf der individuellen Ebene der Schülerinnen und Schüler als auch auf der institutionellen und der systemischen Ebene wirken. Auf der individuellen Ebene steht die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen sowie die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden im Vordergrund. Auf der institutionellen Ebene geht es um die datengestützte Weiterentwicklung der inneren und äußeren Schulentwicklung, auf der systemischen Ebene in erster Linie um die Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems.

Beraterinnen und Berater für das SCP unterstützen alle am Programm teilnehmenden Schulen. Die Beratungstätigkeit verteilt sich entsprechend der Anzahl der Schulen auf das schulfachliche Dezernat 2 des RLSB Lüneburg. Die ausgeschriebene Stelle ist der Stabsstelle SCP des RLSB Lüneburg direkt bei der Behördenleitung zugeordnet. Grundlage der Beratungstätigkeit bilden im Wesentlichen das Niedersächsische Schulgesetz, die Bund-Länder-Vereinbarung und die Verwaltungsvereinbarung sowie die aktuellen Erlasse zum SCP, der Orientierungsrahmen Schulqualität, die Bildungsstandards und Kerncurricula.

Die Beraterinnen und Berater des SCP sind Teil des Beratungs- und Unterstützungssystems im Geschäftsbereich des MK (B&U-System).

Aufgaben der Beraterinnen und Berater für das SCP

- Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der systematischen und datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Weiterentwicklung von Unterricht in heterogenen Lerngruppen im Kontext inklusiver Bildung und Einbindung der individuellen Förderung in die systematische Unterrichtsentwicklung (z. B. im Bereich Basiskompetenzen)
- Beratung und Unterstützung bei der Einbindung der Zielsetzungen des SCP in die Entwicklung eines Schulprogramms
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Verankerung eines Fortbildungskonzepts zur systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung, Aufbau eines schulinternen Qualitätsmanagements und innerschulischer Organisationsstrukturen
- Organisation und Durchführung von regionalen und themenbezogenen Netzwerken (auch digital) der SCP-Schulen und Vernetzungen in den Sozialraum in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften für schulische Sozialarbeit an den SCP-Schulen sowie den Fachberatungen für schulische Sozialarbeit
- Beteiligung an der Entwicklung von Fortbildungen für die SCP-Schulen
- Enge Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungsteams (RBT) und weiteren Beraterinnen und Beratern des Beratungs- und Unterstützungssystems im Geschäftsbereich des MK
- Enge Zusammenarbeit mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der SCP-Schulen im RLSB, insbesondere in der Vorbereitung von Zielvereinbarungen
- Enge Zusammenarbeit mit Fachbereichen der RLSB und des NLQ, in denen organisatorische und inhaltliche Zuständigkeiten für das SCP liegen
- Teilnahme und ggf. Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Kommissionen auf Landes- und Bundesebene im Kontext des SCP, z. B. in Arbeits- und Austauschformaten des Forschungsverbundes der wissenschaftlichen Begleitung

Beraterinnen und Berater für das SCP bringen umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen aus der Schul- und Unterrichtsentwicklung und der Beratung von Schulen unterschiedlicher Schulformen mit.



Dazu gehören im Wesentlichen:

- Kenntnisse über niedersächsische bildungspolitische Ziele und Vorhaben sowie Materialien zur Qualitätsentwicklung in Niedersachsen (z. B. BLV und VV SCP, Orientierungsrahmen Schulqualität, Inklusion, durchgängige Sprachbildung)
- Kenntnisse wesentlicher Grundlagen systematischer Qualitätsentwicklung in Organisationen, vor allem in Schulen
- Kenntnisse und methodische Kompetenzen in den Bereichen des Qualitäts-, Projekt- und Prozessmanagements
- Evaluations- und Methodenkompetenz für die datengestützte Schulentwicklung zur Ermittlung des Entwicklungsstandes einer Schule, für Datenfeedback und zur Identifikation von Verbesserungsbereichen
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Organisation, Gestaltung und Moderation von Kommunikations- und Beratungssituationen
- Engagement, Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Organisationsvermögen, Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Angebots des Beratungs- und Unterstützungssystems und Zusammenarbeit mit den RBT (Regionale Beratungsteams des jeweiligen Standortes)

Wünschenswert sind Erfahrungen in einer Tätigkeit in Bildungsregionen, Kooperationsverbänden oder Netzwerken und in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.

Darüber hinaus erfordert der Dienstposten die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken, zur Kooperation sowie zur Teamfähigkeit.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für eines der Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Eingangsamts bzw. ersten Beförderungsamts, die über eine mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen.

Der Dienstposten ist nur bedingt teilzeitgeeignet. Die Bereitschaft zur Wahrnehmung von ganztägigen Dienstreisen wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Das RLSB Lüneburg strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Bewerbungen von Menschen anderer Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit (Nds. Arb-

ZVO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit im RLSB Lüneburg.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg, Dezernat Zentrale Aufgaben, zu richten. Eine Kopie des Bewerbungsansprechens ist zeitgleich per E-Mail direkt an das RLSB Lüneburg (rene.bartheld@rlsb-lg.niedersachsen.de) zu senden.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter: dsgvo.bip-nds.de. Telefonische Rückfragen sind ausdrücklich erwünscht.

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Frau Wellmeier, Tel.: 04131 15-2401, zur Verfügung. Auskunft zum Bewerbungsverfahren erteilt Herr Bartheld, Tel.: 04131 15-2103.

5. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Für die Bildungsregion Landkreis Uelzen wird zum 15.09.2026 eine Lehrkraft als

Bildungskoordinatorin / Bildungskoordinator (m/w/d)

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Uelzen im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für die Dauer von drei Jahren.

„Der Landkreis Uelzen stärkt die soziale Infrastruktur und sichert in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen durch gute Betreuungs- und Bildungsangebote den Fachkräftebedarf“ lautet eines der drei strategischen Ziele, die sich der Kreistag des Landkreises Uelzen im Jahr 2024 als Leitfaden für künftiges Handeln gesetzt hat.

Mit der Einrichtung der Bildungsregion verfolgen der Landkreis Uelzen und die beteiligten Kommunen in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristigen angelegten Prozess die im Landkreis vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

Das Bildungsbüro als regionale Geschäftsstelle, angesiedelt im Schul- und Kulturamt des Landkreises Uelzen, übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben.



Zu den Aufgaben der Bildungskordinatorin / des Bildungskoordinators gehören:

- fachliche Unterstützung der Steuerungsgruppe und des Bildungsbüros
- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Steuerungsgruppe sowie Berichterstattung, insbesondere mit Schwerpunkt am Übergang Schule – Beruf sowie in der Berufsorientierung
- Initiierung von Arbeitsgruppen sowie Moderation der Sitzungen
- regelmäßige Kontaktpflege, Kommunikation, Zusammenarbeit und Abstimmung mit Institutionen und Akteuren von Bildung (Vernetzungsarbeit)
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Bewerberinnen und Bewerber können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangssamt nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungssamt, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen / Schulleiter oder ständige Vertreterinnen / Vertreter von Schulleiterinnen / Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und der Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen.

Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskordinatorin oder Bildungskoordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Männern besonders erwünscht.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 30. April 2026 auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt Lüneburg, z.H. Frau Wardatzky, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, zu richten. Da die Wahrnehmung

der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Uelzen erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis Uelzen getroffen.

Weitere Auskünfte erteilen Frau Wardatzky, heike.wardatzky@rlsb-ig.niedersachsen.de, Tel.: 04131 15 2113 oder Frau Boenschen, s.boenschen@landkreis-uelzen.de.

6. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 14 NBesG bewerteter Dienstposten

einer weiteren Leiterin / eines weiteren Leiters (m/w/d) eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI)

im Dezernat 2

– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

im Landkreis Cloppenburg zu besetzen. Der Dienstort ist Cloppenburg. Es handelt sich um eine erneute Ausschreibung.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind in einem mehrjährigen Prozess Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) eingerichtet worden. Die RZI sind zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule (Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger, Studienseminare) im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Sie beraten und unterstützen die eigenverantwortlichen Schulen bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven schulischen Bildung. Das RZI übernimmt damit wesentliche Teile der bisherigen Förderzentrumsarbeit.

Die weitere Leiterin oder der weitere Leiter eines RZI nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Schulen und Studienseminaren aller Schulformen, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern und Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung,
- Vorbereitung von Entscheidungen zum konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzungen, Abordnungen) in Zusammenarbeit mit den Schulen,
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Entscheidung über den individuellen Bedarf einer Schülerin oder eines Schülers an sonderpädagogischer Unterstützung einschließlich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Feststellungsverfahrens,
- Entwicklung von Regionalen Inklusionskonzepten zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung landesweiter Standards und Rahmenbedingungen,
- Durchführung von Dienstbesprechungen oder Arbeitskreisen mit Schulleiterinnen und Schulleitern und sonderpädagogischem Personal,
- Vorbereitung von Entscheidungen zum Personaleinsatz im Mobilen Dienst.



Bewerberinnen oder Bewerber müssen über die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung verfügen. Des Weiteren müssen Bewerberinnen und Bewerber entweder eine Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst oder eine Tätigkeit mit Beratungsfunktion wahrgenommen haben.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung der Inklusion im jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, in der Umsetzung inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie ein fundiertes Wissen um die Vorteile heterogenen Unterrichts. Breite Kenntnisse in verschiedenen Fachthemen der inklusiven Schule wie Expertise in verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Kenntnisse in Bezug auf einen erweiterten Inklusionsbegriff sind wünschenswert.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen über Sozialkompetenz, Fachkompetenz und Kommunikationskompetenz sowie über die Schlüsselqualifikationen Überzeugungskraft und Organisationsvermögen verfügen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet.

Das RLSB Osnabrück strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Im ausgeschriebenem Bereich besteht keine Unterrepräsentanz eines Geschlechts.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen (einfach) sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und einer Einverständniserklärung zur elektronischen Speicherung von Bewerbungsunterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Dezernat Z, Winkelhausenstraße 12-16, 49090 Osnabrück, zu richten.

Eine Kopie des Bewerbungsanschreibens ist zeitgleich per E-Mail (derya.goegue@rlsb-os.niedersachsen.de) direkt an das RLSB Osnabrück zu senden.

Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.rlsb.de/service/stellenausschreibungen/dsgvo>.

Fragen zum Arbeitsplatz beantwortet Ihnen gerne Frau Castrup (Tel.: 0541 77046-477).

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Gögü (Tel.: 0541 77046-410).

7. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück ist zum 01.08.2026 ein nach Besoldungsgruppe A 14 NBesG bewerteter Dienstposten

**einer Oberstudienrätin / eines Oberstudienrates (m/w/d)
als schulfachliche Beraterin / als schulfachlicher Berater
im Berufsfeld Sozialpädagogik
im Dezernat 4
– Berufliche Bildung –**

zu besetzen. Der Dienstort ist Osnabrück.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Sozialpädagogik.

Die Dienstposteninhaberin / der Dienstposteninhaber soll die Beratung von Schulen in den sozialpädagogischen Bildungsgängen, wie Berufsfachschule Sozialpädagogik, berufsqualifizierende Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent, Fachschule Sozial- und Heilpädagogik sowie dem Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik behördenübergreifend für die RLSB Osnabrück und Lüneburg gewährleisten und an allen Maßnahmen zur Gewinnung von mehr Fachkräften mitwirken. Zudem sind Innovationsvorhaben, wie auch Projekte umfassend zu begleiten, wie bspw. im Rahmen des Aktionsplans „mehr Fachkräfte für KiTA“.

Im Wesentlichen handelt es sich u. a. um folgende Tätigkeitsfelder:

- Mitwirkung bei der Beratung von Schulen bei der Einrichtung von weiteren Bildungsgängen und von Teilzeitbildungsgängen der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent und der Fachschule Sozialpädagogik,
- Unterstützung von Schulen bei der Einführung der Doppelqualifikation im Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik,
- Mitarbeit an landesweiten Innovationsvorhaben in enger Kooperation mit den Fachberaterinnen und Fachberatern Sozialpädagogik sowie den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten und deren Begleitung,
- Unterstützung der Beratung von Schulen bei der Entwicklung des schulischen Curriculums auf der Grundlage der Vorgaben SchuCu BBS,
- Zusammenarbeit mit regionalen, landesweiten sowie bundesweiten Organisationen und Bündnissen zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich Kindertageseinrichtungen,
- Beratung der Schulen bei der Zertifizierung von Bildungsgängen für Umschulungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit,



- Beratung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Schulformen Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent sowie Erzieherin / Erzieher insbesondere von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern,
- Beratung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Nichtschülerinnenprüfungen,
- Entwicklung und Pflege von Informationsmaterial für Bewerberinnen und Bewerber der o. g. Schulformen, Öffentlichkeitsarbeit für die o. g. Bildungsgänge,
- Beratung und Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Kooperation mit der Bearbeitungsstelle des RLSB Lüneburg.

Die Bewerberin / der Bewerber verfügt über vertiefte Kenntnisse über die rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben der o. g. Bildungsgänge sowie bundesweite Entwicklungen auf KMK-Ebene und soll mit den schul- und bildungspolitischen (bundesweiten) aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Erziehung, sowie landesweiten wie bundesweiten Maßnahmen, Entwicklungen und Projekten in Bezug auf die Thematik Fachkräftegewinnung im Bereich Kindertageseinrichtungen vertraut sein. Darüber hinaus werden Kenntnisse über die Entwicklungen der Bezugsdisziplinen der Sozialpädagogik im Hinblick auf zentrale Themen wie z. B. Digitalisierung, Gender, Migration vorausgesetzt.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit im Team zu arbeiten, sind neben einer ausgeprägten Kommunikations- und Verhandlungskompetenz sowie einem hohen Maß an Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit unabdingbare Voraussetzungen.

Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an die Erfordernisse sozialpädagogischer Bildungsgänge im behördenübergreifenden Wirken.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet.

Bewerbungen (einfach) sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und einer Einverständniserklärung zur elektronischen Speicherung von Bewerbungsunterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, Dezernat Z, Winkelhausenstraße 12-16, 49090 Osnabrück, zu richten. Eine Kopie des Bewerbungsansprechens ist zeitgleich per E-Mail (lena-marie.nierbaum@rlsb-os.niedersachsen.de) direkt an das RLSB Osnabrück zu senden.

Für Rückfragen steht Frau Meyer-Stürze zur Verfügung, Tel.: 0541 77046-447, E-Mail: nicola.meyer-stuerze@rlsb-os.niedersachsen.de.

Das RLSB Osnabrück strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Im ausgeschriebenen Bereich besteht keine Unterrepräsentanz eines Geschlechts.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird emp-

fohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte begrüßen wir sehr. Divers geschlechtliche Menschen werden explizit aufgefordert sich zu bewerben.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb/jobs-karriere/rlsb/dsgvo>.

8. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Für die Bildungsregion Wesermarsch wird zum 01.08.2026 eine Lehrkraft als

Bildungskoordinatorin / Bildungskoordinator (m/w/d)

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Wesermarsch im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für die Dauer von drei Jahren.

Mit der Einrichtung der Bildungsregion verfolgen der Landkreis Wesermarsch und die beteiligten Kommunen in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die im Landkreis vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

Die regionale Geschäftsstelle des Landkreises Wesermarsch übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungskoordinatorin bzw. der Bildungskoordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit der regionalen Geschäftsstelle ein.

Zu den Aufgaben der Bildungskoordinatorin / des Bildungskoordinators gehören:

- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des strategisch koordinierenden Gremiums sowie Berichterstattung in diesem Gremium,
- Initiierung von Gremienarbeit und Vorbereitung der Sitzungen der Gremien,
- Vernetzungsarbeit,
- Koordinierung bzw. Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bei Bedarf zwischen Bildungsregionen),
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu sein für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,



- fachliche Unterstützung des strategisch koordinierenden Gremiums bei der Vergabe von Mitteln aus dem Regionalen Bildungsfonds (sofern von der Kommune eingerichtet),
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhaltlichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangssamt nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungssamt, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen / Schulleiter oder Ständige Vertreterinnen / Vertreter von Schulleiterinnen / Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und der Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Arbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen.

Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskoordinatorin oder Bildungskoordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 30.04.2026 auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Frau Schlaumann, Winkelhausenstraße 12-16, 49090 Osnabrück, zu richten. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Wesermarsch erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis Wesermarsch getroffen. Weitere Auskünfte erteilen Herr Andreas, Tel.: 0541 77046-406, E-Mail: frank.andreas@rlsb-os.niedersachsen.de und Herr Wenholt, Tel.: 04401 927-250, E-Mail: matthias.wenholt@wesermarsch.de.

9. Schulleitung an Deutscher Auslandsschule

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Bewerbungen reichen Sie bitte über Go4Bund ein.

Die Bewerbung ist darüber hinaus möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen –, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn, zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 33, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu senden. Außerdem werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, sich unmittelbar mit dem im Niedersächsischen Kultusministerium zuständigen Referenten für das Auslandsschulwesen, Herrn Bolhöfer, in Verbindung zu setzen, Tel.: 0511 120-7236; E-Mail: jens.bolhoefer@mk.niedersachsen.de. Um direkte Übersendung einer Ausfertigung des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines tabellarischen Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungs- / Vergütungsgruppen innehaben.

Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Drittbewerbungen sind bei Zweit- bzw. Drittausschreibungen zulässig, ansonsten werden sie nicht berücksichtigt.

Deutsche Humboldt-Schule Sao Paulo

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – sucht zum 01.02.2027 eine oder einen

Leiterin / Leiter (m/w/d) der Deutschen Humboldt-Schule Sao Paulo.

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung an einer Deutschen Auslandsschule wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung in Brasilien aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine zweisprachige Schule in privater Trägerschaft mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel sowie einem berufsbildenden Zweig (IVP) und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 850 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 12 auf die deutschen Abschlüsse des Sekundarbereichs I, das Deutsche Internationale Abitur und das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und II) der Kultusministerkonferenz (KMK) vor. Darüber hinaus führen Sie interessierte Schülerinnen und Schüler zu brasilianischen Bildungsabschlüssen sowie einem Berufsschulabschluss. Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit Regierungsstellen des Gastlandes, insbesondere mit den Bildungsbehörden, zusammen.

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung für den Sekundarbereich II
- BesGr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Wir bieten Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote
- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i. d. F. vom 01.06.2022“

Wir erwarten:

- Leitungserfahrung und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen
- Empfehlung des Dienstherrn auf der Grundlage dienstlicher Bewährung
- hohe Einsatzbereitschaft
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- betriebswirtschaftliches Verständnis
- Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu agieren
- im Idealfall Erfahrungen im Auslandsschuldienst
- mindestens drei Jahre Tätigkeit im Inlandsschuldienst unmittelbar vor Dienstantritt
- gute Portugiesischkenntnisse

Wir leben Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen, unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 24.04.2026 über

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0009-SLT/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf sowie die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist höchstens drei Jahre alt sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen.



Öffentliche Schulen, Studienseminare, Fachberatung in der Schulaufsicht und Fachmoderation für Gesamtschulen

Vorbemerkungen zu den Ausschreibungen

Nachstehend werden gemäß § 45 Abs. 1 und § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) freie oder frei werdende Planstellen an öffentlichen Schulen und an Studienseminaren ausgeschrieben:

1. Muster der Ausschreibung:
 - a) Name der Schule und Schulform, Name des Studienseminars;
 - b) Schulträger;
 - c) Art der Stelle, Termin des Freiwerdens oder der voraussichtlichen Einrichtung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen);
 - d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule oder das Studienseminar, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung, die Religionszugehörigkeit, das unterrepräsentierte Geschlecht: Frauen / Männer / kein Geschlecht;
 - e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist (außerdem ist unter der Ausschreibung ohne Kennbuchstabe eine Angabe über Wohnungsbeschaffung zulässig);
 - f) Name und Tel.-Nr. der zuständigen Dezernentin / des zuständigen Dezernenten oder
 - g) Name und Tel.-Nr. der Schulleiterin / des Schulleiters der für die Ausschreibung zuständigen Schule.

Angabe bei erneuter Ausschreibung: „(erneute Ausschreibung)“ oder bei erneuter Ausschreibung nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG): „(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)“.

2. Die Stellenausschreibungen richten sich an Interessierte jeden Geschlechts (m/w/d). Die Vorgaben des NGG sind zu berücksichtigen.
3. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen.
4. Die zu besetzenden Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Bei Funktionsstellen kann durch Teilzeitbeschäftigung nur die Unterrichtsverpflichtung, nicht die Funktionstätigkeit, ermäßigt werden.
5. Bewerbungen um Stellen innerhalb des eigenen Bezirks sind grundsätzlich auf dem Dienstwege an das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten. Andernfalls sind sie unmittelbar bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, das die Stelle ausgeschrieben hat, einzureichen und gleichzeitig dem für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung auf dem Dienstwege anzuzeigen.
6. Abweichend von Nr. 5 gilt:

Bei der Ausschreibung von Stellen an Schulen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit sind Bewerbungen unmittelbar an die unter Nr. 1 Buchst. g) genannte Person zu richten. Gleichzeitig ist die Bewerbung dem für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung anzuzeigen.
7. Bewerbungsfähigkeit im Hinblick auf ausgeschriebene Funktionsstellen:

- a) Grundsätzliches:

Bei den nachstehend genannten Lehrbefähigungen handelt es sich um Lehrbefähigungen, die nach der Bes. NLVO oder der NLVO-Bildung erworben wurden. Ihnen stehen Anerkennungen nach § 43 NLVO oder Ergänzungsqualifikationen nach Maßgabe des sogenannten Qualifizierungserlasses gleich. Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sind für Ausschreibungen von Funktionsstellen aller Schulformen bewerbungsfähig, die die jeweilige Lehrbefähigung umfasst, unabhängig vom Ausbildungsschwerpunkt.

- b) Bewerbungsfähigkeit

Für Ausschreibungen von Funktionsstellen, die **keine Angaben zur Lehrbefähigung** enthalten, gilt Folgendes:

Um ausgeschriebene Stellen an Grundschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Darüber hinaus sind Lehrkräfte bewerbungsfähig, die in der ehemaligen DDR bzw. bis 1992 eine Fachschulausbildung an einem Institut für Lehrerbildung absolviert haben und berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Lehrer für die unteren Klassen“ führen zu dürfen.



Um ausgeschriebene Stellen an Hauptschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Realschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen ohne gymnasiales Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen mit gymnasialem Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt für Sonderpädagogik oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Förderschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Gymnasien können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an zusammengefassten Schulen können sich Lehrkräfte bewerben, die jeweils für die einzelnen vorhandenen Schulformen der zusammengefassten Schule bewerbungsfähig wären, sowie Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik.

Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich I sowie um Stellen einer Didaktischen Leiterin / eines Didaktischen Leiters, einer Ständigen Vertreterin / eines Ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters und um Stellen einer Schulleiterin / eines Schulleiters an diesen Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt für Sonderpädagogik oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben. Um ausgeschriebene Schulzweigleitungsstellen an Kooperativen Gesamtschulen können sich Lehrkräfte bewerben, die die Lehrbefähigung für die dem jeweiligen Schulzweig entsprechende Schulform besitzen. Darüber hinaus sind Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerbungsfähig für die Leitung eines Primarbereichs, eines Hauptschulzweigs oder eines Realschulzweigs. Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich II können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an berufsbildenden Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehrkräfte, die über die Lehrbefähigung für das Lehramt an Fachschulen und Berufsfachschulen (§ 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung) verfügen, bewerben.

8. Die Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf sind dreifach einzureichen. Der tabellarische Lebenslauf muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsdatum, Lehrbefähigung einschließlich der Fächer und der Ergebnisse der ersten und zweiten Staatsprüfung, derzeitige Schule, Amtsbezeichnung und gegebenenfalls derzeitige Funktion. Bei Bewerbungen für eine Stelle an Grundschulen und Hauptschulen muss auch die Religionszugehörigkeit in der Übersicht angegeben werden (§ 52 Abs. 5 NSchG).
9. Die Bewerberinnen / Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, und an den entsprechenden Schulträger im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach dem Niedersächsischen Schulgesetz weitergegeben werden.
10. Bewerbungen müssen spätestens vier Wochen nach dem Tage der Ausschreibung bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung / bei der Schule, das / die die Stellen ausgeschrieben hat, eingehen. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Heftes des Schulverwaltungsblatts vermerkte Ausgabedatum.
11. Grundsätzlich werden alle Stellen zur Besetzung auf Lebenszeit ausgeschrieben. Die Stellen können aber auch auf Zeit übertragen werden (§ 44 Absätze 1 und 5 NSchG). Sofern Tarifbeschäftigte die Voraussetzungen der jeweiligen Stellenausschreibung erfüllen, können sie sich ebenfalls um die Stelle bewerben.
12. Die Übernahme der Leitung einer Schule verpflichtet gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.04.2004 (I/2-84201) zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme für neu ernannte Schulleiterinnen und -leiter.
13. Die Stellenausschreibungen von Leiterinnen und Leitern eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an den Studienseminaren für Lehrämter erfolgen durch dreiwöchigen Aushang in den Schulen der entsprechenden Schulform im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung sowie auf dem Bildungsportal Niedersachsen unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb/jobs-karriere/in-schulen-und-studienseminaren>.
14. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter: <https://t1p.de/mk-datenschutzvorschriften>.



Öffentliche Schulen und Studienseminare

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Grundschulen, Hauptschulen,
Grund- und Hauptschulen,
Haupt- und Realschulen

1. Braunschweig

- Grundschule Rühme
- Stadt Braunschweig
- Rektorin / Rektor (A 14),
frei zum 01.08.2026
- Unterrepräsentiert: Männer
- Herr Wunsch,
Tel.: 0531 484-3048

2. Einbeck

- Grundschule am Teichenweg
- Stadt Einbeck
- Rektorin / Rektor (A 14 + Z),
frei zum 01.08.2026
- Unterrepräsentiert: Männer
- Herr Hanke,
Tel.: 0551 30985419

3. Gifhorn

- Gebrüder-Grimm-Schule,
Grundschule
- Stadt Gifhorn
- Rektorin / Rektor (A 14 + Z),
frei zum 01.08.2026
- Unterrepräsentiert: Männer
- Frau Dunkel,
Tel.: 0531 484-3052

4. Gifhorn

- Grundschule Wilscher Weg
- Stadt Gifhorn
- Rektorin / Rektor (A 14),
frei zum 01.08.2026
- Unterrepräsentiert: Männer
- Frau Dunkel,
Tel.: 0531 484-3052

5. Schöppenstedt

- Grundschule Schöppenstedt
- Samtgemeinde Elm-Asse
- Konrektorin / Konrektor (A 14)
- Unterrepräsentiert: Kein Geschlecht
- Herr Kraj,
Tel.: 0531 484-3256

6. Uslar

- Grundschule Schönhagen
Sohlingen
- Stadt Uslar
- Rektorin / Rektor (A 14),
frei zum 01.08.2026
- Unterrepräsentiert: Männer
- Herr Hanke,
Tel.: 0551 30985419

Hauptschulen

1. Braunschweig

- Hauptschule Sophienstraße
- Stadt Braunschweig
- Rektorin / Rektor (A 14 + Z)
- Unterrepräsentiert: Männer
- Herr Wunsch,
Tel.: 0531 484-3048

Realschulen

1. Göttingen

- Werra-Realschule Hann. Münden
- Stadt Braunschweig
- Rektorin / Rektor (A 14 + Z)
- Unterrepräsentiert: Männer
- Herr Passian,
Tel.: 0551 30985424

Oberschulen

1. Göttingen

- Oberschule Göttingen
- Landkreis Göttingen
- Rektorin / Rektor (A 14)
- Bewerbungsfähig sind nur Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung GHS/RS. Unterrepräsentiert: Männer
- Frau Stahl,
Tel.: 0551 30985416

2. Göttingen

- Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig
- Landkreis Göttingen
- Fachbereichsleitung Mathematik /
Naturwissenschaften / Informatik
(A 13 + Z), frei zum 01.08.2026
- Unterrepräsentiert: Männer
- Herr Haepel,
Tel.: 05504 805520

Förderschulen

1. Goslar

- Schule im Auefeld, FÖS GE
- Landkreis Göttingen
- Förderschulrektorin / Förderschulrektor (A 14), frei zum 01.08.2026
- Unterrepräsentiert: Männer
- Herr Passian,
Tel.: 0551 30985424

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Braunschweig

- Gymnasium Ricarda-Huch-Schule
- Stadt Braunschweig
- Studiendirektorin / Studiendirektor
zur Koordinierung schulfachlicher
Aufgaben (A 15), frei zum
01.08.2026
- Koordinierung der Schuljahrgänge 5
bis 9 und deren Veranstaltungen
sowie der Schulentwicklung in den
Bereichen Digitales, Lernmittel,
Fortbildung und Ganztage. Eine spätere
Änderung der Aufgabenzuordnung
bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- Frau Kirsch,
Tel.: 0531 484-3400

2. Salzgitter

- Kranich-Gymnasium
- Stadt Salzgitter
- Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Leiterin / Leiter der
Schule (A 16), voraussichtlich frei
zum 01.08.2026
- Unterrepräsentiert: Frauen
- Herr Rother,
Tel.: 0531 484-3689

Gesamtschulen

1. Braunschweig

- Integrierte Gesamtschule Heidberg,
Integrierte Gesamtschule mit
gymnasialer Oberstufe
- Stadt Braunschweig
- Studiendirektorin / Studiendirektor
oder Gesamtschulrektorin / Gesamtschulrektor als Leiterin / Leiter des
Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer
Integrierten Gesamtschule mit
gymnasialer Oberstufe (A 15)
- Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- Frau Pavlidis,
Tel.: 0531 484-3330

2. Braunschweig

- Wilhelm-Bracke-Gesamtschule,
Integrierte Gesamtschule mit
gymnasialer Oberstufe
- Stadt Braunschweig
- Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 14),
frei zum 01.08.2026
- Fachbereich Sport / Ganztage. Eine
spätere Änderung der Fachbereichszuordnung
bleibt vorbehalten.
Unterrepräsentiert: Männer
- Frau Dr. Diekmann,
Tel.: 0531 4704600



Berufsbildende Schulen

1. Gifhorn

- a) Berufsbildende Schulen I des Landkreises Gifhorn
- b) Landkreis Gifhorn
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer an der Schule geführten beruflichen Fachrichtung. Zu den Aufgabenbereichen des Stellenprofils gehören die schulfachliche, pädagogische und schulorganisatorische Koordinierung der Bildungsganggruppen aller an der Schule erteilten Unterrichtsfächer des berufsfeldübergreifenden Lernbereichs. Weitere Schwerpunkte sind die Fortschreibung der schulweiten Konzepte zur Verleihung der Titel „Europaschule“ und „Demokratieschule“, die Mitarbeit in der Steuerung der beruflichen Orientierung in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen sowie die Mitarbeit in der schulweiten Öffentlichkeitsarbeit. Ferner ist die federführende Koordinierung der Weiterentwicklung der gesamtschulischen IT-Infrastruktur und Serverstruktur inklusive der Fortschreibung der dazugehörigen Konzepte ein schulfachlicher Schwerpunkt. Besonders fundierte Kenntnisse im Bereich der Schulorganisation, Digitalisierung und Medienbildung sind ebenso erforderlich wie langjährige Erfahrungen in der Leitung von Bildungsganggruppen. Differenzierte Kenntnisse im Umgang mit schulinternen Planungs- und Steuerungsinstrumenten (u.a. BBS-Planung) sind ebenso erforderlich wie der sichere Umgang mit Lernplattformen und digital gestützten Lehr- und Lernformen. Erwartet werden ausgeprägte, ergebnisorientierte Kommunikations- und Sozialkompetenzen. Für die Ausübung dieser Funktion wird zudem die engagierte Mitarbeit im Qualitätsmanagementsystem berufsbildender Schulen erwartet. Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Basis des „Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (KAM-BBS)“ sowie auf der Grundlage des „Strategischen Handlungsrahmens-BBS“ sind ebenso wie die Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lern-

- prozesse unter Beachtung der „Leitlinie Schulisches Curriculum berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ Teil der verantwortlichen Mitwirkung im Schulleitungsteam. Das Aufgabenprofil unterliegt einer ständigen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Schulentwicklung. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten. Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter www.bbs1-gifhorn.de. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Frau Due,
Tel.: 0531 484-3241

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Emmerthal

- a) Johann-Comenius-Schule, Haupt- und Realschule
- b) Landkreis Hameln-Pyrmont
- c) Konrektorin / Konrektor (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Rotter,
Tel.: 05531 936922

2. Freden

- a) Karl-Nolte-Schule, Grundschule
- b) Gemeinde Freden
- c) Rektorin / Rektor (A 14), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Mieke,
Tel.: 05181 846024
(erneute Ausschreibung)

3. Garbsen

- a) Ratsschule, Grundschule
- b) Stadt Garbsen
- c) Rektorin / Rektor (A 14 + Z), frei zum 01.08.2026
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Frau Ramberg,
Tel.: 0511 106-2433
(erneute Ausschreibung)

4. Lehrte

- a) Albert-Schweitzer-Schule, Grundschule
- b) Stadt Lehrte

- c) Rektorin / Rektor (A 15), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Herr Brandt,
Tel.: 0511 106-2448

5. Neustadt am Rübenberge

- a) Grundschule Stockhausenstraße
- b) Neustadt am Rübenberge
- c) Rektorin / Rektor (A 14), voraussichtlich frei zum 01.10.2026
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Evers,
Tel.: 0511 106-2425

6. Obernkirchen

- a) Grundschule Obernkirchen
- b) Stadt Obernkirchen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Nustede,
Tel.: 0511 106-2240

7. Seelze

- a) Grundschule Mühlenfeld
- b) Stadt Seelze
- c) Konrektorin / Konrektor (A 14), frei zum 01.08.2026; aktuell steht keine Planstelle zur Verfügung
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Evers,
Tel.: 0511 106-2425
(erneute Ausschreibung)

8. Stuhr

- a) Grundschule Heiligenrode
- b) Gemeinde Stuhr
- c) Rektorin / Rektor (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Herr Hippenstiel,
Tel.: 04242 7807324
(erneute Ausschreibung)

9. Weyhe

- a) Paula-Modersohn-Becker-Grundschule Erichshof
- b) Gemeinde Weyhe
- c) Rektorin / Rektor (A 14 + Z), frei zum 01.08.2026
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Herr Hippenstiel,
Tel.: 04242 7807324

Oberschulen

1. Barnstorf (Berichtigung)

Die im Schulverwaltungsblatt 03/2026 bei der Schulform Oberschulen auf Seite 151 unter Nr. 1 abgedruckte Stellenausschreibung einer Fachbereichsleiterin / eines Fachbereichsleiters für den Fachbereich „Arbeit / Wirtschaft-Technik, einschließlich des Faches Hauswirt-



schaft“ der Christian-Hülsmeier-Oberschule wird bezüglich Buchstabe d) wie folgt berichtigt:

- d) Fachbereich Mathematik / Naturwissenschaften, einschließlich des Faches Informatik. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

2. Hameln

- a) Wilhelm-Raabe-Schule, Grund- und Oberschule
- b) Stadt Hameln
- c) Zweite Oberschulkonrektorin / Zweiter Oberschulkonrektor (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Herr Hillebrecht, Tel.: 05531 9369-12 (erneute Ausschreibung)

3. Hameln

- a) Wilhelm-Raabe-Schule, Grund- und Oberschule
- b) Stadt Hameln
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 + Z)
- d) Fachbereich Arbeit / Wirtschaftstechnik, einschließlich des Faches Hauswirtschaft. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: Männer
- g) Frau Bödecker, Tel.: 05151 2021345 Wilhelm-Raabe-Schule, Lohstraße 9, 31785 Hameln (erneute Ausschreibung)

4. Holzminden

- a) Oberschule Holzminden
- b) Landkreis Holzminden
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 + Z)
- d) Fachbereich Arbeit / Wirtschaftstechnik, einschließlich des Faches Hauswirtschaft. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: Männer
- g) Frau Wittig, Tel.: 05531 7048010 Oberschule Holzminden, Billerbeck 4, 37603 Holzminden (erneute Ausschreibung)

5. Nienburg

- a) Oberschule Nienburg
- b) Stadt Nienburg
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter (A 14), voraussichtlich frei zum 01.04.2026
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Dierkes-Hartwig, Tel.: 04242 7807323

6. Rehburg-Loccum

- a) Oberschule Loccum
- b) Landkreis Nienburg
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 + Z)
- d) Fachbereich Mathematik / Naturwissenschaften, einschließlich des Faches Informatik. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: Männer
- g) Frau Bachmann, Tel.: 05766 96070 Oberschule Loccum, Walter-Haaren-Straße 19, 31547 Rehburg-Loccum (erneute Ausschreibung)

Förderschulen

1. Hannover

- a) Franz-Mersi-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- b) Region Hannover
- c) Förderschulrektorin / Förderschulrektor (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Herr Lange, Tel.: 0511 106-2005 (erneute Ausschreibung)

2. Wedemark

- a) Schule Unter den Eichen, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- b) Region Hannover
- c) Förderschulrektorin / Förderschulrektor (A 14 + Z), frei zum 01.08.2026
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Frau Wolters, Tel.: 0511 106-7038

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Hannover

- a) Gymnasium Limmer
- b) Stadt Hannover
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Koordination der Schulentwicklung im Bereich Digitales Lernen, Administration von Schulverwaltungsprogrammen und digitalen Kommunikationsplattformen, Koordination der Prozesse zur Zeugniserstellung im Sekundarbereich I, Mitwirkung bei der Erstellung des Vertretungsplans, Koordinierung des Aufgabenfeldes A. Eine spätere Änderung

der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht

- f) Frau Wullstein, Tel.: 0511 106-2409

Gesamtschulen

1. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Büssingweg
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 14), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- g) Frau Lenius, Tel.: 0511 168 44080

2. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Kronsberg
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 14)
- d) Fachbereich AWT / Berufsorientierung / Medienbildung. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: Männer
- g) Frau Fleer, Tel.: 0511 168-34210

3. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule List
- b) Stadt Hannover
- c) Gesamtschuldirektorin / Gesamtschuldirektor als Leiterin / Leiter einer Integrierten Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe (A 15 + Z), frei zum 03.02.2027
- d) Unterrepräsentiert: Frauen
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Frau Wullstein, Tel.: 0511 106-2409

4. Hannover

- a) Leonore-Goldschmidt-Schule, Integrierte Gesamtschule Mühlenberg,
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- g) Herr Dr. Bax, Tel.: 0511 168-49510

5. Isernhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Isernhagen, Integrierte Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe



- b) Gemeinde Isernhagen
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- g) Herr Könecke,
Tel.: 0511 90233-7000

6. Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Langenhagen
- b) Stadt Langenhagen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordination schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Die Stelle beinhaltet die Koordination der Oberstufe und die berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen
- f) Frau Viñals-Stein,
Tel.: 0511 106-2386

7. Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Langenhagen
- b) Stadt Langenhagen
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 14), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Fachbereich Musik. Die Stelle beinhaltet auch die Organisation musikalischer Angebote. Erfahrungen in Darstellendem Spiel sind gewünscht. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterung bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: Frauen
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen
- g) Herr Schickerling,
Tel.: 0511 700406-1001

8. Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Langenhagen
- b) Stadt Langenhagen
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 14)
- d) Fachbereich Fremdsprachen. Die Stelle beinhaltet auch die Organisation von Schüleraustauschprogrammen zum 01.08.2026. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterung bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: Frauen
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen
- g) Herr Schickerling,
Tel.: 0511 700406-1001

9. Neustadt am Rügenberge

- a) Kooperative Gesamtschule Neustadt

- b) Stadt Neustadt am Rügenberge
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (A 15 + Z)
- d) Unterrepräsentiert: Frauen
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen
- f) Herr Loske,
Tel.: 0511 106-2454

10. Rinteln

- a) Hildburgschule, Integrierte Gesamtschule Rinteln
- b) Stadt Rinteln
- c) Gesamtschulheiterin / Gesamtschulheiter oder Studiendirektorin / Studiendirektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 (A 15)
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Herr Kindermann,
Tel.: 0511 106-2312

11. Rinteln

- a) Hildburgschule, Integrierte Gesamtschule Rinteln
- b) Stadt Rinteln
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 14), voraussichtlich frei zum 01.05.2026
- d) Fachbereich Deutsch und Förderung. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterung bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: Männer
- g) Herr Rudolf,
Tel.: 05751 924550

12. Sehnde

- a) Kooperative Gesamtschule Sehnde
- b) Stadt Sehnde
- c) Gesamtschulheiterin / Gesamtschulheiter oder Studiendirektorin / Studiendirektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 (A 15)
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Frau Wullstein,
Tel.: 0511 106-2409

13. Uetze

- a) Aurelia-Wald-Gemamtschule Uetze, Integrierte Gesamtschule
- b) Gemeinde Uetze
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 14)
- d) Fachbereichsheiterung Naturwissenschaften / AWT. Eine spätere Änderung

der Fachbereichsheiterung bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht

- g) Frau Loosveld,
Tel.: 05173 982640

14. Wennigsen

- a) Sophie Scholl Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule Wennigsen
- b) Gemeinde Wennigsen
- c) Direktorstellvertreterin / Direktorstellvertreter als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Leiterin / des Leiters einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (A 15 + Z), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Unterrepräsentiert: Frauen
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Herr Dolezal,
Tel.: 0511 106-2376

Berufsbildende Schulen

1. Hildesheim

- a) Friedrich-List-Schule, Berufsbildende Schulen Hildesheim
- b) Landkreis Hildesheim
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordination schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 01.06.2026
- d) Die Tätigkeit umfasst die abteilungsübergreifende Koordination der schulfachlichen und schulorganisatorischen Aufgaben der Stunden- und Vertretungsplanung mit Hilfe der hauseigenen Software. Aufgabenschwerpunkte sind zudem die Erstellung und Auswertung der Schulstatistik. Eine Beauftragung mit der Leitung des Bildungsgangs Automobilkaufleute ist beabsichtigt. Für die Ausübung dieser Funktion wird die engagierte Mitarbeit im Qualitätsmanagementsystem berufsbildender Schulen erwartet. Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Basis des „Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (KAM-BBS)“ sowie auf der Grundlage des „Strategischen Handlungsrahmens-BBS“ sind ebenso wie die Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lernprozesse unter Beachtung der „Leitlinie Schulisches Curriculum berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ Teil der verantwortlichen Mitwirkung im Schulleitungsteam. Voraussetzung für die Bewerbung ist das Lehramt an berufsbil-



denden Schulen der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung. Das Anforderungsprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an die Erfordernisse der Schulentwicklung. Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter <https://www.fls-hi.de/>. Unterrepräsentiert: Frauen.

- e) Herr Dr. Gaida,
Tel.: 0511 106-3322

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Buxtehude

- a) Grundschule Am Rotkäppchenweg
- b) Stadt Buxtehude
- c) Konrektorin / Konrektor (A 14 + Z)
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Herr Keusemann,
Tel.: 04721 66616-35

2. Celle

- a) Grundschule Klein Hehlen
- b) Stadt Celle
- c) Rektorin / Rektor (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 01.02.2027
- d) Fundierte Kenntnisse in der Förderung besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler sowie in der Beratung von Erwachsenen zu Fragen der Hochbegabung. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Frau Troué,
Tel.: 05141 924746

3. Gerdau

- a) Grundschule Gerdau
- b) Samtgemeinde Suderburg
- c) Rektorin / Rektor (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Daumann,
Tel.: 04131 15-2784
(erneute Ausschreibung)

4. Lemgow

- a) Grundschule Lemgow
- b) Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
- c) Rektorin / Rektor (A 14), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Daumann,
Tel.: 04131 15-2784
(erneute Ausschreibung)

5. Moisburg

- a) Grundschule Moisburg
- b) Samtgemeinde Hollenstedt
- c) Rektorin / Rektor (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Kuhlmann,
Tel.: 04131 15-2524
(erneute Ausschreibung)

6. Uelzen

- a) Hermann-Löns-Schule, Grundschule
- b) Stadt Uelzen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Daumann,
Tel.: 04131 15-2784
(erneute Ausschreibung)

Oberschulen

1. Bergen

- a) Anne-Frank-Oberschule
- b) Landkreis Celle
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 + Z)
- d) Fachbereich Sprachen. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- g) Herr Neumann,
Tel.: 05051 470297

2. Bergen

- a) Anne-Frank-Oberschule
- b) Landkreis Celle
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 + Z)
- d) Fachbereich Arbeit / Wirtschaft-Technik, einschließlich des Faches Hauswirtschaft. Erwartet werden Erfahrungen in der Steuerung eines ausgebauten Berufsorientierungskonzepts (Praktika, Praxistage) sowie in der Zusammenarbeit mit externen Partnern. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- g) Herr Neumann,
Tel.: 05051 470297

3. Ebstorf

- a) Oberschule Ebstorf
- b) Landkreis Uelzen
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 + Z)
- d) Fachbereich Arbeit / Wirtschaft-Technik, einschließlich des Faches Hauswirtschaft. Unterrepräsentiert: Männer
- g) Herr Paulsen,
Tel.: 05822 9640

Förderschulen

1. Winsen (Luhe)

- a) Wolfgang-Borchert-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und dem Schwerpunkt Lernen
- b) Landkreis Harburg
- c) Förderschulkonrektorin / Förderschulkonrektor (A 14 + Z)
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Frau Kuhlmann,
Tel.: 04131 15-2524
(erneute Ausschreibung)

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Dannenberg (Elbe)

- a) Fritz-Reuter-Gymnasium
- b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
- c) Oberstudienleiterin / Oberstudienleiter als Leiterin / Leiter eines Gymnasiums (A 16), frei zum 01.02.2027
- d) Unterrepräsentiert: Frauen
- f) Herr Broy,
Tel.: 04131 15-2726

Gesamtschulen

1. Buchholz in der Nordheide

- a) Integrierte Gesamtschule Buchholz
- b) Landkreis Harburg
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule (A 15)
- d) Unterrepräsentiert: kein Geschlecht
- f) Frau Brede,
Tel.: 04131 15-2745

2. Celle

- a) Integrierte Gesamtschule Celle
- b) Landkreis Celle
- c) Jahrgangsführerin / Jahrgangsführer im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule (A 14)
- d) Unterrepräsentiert: Frauen
- g) Herr Zblewski,
Tel.: 05141 992150

Berufsbildende Schulen

1. Osterholz-Scharmbeck

- a) Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck



- b) Landkreis Osterholz
 c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
 d) Zu den Schwerpunkten des Stellenprofils gehören die Koordinierung der schulfachlichen, schulorganisatorischen und pädagogischen Aufgaben des Berufsfeldes der Sozialpädagogik und der Gesundheit & Pflege mit ihren zugehörigen Berufsfachschulen und Fachschulen in Vollzeit und in Teilzeit. Ferner die Bereitschaft, Innovationsprozesse zur Implementierung strukturorganisatorischer Neuerungen innerhalb der Unterrichtsorganisation und der Prozessorganisation im Rahmen von Schulentwicklung bzw. Organisationsentwicklung in genannter Abteilung zu initiieren und zu begleiten. Inbegriffen ist auch die Einsatz- und Vertretungsplanung mit schuleigenen digitalen Anwendungen. Für die Ausübung dieser Funktion wird zudem die engagierte Mitarbeit im Qualitätsmanagementsystem berufsbildender Schulen erwartet. Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Basis des „Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (KAM-BBS)“ sowie auf der Grundlage des „Strategischen Handlungsrahmens-BBS“ sind ebenso wie die Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lernprozesse unter Beachtung der „Leitlinie Schulisches Curriculum berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ Teil der verantwortlichen Mitwirkung im Schulleitungsteam. Erwartet werden Erfahrungen mit digitalen Lernmanagementsystemen und schulischen Planungs- und Steuerungsinstrumenten, persönliche Belastbarkeit sowie die nötige Fach-, Leitungs-, Management- und Sozialkompetenz zur Wahrnehmung der Aufgaben. Leitungserfahrungen und eine ausentwickelte Rollensicherheit in der Übernahme einer Leitungsfunktion sind wünschenswert. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einem der an der Schule geführten Bildungsgänge. Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Schulentwicklung. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht.

Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter www.bbs-ohz.de.

- f) Herr Schorsch,
 Tel.: 04131 15-2129
 (erneute Ausschreibung)
- 2. Walsrode**
- a) Berufsbildende Schulen Walsrode
 b) Landkreis Heidekreis
 c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), frei zum 01.08.2026
 d) Zu den Schwerpunkten des Stellenprofils gehört die Koordinierung der schulfachlichen, pädagogischen und schulorganisatorischen Aufgaben in den Bildungsgängen Fachschule Heilerziehungspflege, Fachschule Sozialpädagogik, Fachschule Heilpädagogik, Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent, Berufsfachschule Pflegeassistenz sowie die Zusammenarbeit mit kooperierenden Praxiseinrichtungen. Für die Ausübung dieser Funktion wird zudem die engagierte Mitarbeit im Qualitätsmanagementsystem berufsbildender Schulen erwartet. Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Basis des „Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (KAM-BBS)“ sowie auf der Grundlage des „Strategischen Handlungsrahmens-BBS“ sind ebenso wie die Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lernprozesse unter Beachtung der „Leitlinie Schulisches Curriculum berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ Teil der verantwortlichen Mitwirkung im Schulleitungsteam. Erwartet werden Erfahrungen im Umgang mit digitalen Lernmanagementsystemen und schulischen Planungs- und Steuerungsinstrumenten (u. a. BBS-Planung, Stundenplanungssoftware) sowie die nötige Fach-, Leitungs-, Management- und Sozialkompetenz zur Wahrnehmung der Aufgaben. Darüber hinaus wird eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit erwartet. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einem der an der Schule geführten Bildungsgänge. Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Schulentwicklung. Unterrepräsentiert: kein Geschlecht. Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter

www.bbs-walsrode.de.

- f) Frau Phielipeit,
 Tel.: 04131 15-2727

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Aurich

- a) Reilschule, Grundschule
 b) Stadt Aurich
 c) Rektorin / Rektor (A 14), voraussichtlich frei zum 01.02.2027
 d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
 f) Herr Brederlow,
 Tel.: 04941 13-1006

2. Bramsche

- a) Grundschule Bühner-Bach-Schule Achmer
 b) Stadt Bramsche
 c) Rektorin / Rektor (A 14), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
 d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
 f) Frau Bielefeld,
 Tel.: 0541 77046-330
 (erneute Ausschreibung)

3. Geeste

- a) Gebrüder-Grimm-Schule, Grundschule
 b) Gemeinde Geeste
 c) Rektorin / Rektor (A 14)
 d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
 f) Frau Reinhardt,
 Tel.: 05931 9337-17
 (erneute Ausschreibung)

4. Haren

- a) Georgschule, Grundschule
 b) Stadt Haren (Ems)
 c) Rektorin / Rektor (A 14)
 d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
 f) Herr Heinemann,
 Tel.: 05931 9337-19
 (erneute Ausschreibung)



5. Lingen

- a) Paul-Gerhardt-Schule, Grundschule
- b) Stadt Lingen (Ems)
- c) Konrektorin / Konrektor (A 14)
- d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Reinhardt,
Tel.: 05931 9337-17
(erneute Ausschreibung)

6. Nordenham

- a) Grundschule Nordenham-Süd
- b) Stadt Nordenham
- c) Konrektorin / Konrektor (A 14)
- d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
- f) Herr Gauert,
Tel.: 0441 20546-188
(erneute Ausschreibung)

7. Südbrookmerland

- a) Grundschule Victorbur
- b) Gemeinde Südbrookmerland
- c) Rektorin / Rektor (A 14), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
- f) Herr Brederlow,
Tel.: 04941 13-1006

8. Vechta

- a) Christophorusschule, Grundschule
- b) Stadt Vechta
- c) Konrektorin / Konrektor (A 14)
- d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
- f) Herr Behrens,
Tel.: 0441 20546-174
(erneute Ausschreibung)

9. Wilhelmshaven

- a) Grundschule Altengroden
- b) Stadt Wilhelmshaven
- c) Konrektorin / Konrektor (A 14)
- d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
- f) Herr Müller,
Tel.: 0441 20546-153
(erneute Ausschreibung)

Förderschulen

1. Löningen

- a) Maximilian-Kolbe-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- b) Landkreis Cloppenburg
- c) Förderschulrektorin / Förderschulrektor (A 15), voraussichtlich frei zum 01.02.2027
- d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Frauen
- f) Herr Schönrock,
Tel.: 0441 20546-126

Oberschulen

1. Bersenbrück

- a) Von-Ravensberg-Schule, Oberschule
- b) Samtgemeinde Bersenbrück
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 + Z)
- d) Fachbereich Mathematik / Naturwissenschaften einschließlich des Faches Informatik. Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Kein Geschlecht
- g) Herr Peters,
Tel.: 05439 808090
Oberschule Von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück

2. Lorup

- a) Grund- und Oberschule Lorup
- b) Samtgemeinde Werlte
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 + Z), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Fachbereich Arbeit / Wirtschaftstechnik einschl. Hauswirtschaft. Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
- g) Frau Dühmann,
Tel.: 05954 938150
Grund- und Oberschule Lorup, Auf der Burg 4-5, 26901 Lorup

3. Osnabrück

- a) Oberschule am Sonnenhügel
- b) Stadt Osnabrück
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 + Z)
- d) Fachbereich Mathematik / Naturwissenschaften einschl. Informatik. Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
- g) Herr Ebrecht,
Tel.: 0541 323-84511
Oberschule am Sonnenhügel, Knollstraße 143, 49088 Osnabrück
(erneute Ausschreibung)

4. Osnabrück

- a) Oberschule am Sonnenhügel
- b) Stadt Osnabrück
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter (A 14), voraussichtlich frei zum 01.08.2026
- d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
- f) Frau Meier,
Tel.: 0541 77046-325

5. Vechta

- a) Geschwister-Scholl-Oberschule Vechta
- b) Stadt Vechta
- c) Zweite Oberschulkonrektorin / Zweiter Oberschulkonrektor (A 14)

- d) Ganztagschule. Unterrepräsentiert: Männer
- f) Herr Behrens,
Tel.: 0441 20546-174

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Werlte

- a) Gymnasium Werlte
- b) Landkreis Emsland
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15)
- d) Unterrepräsentiert: Frauen
- f) Frau Dr. Puckhaber,
Tel.: 0541 77046-288

Gesamtschulen

1. Krummhörn

- a) Integrierte Gesamtschule Krummhörn-Hinte
- b) Landkreis Aurich
- c) Gesamtschuldirektorin / Gesamtschuldirektor als Leiterin / Leiter einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (A 16)
- d) Unterrepräsentiert: Frauen
- f) Herr Dr. Engeler,
Tel.: 0541 77046-279

Berufsbildende Schulen

1. Emden

- a) Berufsbildende Schulen II Emden
- b) Stadt Emden
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben (A 15)
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer an der Schule geführten beruflichen Fachrichtung. Das Stellenprofil umfasst die schulfachliche und schulorganisatorische Koordination und Steuerung der gesamtschulischen Vertretungsplanung sowie der gesamtschulischen Lernentwicklung zur Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lernprozesse. Für die Ausübung dieser Funktion wird die engagierte Mitarbeit im Qualitätsmanagementsystem berufsbildender Schulen erwartet. Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Basis

des Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (KAM-BBS) sowie auf Grundlage des Strategischen Handlungsrahmens - BBS sind ebenso Bestandteil der verantwortlichen Mitwirkung im Schulleitungsteam wie die Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lernprozesse unter Beachtung der Leitlinie Schulisches Curriculum berufsbildender Schulen (SchuCu-BBS). Die gesamtschulische Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse erfolgt dabei unter besonderer Berücksichtigung digital gestützter Lehr- und Lernformen, der Administration, Pflege und konzeptionellen Weiterentwicklung des an der Schule eingeführten Lernmanagementsystems sowie der Datenpflege zur digitalen Unterrichtsdokumentation. Die Mitwirkung bei der Erstellung des Gesamtstundenplans ist Bestandteil der Verantwortung für die gesamtschulische Vertretungsplanung. Vorausgesetzt werden Innovationsvermögen und konzeptionelles Denken, eine ausgeprägte Bereitschaft zur eigenständigen Einarbeitung in schulspezifische Planungsinstrumente sowie digitale Lern- und Verwaltungssysteme, Kompetenzen in der digitalen Lehr- und Lernsteuerung unter Beachtung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sowie ein modernes Führungsverständnis und die erforderliche Fach-, Leitungs-, Management- und Sozialkompetenz. Das Aufgabenprofil der Stelle unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Schulentwicklung. Weitere Informationen zur Schule unter www.bbs2-EMDEN.de. Unterrepräsentiert: Frauen

- f) Frau Messing,
Tel.: 0541 77046-306

Studienseminare

1. Osnabrück

- a) Studienseminar Osnabrück für das Lehramt an Gymnasien
c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter für das Fach Geschichte (A 15)
d) Erforderlich sind mehrjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Die Mitarbeit am Seminarprogramm wird erwartet. Voraussetzung für die Bewerbung ist das Lehramt an Gymnasien. Unterrepräsentiert: Frauen
f) Frau Dr. Roy,
Tel.: 0541 77046-166
(erneute Ausschreibung)



Schulen in freier Trägerschaft

1. Hannover

Die Dachstiftung Diakonie sucht für die Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule, eine staatlich anerkannte Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und dem Schulzweig geistige Entwicklung, der Stephansstift Förderschulen gemeinnützige GmbH zum 01.08.2026 oder später in Vollzeit oder Teilzeit und unbefristet eine / einen

**Konrektorin / Konrektor (m/w/d)
für den Schulzweig „Geistige Entwicklung“.**

Aufgaben:

- Pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung des Förder- und Kompetenzzentrums in Abstimmung mit dem kollegialen Führungskreis und den Mitarbeitenden
- Weiterentwicklung der Schule und des Schulprofils in ein kollegial geführtes Leitungsmodell
- Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern, sowie Gremienarbeit
- In Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem Dienstleistungs- und Koordinationskreis die betriebswirtschaftliche Steuerung der Schule (Statistik, Finanzhilfe, Schulrestkosten)
- Einhaltung und Umsetzung aller behördlichen und rechtlichen Vorgaben
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften sowie externen Partnern
- Planung und Organisation des sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens

Profil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium und Referendariat der Sonder- bzw. Förderschulpädagogik oder gleichwertige Qualifikation (möglichst Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)
- Erfahrung und Freude an Leitungstätigkeit
- Umfangreiche EDV Kenntnisse
- Lehr- und Unterrichtserfahrung und damit verbundene Methodenkompetenz im Bereich des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“
- Hohe kommunikative, pädagogische und fachliche Kompetenz
- Eine ressourcenorientierte, wertschätzende Grundhaltung

Unser Angebot:

- Ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit vielen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Die Zusammenarbeit in einem engagierten und multiprofessionellen Team
- Eine attraktive Vergütung gemäß dem Tarifvertrag der Diakonie in Niedersachsen Teil B (nach TV-L; entsprechend der Besoldungsgruppe A14)

- Zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Die Bewerbung von Lehrkräften aus dem Landesdienst ist ausdrücklich erwünscht. Diese können ggf. gemäß § 152 NSchG für die Tätigkeit an der Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden.

Wir ermuntern Menschen mit Behinderung mit der ausgeschriebenen Qualifikation und Eignung sich zu bewerben. Weitere Informationen erteilt gerne die Schwerbehindertenvertretung unter Tel.: 05371 721526 oder Tel.: 0511 5353111.

Weitere Infos findest Du hier: <https://karriere.dachstiftung-diakonie.de/finderlohn/>

Telefonische Auskünfte:
Weitere Fragen gerne an:
Daniel König
E-Mail: jobs@dachstiftung-diakonie.de
Tel.: 0151 52006914

2. Meppen

Die Schulstiftung im Bistum Osnabrück ist Träger von 21 allgemein- und berufsbildenden Schulen mit 13.000 Schülerinnen und Schülern sowie 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im westlichen Niedersachsen und Bremen.

Für die Johannesschule in Meppen, eine anerkannte Ersatzschule, suchen wir eine / einen

**Zweite Oberschulkonrektorin /
Zweiten Oberschulkonrektor (m/w/d).**

Die Stelle ist voraussichtlich zum 01.02.2027 zu besetzen.

Aufgaben:

- Erstellung des Vertretungsplans
- Verwaltung und Koordination der täglichen Unterrichtsorganisation
- Verwaltung und Organisation von Schul- und Klassenfahrten
- Organisation von Abschlussprüfungen
- Mitarbeit und Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses
- Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes

Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Profil:

- Identifikation mit den Zielen der Schulstiftung und der Schule und Bereitschaft, sich aktiv für diese Ziele einzusetzen und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen
- Gute Fachkenntnisse, nachgewiesen durch die staatliche Lehramtsprüfung für die Schulform



- Erfahrung in der Steuerung schulischer Organisations- und Verwaltungsprozesse
- Nachweis von Führungs- und Leitungskompetenz
- Motivationsgeschick, Teamfähigkeit und Gestaltungswille
- Ausgeprägte Kommunikationskompetenz

Wir bieten

- Interessanter Arbeitsplatz bei einem großen freien Schulträger
- Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis oder Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen Beförderung zur/zum Zweiten Oberschulkonrektor:in mit Einweisung in die Besoldungsgruppe A 14 bzw. entsprechende AVO / TV-L Vergütung
- Als Beamtin oder Beamter des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule gemäß § 155 NSchG
- Weiterqualifikation mit dem Kurs der Schulstiftung „Professionell leiten lernen“ nach Übernahme der Funktion

Wenn Sie motiviert sind, diese Schule an verantwortungsvoller Stelle in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulgemeinschaft zu gestalten, freuen wir uns, Ihre Bewerbung über unser Stellenportal stellen.schulstiftung-os.de zu erhalten. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schulrat i. K. Diekmann, Tel.: 0541 318-356, gerne zur Verfügung.

3. Meppen

Die Schulstiftung im Bistum Osnabrück ist Trägerin von 21 allgemein- und berufsbildenden Schulen mit 13.500 Schülerinnen und Schülern sowie 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im westlichen Niedersachsen und Bremen. Wir suchen für die Marienhausschule in Meppen zum 01.08.2026 oder später eine

Fachbereichsleitung (m/w/d) Pflegeassistenz.

Aufgaben:

- Leitung der Berufsfachschule Pflegeassistenz und Vertretung nach außen
- Einrichtung neuer Bildungsgänge im Fachbereich Gesundheit-Pflege und Implementierung der Richtlinien und Curricula nach Vorgaben des Landes
- Organisation der Aufnahme und Beschulung von ausländischen Bewerbungen für die Berufsfachschule Pflegeassistenz
- Weiterentwicklung des Ausbildungsnachweisheftes der Berufsfachschule Pflegeassistenz
- Ausbau der europäischen Ausrichtung der Schule auf Fachbereichsebene (Erasmus+)
- Fortbildungsbeauftragte:r der Marienhausschule
- Unterstützung der Schulleitung nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Schulleitung

Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Profil:

- Identifikation mit den Zielen der Schulstiftung und der Schule und Bereitschaft, sich aktiv für diese Ziele einzusetzen und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Schulstiftung zu erfüllen
- Gute Fachkenntnisse, nachgewiesen durch die staatliche Lehramtsprüfung für Berufsbildende Schulen im Fach Pflege- oder Gesundheitswissenschaften
- Mehrjährige Unterrichts- und Prüfungserfahrung, insbesondere im o.g. Fach
- Motivationsgeschick, Teamfähigkeit und Gestaltungswille
- Besondere didaktische Qualifizierung und ausgeprägte Kommunikationskompetenz

Wir bieten:

- Interessanter Arbeitsplatz bei einem großen freien Schulträger
- Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis oder Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen Beförderung zur / zum Oberstudienrätin / Oberstudienrat mit Einweisung in die Besoldungsgruppe A 14 bzw. entsprechende AVO / TV-L Vergütung
- Als Beamtin oder Beamter des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule in freier Trägerschaft gemäß § 152 NSchG
- Weiterqualifikation mit dem Kurs der Schulstiftung „Professionell leiten lernen“ nach Übernahme der Funktion
- Möglichkeiten von Weiterbildung

Wenn Sie motiviert sind, diese Schule an verantwortungsvoller Stelle in enger Zusammenarbeit mit dem Schulleitungsteam und der Schulgemeinschaft zu gestalten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 30.04.2026 in unserem Stellenportal stellen.schulstiftung-os.de. Für Rückfragen steht Frau Schulrätin i. K. Schute, Tel.: 0541 318-352 zur Verfügung.

4. Osnabrück

Die Schulstiftung im Bistum Osnabrück ist Trägerin von 21 allgemein- und berufsbildenden Schulen mit 13.500 Schüler:innen sowie 1.400 Mitarbeitenden im westlichen Niedersachsen und Bremen.

Wir suchen in Osnabrück für die Angelaschule zum 01.08.2026 oder später eine

Fachleitung (m/w/d) Englisch.

Aufgaben:

- Leitung der Fachgruppe und Vertretung nach außen
- Leitung von Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen
- Implementierung von Neuerungen der Kerncurricula und Vorgaben des Landes
- Konzeption und Organisation von außerunterrichtlichen Angeboten zur Förderung der Sprachkompetenz im Fach Englisch
- Konzeption und Koordinierung europäischer Bildungsprojekte



- Entwicklung und Umsetzung digitaler Formate für den Unterricht
- Unterstützung der Schulleitung nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Schulleitung

Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Anforderungen:

- Identifikation mit den Zielen der Schulstiftung und der Schule und Bereitschaft, sich aktiv für diese Ziele einzusetzen und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Schulstiftung zu erfüllen
- Gute Fachkenntnisse, nachgewiesen durch die staatliche Lehramtsprüfung für Gymnasien im Fach Englisch
- Mehrjährige Unterrichts- und Prüfungserfahrung, insbesondere im Fach Englisch
- Motivationsgeschick, Teamfähigkeit und Gestaltungswille
- Besondere didaktische Qualifizierung und ausgeprägte Kommunikationskompetenz

Unser Angebot:

- Interessanter Arbeitsplatz bei einem großen freien Schulträger
- Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis oder Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen Beförderung zum / zur Oberstudienrätin / Oberstudienrat mit Einweisung in die Besoldungsgruppe A 14 bzw. entsprechende AVO / TV-L Vergütung
- Als Beamtin oder Beamter des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule in freier Trägerschaft gemäß § 152 NSchG
- Weiterqualifikation mit dem Kurs der Schulstiftung „Professionell leiten lernen“ nach Übernahme der Funktion
- Möglichkeiten von Weiterbildung

Wenn Sie motiviert sind, diese Schule an verantwortungsvoller Stelle in enger Zusammenarbeit mit dem Schulleitungsteam und der Schulgemeinschaft zu gestalten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 30.04.2026 in unserem Stellenportal stellen.schulstiftung-os.de. Für Rückfragen steht Frau Schulrätin i. K. Schute, Tel.: 0541 318-352 zur Verfügung.

5. Vechta

Sie haben den Menschen im Blick? Ihnen sind Ihre Schülerinnen und Schüler wichtig, weil Sie in ihnen den Nächsten sehen? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir sind ein katholisches Gymnasium in Trägerschaft des Dominikanerordens und des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta. Das Kolleg St. Thomas hat rund 700 Schülerinnen und Schüler.

Wir suchen zum 01.08.2026 oder zum 01.02.2027

eine Fachobfrau / einen Fachobmann Erdkunde (m/w/d).

Sie sollten bereit sein, sich aus dem christlichen Glauben heraus gemeinsam mit uns für unsere Schulgemeinschaft einzusetzen.

Ihre Kernaufgabe wird die Leitung der Fachkonferenz und die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität des Faches Erdkunde sein. Als weiteren Aufgabenbereich übernehmen Sie die Gestaltung und Begleitung der Verkehrserziehung an unserer Schule.

Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis oder Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen erfolgt die Beförderung zur Oberstudienrätin / Oberstudienrat mit Einweisung in die Besoldungsgruppe A 14 NBesO, im Angestelltenverhältnis erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe AVO / TV-L. Falls Sie Beamtin oder Beamter des Landes Niedersachsen sind, besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule in freier Trägerschaft gemäß § 152 NSchG.

Bei weiteren Auskünften steht Ihnen unser Schulleiter Pater Flake OP, Tel.: 04441-8702-11, gerne zur Verfügung. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte umgehend an das Kolleg St. Thomas gGmbH, Herrn Pater Flake OP, Dominikanerweg 45, 49377 Vechta.

Thema des Monats

Ganztagschule multiprofessionell und kindgerecht gestalten



Ab kommendem Schuljahr haben Kinder in den Grundschulen einen Rechtsanspruch auf Ganztagschule – aufsteigend ab Jahrgang Eins. Niedersachsen ist schon im Vorfeld gut aufgestellt: Mehr als 72 Prozent der niedersächsischen Grundschulen und 77 Prozent aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen bieten bereits entsprechende Angebote an. Etliche Neuanträge werden zurzeit bearbeitet. In der Regel gestalten die Schulen ihre Angebote mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, denn Praktikerinnen und Praktiker mit Expertenwissen wissen, die Ganztagsgrundschule lebt von Vielfalt. Und pädagogische Qualität – ob in der Kita oder in der Schule – dort, wo vielfältige Professionen gemeinsam Verantwortung für gute Bildung übernehmen. Die folgenden Texte mit einführendem Leitartikel und Beispielen aus der Praxis geben einen kleinen Ein- und Überblick, wie Ganztag in der Grundschule gelingen kann.

Leitartikel

Dr. Stephan Kielblock: Qualität im Ganztag braucht Zusammenarbeit – außerschulische Partnerinnen und Partner gut einbinden

Dr. Stephan Kielblock forscht und lehrt an der Carl von Ossietszky Universität in Oldenburg. Er ist ausgewiesener Experte für die Ganztagschulentwicklung. So koordinierte er unter anderem mehrere Forschungsstandorte der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) und der Studie „GTS-Bilanz – Qualität für den Ganztag“. Im Projekt „wissenschaftsgeleiteter Qualitätsdialog zum Ganztag“ entwickelte er gemeinsam mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren in einer Reihe von Dialogforen ein umfassendes Handlungswissen, das in Form einer Handreichung online verfügbar ist (siehe Verlinkung unten).



© Stephan Kielblock

Die Ganztagsgrundschule lebt von Vielfalt. Entsprechend entsteht pädagogische Qualität dort, wo Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen gemeinsam Verantwortung für das Lernen und Aufwachsen der Kinder übernehmen.

Kooperation: große Chance – mit Stolpersteinen

In vielen Ganztagschulen arbeiten Lehrkräfte, pädagogisches Personal und außerschulische Partnerinnen und Partner an einem gemeinsamen Anspruch: Kinder bestmöglich zu begleiten. Diese Vielfalt ist eine große Chance. Sie eröffnet unterschiedliche Perspektiven auf Kinder und ermöglicht eine breitere pädagogische Arbeit.

Zwar verfolgen alle Beteiligten das Wohl der Kinder. Doch wenn es um konkrete Formen der Zusammenarbeit geht – etwa um Zuständigkeiten, Abstimmung oder gemeinsame Entscheidungen –, wird Kooperation schnell unübersichtlich und schwierig. In Fachdebatten wie im pädagogischen Alltag zeigt sich dann häufig: Es wird viel über Kooperation gesprochen, aber wenig darüber, wie sie den Kindern konkret zugutekommt. Der Fokus verschiebt sich auf die Anliegen der Erwachsenen und verliert damit aus dem Blick, worum es eigentlich geht.

Was Kooperation gelingen lässt und was sie hemmt

Forschungsarbeiten zeigen, dass Kooperation zwischen unterschiedlichen institutionellen Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen Motiven heraus eingegangen wird. Häufig stehen organisationale Ziele im Vordergrund, etwa die Entlastung pädagogisch Tätiger, die Stabilisierung bestehender Angebote angesichts geringerer Nachfrage oder das Erschließen neuer Zielgruppen. Die pädagogische Perspektive der Kinder und ihres Lernens steht deutlich seltener im Zentrum.

Auch inhaltlich bleibt Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern oft vage. Zwar werden Kooperationsverträge geschlossen, doch diese regeln meist vor allem rechtliche und organisatorische Fragen. **Was fehlt, sind verbindliche Absprachen zur pädagogischen Zusammenarbeit der pädagogisch Tätigen:** Wer übernimmt welche Rolle? Wie tauschen wir uns im Alltag aus? Welche Ziele verfolgen wir gemeinsam und wie greifen unsere Angebote ineinander?

Zeit spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle; dies bestätigen Forschungsarbeiten. Sie ist aber kein Selbstläufer. Mehr Zeit führt nicht automatisch zu besserer Zusammenarbeit und schon gar nicht automatisch zu Qualität. Entscheidend ist vielmehr, wie vorhandene Zeitfenster genutzt und wofür sie reserviert werden: für kurze Abstimmungen, für arbeits-teilige Aufgaben oder für die gemeinsame Bearbeitung komplexer pädagogischer Fragen.

Erschwert wird Kooperation durch unklare Zuständigkeiten und bestehende bzw. wahrgenommene Hierarchien. Gelingende Kooperation braucht daher alltagstaugliche Strukturen: feste Ansprechpersonen, verlässliche Absprachen, gut abgestimmte Routinen und Räume für fachlich-pädagogischen Austausch. Forschungsergebnisse zeigen entsprechend auch, dass Kooperation maßgeblich davon abhängt, ob sie von der Leitung aktiv unterstützt und auch eingefordert wird.

Drei Hebel für mehr Qualität durch Kooperation

Im bundesweiten Qualitätsdialog zum Ganzttag wurde deutlich: Kooperation ist ein zentraler Hebel für Qualität.

Bildungslandschaft gemeinsam gestalten

Ganzttagsschulen profitieren, wenn sie sich als Teil einer Bildungslandschaft im Sozialraum verstehen. Verbindliche Gremien, in denen Schule, kooperierende Einrichtungen und kommunale Akteurinnen und Akteure regelmäßig zusammenarbeiten, fördern ein gemeinsames Verständnis und ein abgestimmtes Angebot für Kinder und Familien.

Ein multiprofessionelles Bildungsverständnis entwickeln

Unterschiedliche Professionen bringen unterschiedliche Stärken ein. Diese wirken dann qualitätsförderlich, wenn sie in Beziehung zueinander gesetzt werden. Ein gemeinsam getragenes multiprofessionelles Bildungsverständnis bedeutet Klarheit: über Rollen, Erwartungen und insbesondere darüber, wie unterschiedliche pädagogische Perspektiven zusammenwirken. Das erleichtert Kooperation im Alltag und stärkt kollektives Handeln.

Wissen teilen – gemeinsam lernen

Kooperation braucht geteiltes Wissen. Dazu gehören Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen ebenso wie ein Verständnis für die Arbeitsweisen der jeweils anderen. Ge-

meinsame Fortbildungen, regelmäßige Teamformate und ein geteilter Wissenspool (z. B. Leitbilder, Materialien) können helfen, Zusammenarbeit zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Kooperation konsequent vom Kind her denken

Kooperation im Ganzttag ist mehr als ein gutes Arbeitsklima. Sie ist eine anspruchsvolle, ressourcenintensive Aufgabe. Zugleich ist sie eine zentrale Voraussetzung für pädagogische Qualität. Entscheidend ist dabei der Maßstab: Kooperation ist kein Selbstzweck. Wenn wir Erwachsenen Kooperation vor allem aus unserer Perspektive organisieren, verfehlen wir ihr Ziel. Sie lohnt sich insbesondere dann, wenn sie konsequent vom Lernen und der Entwicklung der Kinder her gedacht wird.

Literatur zum Weiterlesen und -arbeiten

Kielblock, A. & Kielblock, S. (2026). Erfolgreiche Qualitätsentwicklung für die Ganzttagsschule.

Das Manual: <https://t1p.de/GT-Qualitaet-1>



Das Workbook: <https://t1p.de/GT-Qualitaet-2>



Wissenschaftsgeleiteter Qualitätsdialog zum Ganzttag: <https://www.dipf.de/de/qualitaetsdialog>



Good-Practice I – Kindgerechte Ganzttagsschule

Grundschule Gebrüder Körting in Hannover: Recht auf Kindheit – Raum zum Wachsen



© Gebrüder-Körting-Schule Hannover (Tanja Jenisch)

Seit dem Jahr 2002 entwickeln Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung und viele in der Schule pädagogisch tätige Menschen gemeinsam eine Schule für die Kinder – die Gebrüder-Körting-Schule.

Unsere Schule befindet sich in Körtingsdorf, einem Gebiet im Stadtteil Badenstedt, im Westen von Hannover. In Körtingsdorf leben viele Menschen, die noch auf der Suche nach dem Schlüssel für die Tür zur Gesellschaft sind. Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen, der Umfang der Arbeitslosigkeit und vor allem Armut weisen auf prekäre Lebenslagen, insbesondere von Kindern und Familien hin. Dies führt, gepaart mit städtebaulichen und strukturellen Defiziten dazu, dass Körtingsdorf in das städtebauliche Bundesprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ aufgenommen wurde und die Schule auch zur Startchancen-Schule erklärt wurde. In unsere Schule gehen aktuell 280 Schülerinnen und Schüler.

Da wir uns schon immer als eine Schule für alle verstanden und jedem Kind eine Startchance gegeben haben, hat uns konsequente Schulentwicklung von Anfang an begleitet.

Gradmesser Kind

Wir bewerten den Erfolg unserer Schule daran, ob es den Kindern gut geht, sie wachsen können und gerne in ihre Schule kommen.

Gesunde Basis

Wir sind überzeugt: Kinder brauchen gutes Essen und Platz. Deswegen legen wir hier den Fokus. Es gibt ein gesundes Frühstück für jedes Kind und unser Mittagessen ist vegetarisch.

Rahmen für Freiräume

Unsere Kinder sollen frei denken und handeln können. Dafür gestalten wir den Rahmen. Wir wissen: Freiheit benötigt auch Regeln. Individuelles und kooperatives Lernen in einer jahrgangsgemischten, verlässlichen und sozialen Klassengemeinschaft steht jedem Kind zur Verfügung.

Jede Leistung zählt

Wir geben keine Noten, sondern Berichtszeugnisse. Wir geben den Kindern Zeit, denn wir sind überzeugt, Lehrpläne bilden nur einen Teil von Bildung ab. Wir führen ausführliche Lernentwicklungsgespräche. Wir ermutigen Kinder, ihre Potenziale zu entdecken und weiterzuentwickeln. Wir arbeiten an Monatsthemen und die Kleinen lernen von den Großen.

Wirklich bunt

In unserer Schule ist Vielfalt nicht eine Gegebenheit, mit der man umgehen muss, sondern es ist eine Erweiterung unserer Welt. Wir haben nicht nur eine multikulturelle, diverse Schülerschaft, sondern wir arbeiten alle in multikulturellen Teams.

Teil von Welt

Als Schule sind wir kein isolierter Raum. Wir nehmen Entwicklungen in der Gesellschaft wahr. Wir nehmen an Kinderkonferenzen und dem KiNDER-BLOG der Stadt Hannover teil. In unserer Schule nennen wir diesen Blog „Baumfunk“ und informieren darin über die wichtigsten Ereignisse an unserer Schule.

Am 08. Dezember 2025 nahmen Vertreterinnen und Vertreter unserer Schule bei einem Fachtag zum Thema „Kinderfreundliche Ganztagschule“ in Hannover teil. Da sich hier erneut nur Erwachsene trafen, um darüber zu beraten, was kinderfreundlich sei, erhielt der Baumfunk vorab einen Auftrag vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), denn es sollten auch Kinderstimmen einen Platz bei der Veranstaltung bekommen. Dafür bauten wir in der Schule eine Interview-Kabine auf und befragten viele Kinder dazu, was ihnen am Ganztage gefällt, was doof ist und was sie sich noch wünschen. Das Ergebnis ist hier zu sehen:

<https://t1p.de/Blog-Koerting>



Mutige Schule

In unserer Schule stehen wir nicht still, sondern haben den Mut und das Vertrauen, Dinge auszuprobieren – mit Überzeugung und gemeinsam mit den Kindern.

Bereits seit 2010 sind wir eine **offene Ganztagschule** und haben dadurch schon immer Schule als Lebensraum gesehen. Kinderorientierung, Mitbestimmung und Teilhabe sind hierbei wesentliche Elemente unseres gemeinsamen Bildungsverständnisses, egal ob beim Essen oder der Wahl des außerunterrichtlichen Angebots.



© Gebrüder-Körting-Schule
Hannover
(Tanja Jenisch)

Gerne öffnen wir unsere Türen für eine Hospitation und tauschen unsere Ideen mit anderen Menschen aus. Schauen Sie gerne auch auf unsere Homepage:

Mail: gsgebruederkoerting-schule@hannover-stadt.de

<https://www.gebruederkoertingschule.de/>



Informationen zum KiNDER-BLOG der Landeshauptstadt Hannover:

<https://kinderblog-hannover.de/>



Good-Practice II – Kleine Ganztagschule im ländlichen Raum

Schule am Mainbach in Halvestorf (Hameln): Vier Lehrerinnen, eine Schule, ein Dorf und ein Rechtsanspruch



© Schule am Mainbach (Jutta Keßler)

Wir sind die Schule am Mainbach: drei Lehrerinnen, eine Förderschullehrerin, zwei Klassenassistenten und eine pädagogische Mitarbeiterin. Eingebettet in die Ortschaft Halvestorf, Ortsteil Hope (bei Hameln) werden unsere rund 50 Schulkinder in drei Klassen von uns und fünf abgeordneten Lehrkräften (in zwei Eingangsstufen und einer pädagogischen Einheit 3/4) unterrichtet. Die Zusammenlegung von Klassenstufen stellt uns häufig vor neue Herausforderungen im Schulalltag, auch der sich nähernde Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter verlangte nach weiteren Veränderungen.

Uns war bewusst, dass wir ein interessantes Ganztagskonzept für die Eltern und insbesondere für die Kinder anbieten mussten, um bei geringer Schüleranzahl täglich eine hohe Auslastung unserer Ganztagsangebote zu erreichen. Nur mit einer hohen Auslastung können wir unterschiedliche und frei wählbare Aktivitäten anbieten. Unsere zur Verfügung stehenden Lehrkräftestunden benötigen wir fast vollständig für den Unterricht am Vormittag, so dass wir einen Blick über den Tellerrand werfen mussten.

Viele Fragen waren offen: Was machen wir mit unseren Ressourcen? Wer kann mithelfen? Sind wir für außerschulisches Personal erreichbar? Reicht unser Budget dafür aus? Kein Ganztag war für uns keine Option.

Netzwerkarbeit

Unsere Unterstützerinnen und Unterstützer mussten in der schulischen Nähe gefunden werden. Wir kommunizierten auf Elternabenden, unserer Homepage, in sozialen Netzwerken und in den Ortsräten unseres Dorfes und stellten klar, dass wir personelle Unterstützung für die Gestaltung eines attraktiven Ganztagsangebots benötigen. Ortsansässige Eltern, Großeltern, der Musikzug der freiwilligen Feuerwehr, der Tennis- sowie der Cricketverein bieten seitdem kontinuierlich ihre Hilfe an. Zum Teil ehrenamtlich, zum Teil gegen eine kleine Aufwandsentschädigung. Sie leiten Arbeitsgemeinschaften und sind Lesepaten. Sie sind ein unverzichtbarer Teil, nicht nur von unserem außerunterrichtlichen Angebot, sondern von unserer gesamten Schulgemeinschaft. Denn Ganztagschule bedeutet mehr, als nur die Angebote nach dem Unterricht.

Nach dem Ganztag direkt in die Freizeit starten

Bis heute nehmen rund 95% der Kinder unserer Schule an den Ganztagsangeboten teil. Deshalb war es uns wichtig, eine sinnvolle und kindgerechte Lösung zum Umgang mit dem Thema „Hausaufgaben“ zu entwickeln.

Gemeinsam mit den Elternvertreterinnen und -vertretern entschieden wir uns für die „Lernzeit“. Das bedeutet, dass in der Randstunde die Kinder der Eingangsstufen Lernmaterial und Zeit erhalten, um ihre Basiskompetenzen zu festigen und bei Bedarf Unterrichtsstoff angeleitet zu wiederholen. Kinder der pädagogischen Einheit haben ihre Lernzeit nach dem Mittagessen. Alle Kinder arbeiten an individuell zugeschnittenem Material (Arbeitspläne, Arbeitshefte und Lernspiele); auch sie können so gezielt gefördert und gefordert werden. Alle Kinder arbeiten im eigenen Tempo. Ein Rückmeldesystem zur Lernzeit spiegelt den Kindern ihr Arbeitsverhalten wider. Kinder, die hieran nicht teilnehmen, erledigen ihre Lernzeit zuhause. Zusätzliche Hausaufgaben gibt es an unserer Schule nicht.

Hausaufgaben aus dem Unterricht auszulagern, macht unseren Unterricht störungsärmer und zeitintensiver. Die Kinder dürfen nach einem achttündigen Tag direkt in ihre verdiente private Freizeit eintauchen.

Der Arbeitsplatz in der Schule

Mit der Umgestaltung zur Ganztagschule schien auch eine Anpassung unseres Arbeitsplatzes sinnvoll. Im Lehrerzimmer haben wir seither für jede Lehrkraft einen eigenen Arbeitsplatz mit Schreibtisch, Regal sowie iPad, Internetanschluss und Drucker. Häufig arbeiten auch wir in der Schule und nicht mehr zuhause. Vor- und Nachbereitung unseres Unterrichts finden in der Schule statt. Der Vorteil: Wir können gewährleisten, dass sich immer ein Landesbeschäftigter oder eine Landesbeschäftigte im Schulgebäude befindet, unsere Erreichbarkeit sichergestellt ist und auch wir verlassen die Schule häufig „ohne Hausaufgaben“.

„Vorbildlich guter Ganztag“ an einer der kleinsten Schulen Niedersachsens

Seit dem Schuljahr 2023/24 sind wir eine offene Ganztagschule. Die Anmeldezahlen sind weiterhin stabil. All unsere Ideen zu Arbeitsgemeinschaften wie Nähmaschinenkurs, technisches Bauen, Cricket und Co. werden gerne angenom-

men. Klar ist leider auch, dass bei uns natürlich keiner krank werden sollte, da die Personalsituation an einer so kleinen Schule im ländlichen Raum weiterhin herausfordernd ist.

Unseren Erfolg aus schulischer Sicht krönt seit Sommer 2025 die Auszeichnung „vorbildlich guter Ganztags“ unseres Landkreises Hameln-Pyrmont. Hier werden Schulen ausgezeichnet, welche innovative und vorbildliche Grundlagen für ein funktionierendes und ausgebautes Ganztagskonzept gelegt haben. Dass wir als sehr kleines System ausgezeichnet wurden, verdeutlicht uns, dass unser Weg für uns der richtige war.

Wir können allen nur empfehlen, die jeweiligen Bedingungen und Gegebenheiten der eigenen Schule und Umgebung gut zu prüfen und die Schule nach außen zu öffnen, klar mit allen (lokalen) Akteurinnen und Akteuren zu kommunizieren und offen für Neues zu sein; auch wenn die Bedingungen nicht immer optimal sind.

Nehmen Sie gern mit uns Kontakt auf oder besuchen Sie unsere Homepage, um sich einen Einblick in unsere Arbeit zu verschaffen:

E-Mail: schule-am-mainbach@hameln.de

www.schule-am-mainbach.de



© Schule am Mainbach (Jutta Keßler)

Leseförderung in der Ganztagschule

Akademie für Leseförderung: Buchclub, Bilderbuchkino und Bingo



© Akademie für Leseförderung Niedersachsen

Schulen nehmen bei der Entwicklung der Sprach- und Lesekompetenz eine zentrale Rolle ein. Einen ganz besonderen Stellenwert hat hierbei die Grundschule, wo die entscheidende Phase des Erwerbs der Lesekompetenz angesiedelt ist. Sie baut auf den sogenannten Vorläuferfertigkeiten, die in der KiTa angelegt werden, auf. Eine gute Lesekompetenz ist die Schlüsselfertigkeit für die schulische und berufliche Ausbildung, ebenso wie für die Partizipation an allen gesellschaftlichen Bereichen, das ist unumstritten. Wenn sich Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 verstärkt auf den Weg zur Ganztagschule machen, ist dies als positive Entwicklung zu bewerten, da die Ganztagschule aufgrund ihrer strukturellen Ausgestaltung und der verlängerten täglichen Verweildauer vielfältige außerunterrichtliche Angebote

zur Leseförderung ermöglicht. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Angeboten, die in erster Linie der Leseanimation dienen, und solchen, die schwerpunktmäßig auf die systematische Förderung der basalen Lesekompetenzen und ihre Vorläuferfertigkeiten ausgerichtet sind. Im Folgenden wird eine Sammlung von Leseangeboten vorgestellt, die sich besonders für den Einsatz in der Ganztagschule eignen. Die kursiv gedruckten Praxistipps sind auf der Webseite der Akademie für Leseförderung Niedersachsen abrufbar.

1. Angebote zur Leseanimation

- Im Rahmen einer AG, in der zusammen kindgerechte, handlungsorientierte Sachbücher gelesen werden, erwachsen Projekte, die das Gelesene konkret umsetzen. Das Bilderbuch „Im Dschungel wird gewählt. So funktioniert Demokratie“ (Prestel 2020) kann in ein Demokratieprojekt münden, bei dem die Kinder selber eine Wahl durchführen. MINT-Sachbücher bieten Anregungen zu eigenen Experimenten und kleinen Forschungsvorhaben. Alternativ können die Kinder ein Würfelspiel zu einem Buch erstellen.
- Im „Club der lesenden Detektive“ dreht sich alles um Rätsel, die erlesen und gelöst werden. Das können kleine Escape Rooms und Schatzsuchen sein oder auch einfache Lesespurgeschichten.
- Um dem kindlichen Bewegungsdrang entgegenzukommen, sollten Lesen und Bewegung kombiniert werden. Als Beispiel seien hier eine QR-Code Leserallye, das Parcourslesen und der Blitzwort-Staffellauf genannt. Die zu lesenden Texte werden den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst.

- Für begeisterte Leserinnen und Leser und solche, die es werden wollen, wird ein Buch- oder Leseclub angeboten, in dem Bücher (am besten in der Schulbibliothek) (vor-)gelesen werden. Für Kinder, die noch nicht selber lesen können, kann dieser als Bilderbuchkino oder mittels Kamishibai-Lesungen gestaltet werden. Ein Leseclub eignet sich auch für schwache Leserinnen und Leser, wenn Bücher auf unterschiedlichen Niveaustufen oder auch Comics angeboten werden. Im Anschluss können Rezensionen zum Beispiel in Form von Lesefutterboxen oder mithilfe von kleinen Sprachaufnahme-Apps (z. B. ChatPix) entstehen.

2. Systematische Förderung der basalen Lesekompetenz und ihrer Vorläuferfähigkeiten

Gerade für schwächere Leserinnen und Leser sollten auch Angebote vorgehalten werden, die systematisch die Lesekompetenz fördern.

- Spaß mit Buchstaben: Mit Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse und sehr schwachen Leserinnen und Lesern können gezielt Vorläuferfertigkeiten trainiert werden. Reime und andere Sprachspiele eignen sich hier ebenso wie spielerisches Synthesetraining und Üben der phonologischen Bewusstheit.
- Spielend leicht lesen: Auch für das systematische Training der Leseflüssigkeit gibt es zahlreiche Lesespiele. Sichtwortschatz kann mit Bingo, Würfeln und Wörterangeln geübt werden. Auch auf dem kommerziellen Spielmarkt lassen sich einige Spiele finden, die das Lesenlernen unterstützen.
- Beim Vorleseetheater, eine Methode aus dem Bereich der Lautleseverfahren, werden chorisch Texte erlesen und eingeübt. Kleine Theatertexte für Kinder eignen sich hier ebenso wie Gedichte. Die so einstudierten Stücke können dann im Rahmen einer Schulveranstaltung präsentiert werden.

Gerade bei Leseangeboten können außerschulische Partner und Partnerinnen ins Boot geholt werden. Neben den

öffentlichen Bibliotheken können das Lesementorinnen und Lesementoren bzw. Lesepatinnen und Lesepaten sein. Kulturschaffende und Museen freuen sich ebenso über eine Kooperation wie Schulbiologiezentren und andere, naturwissenschaftliche Einrichtungen, die Angebote für Kinder bereithalten. Mit ein wenig Fantasie lässt sich so ein interessantes, leseförderliches Angebot für Grundschülerinnen und Grundschüler in der Ganztagschule zusammenstellen.

Die Akademie für Leseförderung Niedersachsen (ALF)

Die ALF ist eine gemeinsame Einrichtung des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und der Stiftung Lesen. Sie bietet Fortbildungen für alle Akteurinnen und Akteure in der Leseförderung an. Im aktuellen Programm finden Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende Angebote, die die Leseförderung im Ganztag in den Blick nehmen und ganz praktische Ideen zur Gestaltung aufzeigen.



Praxistipps der Akademie für Leseförderung Niedersachsen:
<https://t1p.de/alf-praxistipps>



Fortbildungsprogramm der Akademie für Leseförderung Niedersachsen: <https://t1p.de/alf-Fortbildung>



Online-Selbstlernkurs „intus³ Beziehungslernen“

Gelassen und wirksam im Ganztag

Wie gelingt es Lehrkräften, auch in herausfordernden Situationen in einem guten Kontakt mit Schülerinnen und Schülern zu bleiben, Konflikte zu entschärfen und den Alltag leichter zu gestalten?

Der Online-Selbstlernkurs „intus³ Beziehungslernen“ der Helga Breuninger Stiftung bietet praxisnahe Unterstützung – speziell für die Arbeit in niedersächsischen Ganztagschulen.

Das Angebot richtet sich an alle Beschäftigten im Landesdienst in Niedersachsen, die an einer Ganztagschule arbeiten (z.B. Pädagogische Mitarbeitende, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Schulleitungen).

Link: <https://t1p.de/Kurs-intus>



Weitere Quellen – Kontinuierliche Entwicklung

Weiterführende Informationen zu aktuellen Entwicklungen, beispielsweise um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sowie weitere mögliche Fortbildungsangebote finden Sie im Bildungsportal, im Niedersächsischen Lerncenter und auch auf der Seite zur landesweiten Ganztagschultagung im vergangenen September.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag/>

<https://www.nlc.info/app/edb>

<https://gute-ganztagschule-niedersachsen.de/start>



Aufsatz

Schule öffnet sich in den Sozialraum

4. Netzwerkveranstaltungen der Schulen im Startchancen-Programm im Bereich der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung Lüneburg



Netzwerktreffen der Schulen im Startchancen-Programm im Bereich der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung Lüneburg. © MK

Schule ist mehr als ein Ort der Wissensvermittlung – sie ist zentraler Lebensraum von Kindern und Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Lebensrealitäten, Erfahrungen und Voraussetzungen mit, die ihr Lernen und ihre Teilhabe prägen. Sozialraumorientierung setzt genau hier an: Sie betrachtet Schule und Lebenswelt in ihrem wechselseitigen Einfluss. Sozialraumöffnung entsteht, wenn Schule und lokale Akteurinnen und Akteure gemeinsam diesen Lebensraum gestalten – und damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengleichheit leisten.

„Jedem Kind ein Hier, ein Jetzt und eine Zukunft!“

Leitsatz der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

Im Rahmen der vierten Netzwerkveranstaltungen der SCP-Schulen in ihren regionalen Netzwerken Lüneburg sollte ein Austausch mit eben diesen Akteurinnen und Akteuren vor Ort stattfinden. Deshalb waren erstmals neben zwei Personen aus den Schulen, in der Regel Schulleitung und Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter, auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger und der kommunalen Jugendhilfeträger eingeladen. Die Startchancen-Tandems haben für die Teilnehmenden drei zentrale Ziele formuliert:

- Es herrscht Klarheit über die sozialräumliche Ausgangslage der Schulen.

- Neue Initiativen und Möglichkeiten zur Nutzung des Sozialraums sind bekannt.
- Erste Ideen / Schritte der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sind entwickelt.

Um die Ziele zu erreichen, haben die Startchancen-Beratungstandems jeweils einen bunten Mix aus Input- und Informationsphase sowie aus Arbeitsphasen in verschiedenen Zusammensetzungen geplant.

Good Practice Beispiele von Schulen und Schulträgern

Um die jeweils über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Thema einzustimmen und ihnen zum Teil vertraute als auch neue, kreative Ansätze zu präsentieren, waren Projekt-sammlungen zentraler Bestandteil der Netzwerktreffen. Im Lüneburger Netzwerk haben Carola Gruchatka-Denien (Startchancen-Beraterin) und Silke Ranze (Beraterin für Evaluation) als Beratungstandem einen „Museumsgang“ durch die Ausstellungen der präsentierten Projekte zur Sozialraumöffnung geplant.



Erläuterungen zum Museumsgang.

© MK

So präsentierte sich z. B. die Hansestadt Lüneburg als eine der größeren Schulträgerinnen von SCP-Schulen mit einem Stand auf dem Treffen des Netzwerkes 12. Dort zeigten die Vertreterinnen eine Karte der Hansestadt mit einer Übersicht ihrer SCP-Schulen, der Stadtteilhäuser und des jeweiligen Sozialraums in Verbindung mit konkreten Projekten, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Eines dieser Projekte sind z. B. die „KlaTCos“ (Klassen-Teilhabe-Coaches) an der Anne-Frank-Schule, deren Aufgabenspektrum von der Durchführung eines regelmäßigen Elterncafés, zur Einschulung für einen guten Start in die Schule sowie viermal im Schuljahr, um eine gute Schul-Elternbeziehung zu fördern, über Hausbesuche zur Aktivierung der Teilhabe des Elternhauses bis hin zur Gestaltung eines Ferienprogramms für die Schülerinnen und Schüler reicht.



Das Celle-Tandem und die Fachberaterin für schulische Sozialarbeit im SCP stellen sich vor.

© MK

Weitere Schulträger, die ihre kommunalen Bildungsstrukturen vorgestellt haben, waren für das Netzwerk 13 der Heidekreis, der unter anderem regelmäßige Bildungskonferenzen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Klausurtagungen für Schulleitungen zu aktuellen bildungspolitischen Themen organisiert. Einen informativen Input für das Netzwerk 11 gab es vom Bildungsbüro der Bildungsregion Landkreis Stade, die ihre Aktivitäten u. a. in den Handlungsfeldern Übergänge gestalten, Fachkräfte sichern, Bildungsqualität und Vernetzung sowie Unterstützung vorstellen konnten.

Als bereits regelmäßiger Bestandteil der Netzwerkveranstaltungen zeigen Schulen auch Good Practice Beispiele zur Sozialraumöffnung. Hierzu moderierte das Beratungstandem des Netzwerkes 13, Claudia Tschiggfrei (Startchancen-Beraterin) und Sylvia Feddersen (Beraterin für Evaluation), durch eine bunte Mischung aus der bereits beschriebenen Vorstellung der kommunalen Bildungsstruktur, aber auch verschiedene Schulbeispiele zur Sozialraumöffnung. Exemplarisch dafür wurde mit einem musikalischen Einspieler die Kooperation der OBS Felix-Nussbaum-Schule mit der örtlichen Musikschule verdeutlicht. Dadurch gelingt die Teilhabe zum Erlernen eines Instruments mit allen positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, die sonst keinen Zugang zum Instrumentalunterricht hätten.

Auch im historischen Rathaus in Stade moderierte das Beratungstandem, Regina Steinborn (Schulentwicklungsberaterin) und Ralph Berkenkamp (Berater für Evaluation) durch eine informative erste Inputphase. Dabei stellten der Schulleiter mit einer Ehrenamtlichen das Konzept der Unterstützung durch Ehrenamtliche an der Montessori-Schule im Altländer Viertel vor. Mit derzeit 22 Ehrenamtlichen werden die Lehrkräfte bei der täglichen Arbeit deutlich entlastet und auch die Ehrenamtlichen erfahren durch ihre Arbeit mit den Kindern eine große Selbstwirksamkeit. Als ein wichtiges Erfolgsrezept für eine hohe Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit an der Schule wird die Ferienregel beschrieben: Ehrenamtliche können demnach jederzeit unabhängig von den Ferien ihren Urlaub planen, die Schule plant den Einsatz flexibel um die zeitlichen Bedürfnisse der Unterstützten herum.

„Wenn sich nur jeder zehnte Babyboomer ehrenamtlich oder als Honorarkraft an Schulen und Kitas einbringt, wäre das mehr Personal als alle aktuellen Erzieherinnen und Erzieher und Grundschullehrkräfte zusammen.“

Aladin El-Mafaalani, Professor für Migrations- und Bildungssoziologie an der TU Dortmund

Austausch der Professionen und das Projekt Rucksackschulen

Auch die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, die Stabsstellenleitung sowie die neue Fachberaterin für schulische Sozialarbeit im SCP, Lea-Charlott Richert, standen für Fragen und Unterstützung bereit. In diesen Phasen tauschten sich die Teilnehmenden in gemischten Gruppen intensiv über die vorgestellten Beispiele und weitere Ideen aus, die als Kurzinfos oder auf Stellwänden präsentiert wurden. Zu diesen Konzepten gehören z. B. die „Rucksackschulen“, die in der Landeshauptstadt Hannover bereits fest etablierter Bestandteil der integrativen Elternarbeit und Sprachbildung sind. Dieses Projekt qualifiziert Elternteile mit Migrationshintergrund zu Elternbegleitungen. Sie erlernen die deutsche Sprache und werden vertraut gemacht mit dem niedersächsischen Bildungssystem, damit sie in ihrer Funktion an Schulen wöchentliche Elterntreffen leiten können und ihr Wissen niedrigschwellig an weitere Eltern mit Migrationshintergrund weitergeben können. Auch kann auf diesen Elterntreffen ein unbelasteter und ungezwungener Umgang mit Lehrkräften erfolgen, denn über kurzen Small-Talk und gemeinsames (Pausen-)Essen entsteht ein positiv besetztes Bild von Schule. (<https://t1p.de/Rucksackschulen>)

„In Deutschland ist es gewünscht, dass die Eltern den Bildungsweg ihrer Kinder begleiten und aktiv mitgestalten. Dies stellt die Basis für einen gelingenden Schulverlauf dar.“

Landeshauptstadt Hannover, aus dem Programm Rucksackschule

Elterncafé

Sehr breit vorgestellt und diskutiert wurden die unterschiedlichen Formen der Elterncafés. Ziel dieser Initiativen ist stets, die Eltern aktiv in die Schule zu holen und am Schulgeschehen mitzuwirken. Es soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern stärken und die Integration fördern. Jede Schule findet hier einen eigenen Zugang (offener Austausch oder themenbezogener Kaffeeklatsch), andere Voraussetzungen (am Vormittag ohne Kinder oder beim Abholen vom Ganztags mit Kindern) und verschiedene Akteure (informeller Austausch mit Lehrkräften oder konsequent ohne Lehrkräfte, um Hemmungen zu senken).

Vernetzung und Abstimmung weiterer Prozesse mit regionalen Akteuren

In der jeweils abschließenden Arbeitsphase haben die unterschiedlichen Bildungsakteurinnen und -akteure intensiv an der Umsetzung des letztgenannten Ziels „Erste Ideen / Schritte der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sind entwickelt“ gearbeitet. In regionalen Gruppen setzten sich Schulleitungen, schulische Sozialarbeit, Vertretungen der Schulträger und der kommunalen Jugendhilfe zusammen und tauschten sich aus. Dabei war der leitende Gedanke immer: „Wie können wir gemeinsam den Sozialraum unserer Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass Teilhabe für alle möglich ist und sich die Bildungschancen verbessern?“

Anhand kurzer Blitzlicht-Rückmeldungen konnten die Teilnehmenden im Anschluss mögliche Vereinbarungen vorstellen, erste Wege skizzieren und insgesamt festhalten, dass sich solch ein Arbeitstag lohnt und viele verschiedenen Menschen in ihren unterschiedlichen Professionen doch geeint sind in ihrem Ziel, für Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler zu sorgen.

Ein großer Dank für die Planung, Umsetzung und Leitung der drei Netzwerktreffen gilt den veranstaltenden Startchancen-Tandems Regina Steinborn und Ralph Berkenkamp (Netzwerk 11), Carola Gruchatka-Denien und Silke Ranze (Netzwerk 12) sowie Claudia Tschiggfrei und Sylvia Feddersen (Netzwerk 13).

Verlinkungen / weitere Informationen

Alle Informationen über das Startchancen-Programm in Niedersachsen sind auf dem Bildungsportal Niedersachsen: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/startchancen-programm/>



Weitere Informationen zu den Rucksack Schulen in Hannover: <https://t1p.de/RucksackSchule>



Wünsche der Schulträger für gelingende Kooperationen im Sozialraum. © MK

Termine & Fortbildungen

► 23.-24.04.2026 | Lingen

Demokratinnen und Demokraten fallen nicht vom Himmel – Demokratiebildung in Schulen

Zielgruppe: Fortbildung für Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Sekundarstufen I und II

Inhalt: „Demokratie lernen – heißt Demokratie leben.“ Doch wie gelingt das im oft herausfordernden Schulalltag? Gerade in der Schule treffen junge Menschen auf gesellschaftliche Vielfalt, Konflikte und Herausforderungen – aber auch auf Chancen für Mitbestimmung und Teilhabe. Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie vermitteln nicht nur Wissen, sondern prägen Haltungen, schaffen Beteiligungsmöglichkeiten und setzen demokratische Werte im Alltag um. Diese zweitägige Fortbildung gibt Raum, sich intensiv mit der Rolle als demokratiebildende Fachkraft auseinanderzusetzen.

Es sollen folgende Fragen geklärt werden: Wie kann Schule zu einem Ort werden, an dem Demokratie nicht nur vermittelt, sondern erlebbar wird? Wie gelingt ein professioneller Umgang mit kontroversen Meinungen, dem „Neutralitätsgebot“ und politischen Spannungen? Welche Methoden und Formate ermöglichen echte Beteiligung und Selbstwirksamkeit im Unterricht und Schulalltag?

Was nehmen die Teilnehmenden mit? Aktuelle Einblicke in die Lebenswelt und politische Haltung von Jugendlichen; Klarheit über die Rolle und den rechtlichen Rahmen; erprobte Methoden für mehr Beteiligung im Unterricht; konkrete Tools & Ideen für ihren Schulalltag; Austausch über Herausforderungen – und gute Praxis

Zeit/Ort: 23.-24.04.2026, Beginn: 10 Uhr, Ende: 15 Uhr, Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen

Kontakt/Infos: Bärbel Witt, Tel.: 0591 6102-118, E-Mail: witt@lwh.de

Anmeldung: www.nlc.info (Veranstaltungsnummer: KLIN.26-04-23.006)

► 04.05.2026 | Online

Themens(ch)nack: Lauter tolle Buchstaben-Bücher für mehr Freude beim Erlesen erster Geschichten

Zielgruppe: Lehrkräfte der Klassen 1-4, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Ehrenamtliche, Interessierte

Inhalt: Selbst wenn Laut-Buchstaben-Zuordnungen sicher verankert sind, stellt das Erlesen von Wörtern und kurzen Sätzen für Leseanfängerinnen und Leseanfänger und lese-schwache Kinder eine große Herausforderung dar. Das richtige Lautieren und Zusammenschleifen von Buchstaben zu Wörtern ist oft so mühsam, dass der Inhalt des Gelesenen nicht erfasst werden kann und sich anstelle von Leselust

Lesefrust einstellt. Genau hier setzt die Idee der Buchstaben-Bücher von Inge Bosse an: kurze, comicähnliche Geschichten, die ausschließlich aus sehr kurzen Wörtern in gut lesbarer Schrift bestehen. Es gibt Geschichten, die ausschließlich Wörter mit höchstens drei Buchstaben enthalten, aber auch Zwei- oder Vier-Buchstaben-Bücher.

In der Veranstaltung wird die Autorin einen Einblick in die bisher erschienenen Buchstaben-Bücher geben und den praxisnahen Ansatz erläutern. Zusätzlich werden spielerische Methoden und Materialien vorgestellt, anhand derer das Lesen der Wörter vor oder nach der Lektüre der Bücher trainiert werden kann.

Veranstalter: Akademie für Leseförderung Niedersachsen

Zeit/Ort: Mo., 04.05.2026, 15.00-16.30Uhr, online

Anmeldung: <https://t1p.de/Buchstabenbuecher>



► 19.05.2026 | Hannover

Erklärfilme zu Büchern erstellen

Zielgruppe: Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Lehrkräfte

Inhalt: Als „Erklärfilme“ werden kurze Videos bezeichnet, die im Legetrick-Verfahren Sachverhalte, Inhalte oder Geschichten aus den verschiedensten Bereichen vermitteln. In dieser Fortbildung sollen Filme zu ausgewählten Julius-Club-Büchern produziert werden. Die Veranstaltung hat folgenden Ablauf:

- den Off-Text für das Video schreiben
- die Figuren und Symbole zeichnen und ausschneiden
- den Hintergrund präparieren
- die Kamera einrichten
- Durchlauf üben
- den „Erklärfilm“ aufnehmen
- die fertigen Videos präsentieren

Zur Vorbereitung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorfeld drei Julius-Club-Bücher auswählen und lesen, die später als Grundlage des „Erklärfilms“ dienen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bilden dann während der Fortbildung Kleingruppen, die sich auf eine Geschichte einigen und diese filmisch umsetzen.

Bitte mitbringen: ein Tablet (vorzugsweise iPad, Android geht auch), außerdem Papier DIN A4 (weiß/farbig), Scheren und dicke Filzstifte, Tesafilm, Kleber, idealerweise Kreppklebeband. Bringen Sie gerne weitere passende Gegenstände u. a. für Ihre Geschichte mit.

Anerkennung: Diese Veranstaltung wird im Modul Aktuelle Medien der Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik (BVL) mit 5 Unterrichtseinheiten anerkannt.



Veranstalter: Akademie für Leseförderung Niedersachsen in Zusammenarbeit mit www.multimediamobile.de



Zeit/Ort: Di., 19.05.2026, 10.00-14.00 Uhr, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Waterloostr. 8, 30169 Hannover, ZAF-Seminarraum

Anmeldung: <https://t1p.de/ErklaerfilmZumBuch>



Kontakt: Anke Märk-Bürmann, Akademie für Leseförderung Niedersachsen, Tel.: 0511 1267-308, E-Mail: anke.maerk@gwlb.de

► 27.05.2026 | Hannover

Sichere Basis: Das Leseband

Zielgruppe: Lehrkräfte aller Schulformen, Schulleitungen

Inhalt: Rund 28 Minuten lesen deutsche Schülerinnen und Schüler durchschnittlich pro Tag in der Schule: Textaufgaben, Arbeitsaufträge, Fachtexte. Damit sind sie bei IGLU auf einem der hinteren Plätze gelandet. In Sachen Leseförderung wird besonders im Deutschunterricht viel gemacht: Theaterbesuche oder -aufführungen, Lesenächte, Vorlesen, Lesepatinnen und Lesepaten, (Schul-) Bibliotheksbesuche, Lehren von Lesestrategien etc. Aber dies geschieht meist unsystematisch und erreicht genau die knapp 25% der Schülerinnen und Schüler, die schwach lesen, häufig nicht.

Wie sollte eine systematische Leseförderung, die nicht nur die schon motivierten Schülerinnen und Schüler fördert, sondern Nichtleserinnen und Nichtleser zum Lesen bringt und ihre Leseflüssigkeit und damit ihr Leseverstehen verbessert, also aussehen?

In dieser Veranstaltung werden verschiedene Methoden zur Steigerung der Leseflüssigkeit beleuchtet, der Schwerpunkt liegt auf den Lautlesetandems und ihrer Implementierung in Form einer mehrwöchigen Interventionsmaßnahme oder eines Lesebandes. Die Referentin berichtet über die nötigen Vorarbeiten, die Einbindung in den Stundenplan, die Einbeziehung des Kollegiums und die Auswertung der Maßnahme. Es werden Materialien vorgestellt und Fragen zur praktischen Durchführung beantwortet.

Veranstalter: Kompetenzzentrum Universität Hannover – uniplus Lehrkräftefortbildung in Kooperation mit der Akademie für Leseförderung Niedersachsen

Zeit/Ort: Mi., 27.05.2026, 14.30-18.00 Uhr, Leibniz Uni, Leibniz School of Education, Gebäude 1135

Anmeldung: <https://t1p.de/DasLeseband>



Kontakt: Uniplus Kurshotline, Tel.: 0511 762-5797, E-Mail: kurshotline@lse.uni-hannover.de; Christina Salem, Akademie für Leseförderung Niedersachsen, Tel.: 0511 1267-215, E-Mail: christina.salem@gwlb.de

► 28.-29.05.2026 | Hannover

Soziales Lernen und Gruppendynamik gestalten: Positives Klassenklima fördern!

Zielgruppe: Schulleitungen, Beratungslehrkräfte, Lehrkräfte, Sozialarbeit an Schulen, Koordinatoren für kommunale Prävention

Inhalt: Nach Angaben des Veranstalters richtet sich das Seminar an Personen, die mit gruppendynamischen Prozessen in Klassen arbeiten und die damit verbundenen Herausforderungen kennen. Im Mittelpunkt stehen Prozesse, die das Verhalten und Erleben von Schülerinnen und Schülern beeinflussen, sowie Methoden, die positiv auf diese Prozesse wirken sollen.

Ziel des Veranstalters ist es, Methoden wie Rollenspiele, Teambuilding-Aktivitäten oder die Arbeit mit sozialen Rollen so einzusetzen, dass Schülerinnen und Schüler sich sicher und wahrgenommen fühlen und ihr persönliches Potenzial entfalten können. Geplant ist der Einsatz von Übungen und bewegungsorientierten Elementen. Die Inhalte sollen anschließend in den schulischen Kontext übertragen und weiterentwickelt werden können.

Das Seminar ist Teil einer Reihe zur Entwicklung eines Erziehungs- und Präventionskonzeptes.

Schwerpunkte:

- Spiel als Methode des Sozialen Lernens: Beispielgebend anhand des Programms IcanDo erläutert.
- Was ist Gruppendynamik und wie wirkt sie sich in Klassen aus?
- Welche Faktoren beeinflussen die Klassendynamik? Beziehungen / Anerkennung
Schulgemeinschaft
Umfeld
- Woran erkenne ich gruppendynamische Prozesse?
- Mit welchen Methoden kann an und mit den gruppendynamischen Prozessen gearbeitet werden?

Veranstalter: GUVH / LUKN, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

Zeit/Ort: Hannover, 28.-29.05.2026, 28.05.2026: 09:30-17:00 Uhr, 29.05.2026: 09:00-17:00 Uhr

Anmeldung: <https://t1p.de/i59rq>



Kontakt: GUVH/LUKN, Tel.: 0511 8707-431, E-Mail: seminare@guvh.de

**► 01.06.2026 | Online****Pädagogische Mitarbeitende in der Leseförderung: Themens(ch)nack**

Lauter tolle Buchstaben-Bücher für mehr Freude beim Erlesen erster Geschichten

Zielgruppe: Pädagogische Mitarbeitende in Ganztagschulen

Inhalt: Im Sinne einer systematischen Leseförderung an (Grund-)Schulen ist es wichtig, auch Pädagogische Mitarbeitende mit einzubeziehen, wenn es um die Verbesserung der Lesekompetenz von Kindern geht.

Durch ihren Einsatz in der Hausaufgaben- und Übermit-tag-Betreuung sowie im Vertretungsunterricht sind Pädagogische Mitarbeitende in unterschiedlichen Situationen gefordert, Kinder beim Lesenlernen, bei der Auseinandersetzung mit Texten oder der Bearbeitung von Leseaufgaben zu begleiten.

Mit dem Ziel, die Pädagogischen Mitarbeitenden im Hinblick auf diese Aufgabe zu unterstützen, soll die Akademie für Leseförderung Niedersachsen vorgestellt werden. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über das Kursprogramm und die Website der Akademie mit umfangreichen Informationen und kostenlosen Materialien zur Leseförderung.

Selbst wenn Laut-Buchstaben-Zuordnungen sicher verankert sind, stellt das Erlesen von Wörtern und kurzen Sätzen für Leseanfängerinnen und Leseanfänger und leseschwache Kinder eine große Herausforderung dar. Das richtige Lautieren und Zusammenschleifen von Buchstaben zu Wörtern ist oft so mühsam, dass der Inhalt des Gelesenen nicht erfasst werden kann und sich anstelle von Leselust Lesefrust einstellt. Genau hier setzt die Idee der Buchstaben-Bücher von Inge Bosse an: kurze, comicähnliche Geschichten, die ausschließlich aus sehr kurzen Wörtern in gut lesbarer Schrift bestehen. Es gibt Geschichten, die ausschließlich Wörter mit höchstens drei Buchstaben enthalten, aber auch Zwei- oder Vier-Buchstaben-Bücher. Zusätzlich werden spielerische Methoden und Materialien vorgestellt, anhand derer das Lesen der Wörter vor oder nach der Lektüre der Bücher trainiert werden kann.

Veranstalter: NLQ (Nieders. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung), Akademie für Leseförderung Niedersachsen

Zeit/Ort: Mo., 01.06.2026, 16.00-17.30 Uhr, online

Anmeldung: <https://t1p.de/LesefoerderungMitarbeitende>



Kontakt: Christina Salem, Akademie für Leseförderung Niedersachsen, Tel.: 0511 1267-215, E-Mail: christina.salem@gwlb.de

► 01.-03.06.2026 | Lingen**Lions-Quest – Erwachsen handeln. Lebenskompetenzen für Jugendliche und junge Erwachsene**

Zielgruppe: Seminar zur Förderung von Life Skills und politischer Partizipation für Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Sekundarstufe I (ab Kl. 9) und Sekundarstufe II

Inhalt: Unterschiedliche Lebensläufe verdeutlichen, wie bedeutsam eine gefestigte Persönlichkeit, Selbstvertrauen und ausgeprägte Sozialkompetenzen für schulischen und beruflichen Erfolg sein können. Genau an diesem Punkt setzt das Programm Lions-Quest „Erwachsen handeln“ an. Es unterstützt Lehrkräfte dabei, Jugendlichen einen guten Übergang in die Arbeitswelt zu ermöglichen und zentrale Schlüsselkompetenzen zu stärken. Darüber hinaus fördert das Programm das Demokratieverständnis sowie die politische Urteilsbildung junger Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren. Auf diese Weise trägt Lions-Quest „Erwachsen handeln“ dazu bei, dass Jugendliche ein selbstbestimmtes Leben führen und sich für eine Gesellschaft einsetzen, in der Menschenrechte und demokratische Werte verankert sind.

Das Seminar vermittelt praxisorientierte Methoden, mit denen sich Lebenskompetenzen und politische Bildung wirkungsvoll miteinander verbinden lassen. Ziel ist es, ein lernförderliches Klima zu schaffen, aktive Teilhabe zu ermöglichen und Jugendliche für gesellschaftliche Themen zu sensibilisieren sowie sie auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.

Zeit/Ort: 01.-03.06.2026, Beginn: 10:00 Uhr, Ende: 15:00 Uhr, Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen

Kontakt/Infos: Bärbel Witt, Tel.: 0591 6102-118, E-Mail: witt@lwh.de

Anmeldung: www.nlc.info (Veranstaltungsnummer: KLIN.26-06-01.002)

► 06.-08.07.2026 und weitere | Lingen**Reflexion von Führungspraxis**

Zielgruppe: Ferienkurs für Schulleiter*innen und Schulleitungsmitglieder aller Schulformen und Schulstufen

Inhalt: Nach einem intensiven Schuljahr bietet der geschützte Rahmen der Gruppe Zeit und Raum für Reflexion und Neuausrichtung der eigenen Führungspraxis. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit dem bisherigen Führungsverhalten sowie mit gelungenen und anstehenden Führungsthemen im Schulentwicklungsprozess. Rollen, Handlungsweisen und Interaktionsmuster im Kollegium sollen beleuchtet werden, ebenso mögliche Überlagerungen von Sachthemen durch gruppenspezifische Prozesse oder emotionale Faktoren.

Darauf aufbauend soll nach Angaben des Veranstalters eine Vision für die weitere Ausrichtung der Führungstätigkeit entwickelt werden, ergänzt durch mögliche Schritte und Lösungsstrategien. Die Passung zwischen Rollenanforderungen und persönlicher Rollenausübung soll dabei in den



Blick genommen werden. Individuelle Stolpersteine können – je nach Bedarf – identifiziert und einer Klärung zugeführt werden. Zudem soll die Sensibilität für eigene Ressourcen sowie für die Ressourcen im Leitungsteam und im Kollegium gestärkt werden, um die Resilienz zu fördern. Kollegiales Feedback und Beratung sind als unterstützende Elemente vorgesehen und sollen zu einem strukturierten Abschluss vor der Sommerpause beitragen.

Zeit/Ort: 06.-08.07.2026, Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 15:00 Uhr, Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen

Kontakt/Infos: Bärbel Witt, Tel.: 0591 6102-118, E-Mail: witt@lwh.de

Anmeldung: www.nlc.info (Veranstaltungsnummer: KLIN.26-07-06.001)

► 25.-26.08.2026 | Hannover

Europäisches Präventionscurriculum (EUPC) „Basismodul“

Zielgruppe: Fach- oder Führungskräfte mit der Aufgabe Prävention – und alle, die Präventionsstrategien verantworten, beauftragen oder mitgestalten.

Inhalt: Der Fachverbund WIRkt! bietet das Basismodul zum Qualifizierungsprogramm für wirksame, ethische und nachhaltige Prävention an. Das Europäische Präventionscurriculum (EUPC) verschafft einen umfassenden Überblick über mehr als 20 Jahre Forschung zum Thema Prävention und vermittelt die fachliche Kompetenz, um dieses Wissen in Kommunen und Organisationen in eine wirksame, ethisch fundierte und nachhaltige Präventionspraxis zu transformieren. Das Seminar wird von der Finder Akademie durchgeführt. Das Curriculum und die Weiterbildung sind so konzipiert, dass die darin enthaltenen Erkenntnisse und Instrumente universell auf verschiedene Präventionsbereiche (z.B. Substanzgebrauch, dissoziales Verhalten, Glücksspiel, übermäßige Mediennutzung usw.) angewendet werden können.

Inhalte des Curriculums:

- Grundlagen des präventiven Handelns und dessen wissenschaftlicher Fundierung
- Informationen zur fundierten Auswahl und Durchführung von Präventionsmaßnahmen
- Grundlagen der evidenzbasierten Prävention von Risikoverhaltensweisen an den Beispielen Sucht- und Gewaltprävention
- Kenntnisse zur Koordination, Durchführung und Evaluation evidenzbasierter Präventionsmaßnahmen
- Grundsätze der wirksamen Prävention in den Settings Familie, Schule, Arbeitsplatz, Kommune und Medien
- Aspekte der effektiven Öffentlichkeitsarbeit im Dienste der Prävention (Advocacy)

Schwerpunkte:

- Einführung in das EUPC: Entstehungshintergrund, Trainingsziele und Anwendungskontexte
- Epidemiologie, Substanzgebrauch und warum Prävention wichtig ist
- Einführung in Grundbegriffe der Prävention: Präventionsforschung, Evidenzbasiertes Handeln, Best Practice, Risiko- und Schutzfaktoren, Sozialisation, Ätiologiemodelle, Präventionstheorien
- Einführung in die “International Standards on Drug Use Prevention (UNODC)” und die “Europäischen Qualitätsstandards zur Suchtprävention” (EMCDDA)
- Einführung in den Settingansatz am Beispiel schulischer, arbeitsplatzbezogener und familienbezogener Präventionsmaßnahmen
- Einführung in verhältnispräventive Ansätze und integrierte Strategien: Politische, kommunale und medienbasierte Präventionsansätze
- Grundlagen der effektiven Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Prävention: Lobbyarbeit, Advocacy, Medienarbeit
- Einführung in effektives Monitoring und Evaluation als Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Veranstalter: GUVH / LUKN, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

Zeit/Ort: Hannover, 25.-26.08.2026, 25.08.2026: 10:00-17:00 Uhr, 26.08.2026: 09:00-16:30 Uhr

Anmeldung: <https://t1p.de/ij4cc>



Kontakt: GUVH/LUKN, Tel.: 0511 8707-431, E-Mail: seminare@guvh.de

Hinweise

MINTmachtage 2026 für Horte und Grundschulen

Wie funktioniert unser Körper und wie hilft uns moderne Technik, gesund zu bleiben? Unter dem Motto „Sag mal Aaah! Gesund in die Zukunft“ starten die MINTmachtage 2026 der Stiftung „Kinder forschen“. Die bundesweite Mitmachaktion richtet sich unter anderem an Horte und Grundschulen und thematisiert die menschliche Gesundheit sowie technische Innovationen in der Medizin. Pädagogische Einrichtungen können das kostenlose Aktionsmaterial ab sofort unter www.mintmachtage.de bestellen.



Am 16.06.2026 findet der zentrale Aktionstag für die MINTmachtage 2026 statt. Die Aktion knüpft an das Wissenschaftsjahr „Medizin der Zukunft“ an und lädt Kinder dazu ein, Fragen rund um den eigenen Körper, Gesundheit und moderne Technologien zu erforschen. Für die pädagogische Arbeit stehen eine Sonderausgabe des Magazins „Forscht mit!“, ein Wimmelposter mit Augmented-Reality-Elementen, sechs Aktionskarten mit Forschungsimpulsen sowie ein Stickerbogen bereit.

Die MINTmachtage werden von Bildungsministerin Karin Prien und Forschungsministerin Dorothee Bär unterstützt.



Programm „Gesund Leben Lernen“ – Bewerbung für 2026/27 jetzt möglich



Das Programm Gesund Leben Lernen (GLL) bietet Schulen aller Schulformen ein auf ihre jeweiligen Bedarfe abgestimmtes Unterstützungsangebot zur gesundheitsförderlichen Schulentwicklung. Eine speziell für das schulische Gesundheitsmanagement qualifizierte Präventionsfachkraft begleitet teilnehmende Schulen über einen Zeitraum von zwei Jahren und unterstützt beim Aufbau nachhaltiger Strukturen für gesundes Lernen und Arbeiten. Dazu gehören unter anderem die Förderung vorhandener Stärken sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen.

GLL besteht seit 2003 und wird vom Niedersächsischen Kultusministerium, der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. sowie weiteren Partnern getragen. Bisher haben mehr als 370 Schulen das Angebot genutzt. Für das Schuljahr 2026/27 ist eine Bewerbung möglich.

Weitere Informationen zum Programm, zur Bewerbung und zu Beratungsangeboten stehen unter www.gll-nds.de bereit.



Einblick 1

Herzensretter und mehr: Erste Hilfe am WBG Stadthagen

Ein tröstendes Wort oder ein freundliches Lächeln kann genauso heilsam sein wie ein Pflaster oder ein Verband. Die Schülerinnen und Schüler des Wilhelm-Busch-Gymnasiums Stadthagen können sich stets darauf verlassen, dass in Erster Hilfe geschulte Mitschülerinnen und Mitschüler ihnen im Schulalltag zur Seite stehen. Dazu werden der gesamte Jahrgang 8 und alle Schulsanitäterinnen und -sanitäter des WBG einmal im Schuljahr vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ausgebildet.



© (3 Bilder) WBG Stadthagen

Wie das organisiert wird, was noch dazu gehört und warum das überhaupt wichtig ist, beschreibt die Schule selbst in diesem Einblick, für den sich die SVBL-Redaktion vielmals bedankt.

Nicht nur die Erste Hilfe im Schulalltag spielt am WBG eine bedeutende Rolle. Im Laufe eines Schuljahres werden alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ganz nach dem Motto „PRD – Prüfen. Rufen. Drücken.“ in Laienreanimation ausgebildet. Die dafür intern fortgebildeten Kolleginnen und Kollegen führen eine 90-minütige Unterrichtseinheit zum Thema „Wiederbelebung“ in ihnen bekannten Klassen, und somit in ihrem eigenen Unterricht durch. So können unsere **LRL-Trainer** selbst entscheiden, zu welchem Zeitpunkt im Schuljahr es ihnen passt. LRL steht für „Löwen retten Leben – Wiederbelebung macht Schule“ und ist ein Programm, das in Baden-Württemberg entwickelt wurde, nachdem sich die Kultusministerkonferenz im Jahr 2014 für eine Einführung von Unterrichtseinheiten zum Thema „Laienreanimation“ ausgesprochen hat. Unterstützt werden die Lehrkräfte durch die „**Jungen Sanitäter**“, die zu LRL-Co-Trainern ausgebildet wurden. Ergänzend zu LRL nimmt das Wilhelm-Busch-Gymnasium auch am Projekt „**HERZSICHER Schule**“, das von der Björn Steiger Stiftung initiiert wurde, teil.

Dadurch konnten wir unsere 20 Mini Annes durch 12 große Reanimationspuppen und einen AED-Trainer (Automatisierten Externen Defibrillator-Trainer) für die Ausbildung der Schulgemeinschaft erweitern. Somit ist es möglich, mehrere Klassen parallel innerhalb einer Doppelstunde durch die LRL-Trainer über das Thema Herzstillstand aufzuklären. Anschließend führen die Schülerinnen und Schüler das Prinzip „Prüfen.Rufen.Drücken.“ zu zweit oder dritt durch und werden zu **Herzensrettern**.



In diesem Schuljahr wird die LRL-Ausbildung der Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz des AED-Trainers ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler erlangen so auch im Umgang mit einem Defibrillator Sicherheit.

Auf diese Weise wird zum einen ein Bewusstsein über die Bedeutung der Laienreanimation für die Gesellschaft geschaffen und zum anderen Ängste und Sorgen vor der Durchführung einer Reanimation verringert. Die Schülerinnen und Schüler sind am Ende nicht nur sicherer im Umgang mit bewusstlosen Personen ohne Atmung, sondern tragen ihre Kenntnisse auch in ihr privates Umfeld, sodass Freunde, Verwandte und Bekannte an die Bedeutung des Themas erinnert werden.

Auch an **Grundschulen** im Stadthäger Umkreis tragen die „**Jungen Sanitäter**“ dieses wichtige Thema heran. Sie organisieren im laufenden Schuljahr zum zweiten Mal einen Projekttag zum Thema „Erste Hilfe“ in den **Jahrgängen 3/4**, der sich neben Pflastern und Verbänden auch mit der stabilen Seitenlage und der Laienreanimation beschäftigt. Denn ein Punkt ist unumstritten: Auch wenn man hofft, es nie anwenden zu müssen – **Erste Hilfe geht alle etwas an!**

*Daniel Francke, Schulleiter,
Wilhelm-Busch-Gymnasium Stadthagen*

Auch in diesem Jahr findet an den niedersächsischen Schulen wieder eine Woche der Wiederbelebung statt.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind weltweit eine der häufigsten Todesursachen. Auch in Niedersachsen sind viele Menschen von plötzlichen Herzstillständen betroffen, bei denen jede Sekunde zählt. Um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen und die Sensibilisierung für Wiederbelebungsmaßnahmen zu fördern, finden in diesem Jahr vom **01. bis 26. Juni die Wochen der Wiederbelebung an Schulen in Niedersachsen** nunmehr zum dritten Mal statt.

Das Hauptziel dieser Aktion ist es, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die gesamte Schulgemeinschaft für die Bedeutung der Wiederbelebung im Falle eines plötzlichen Herzstillstands zu sensibilisieren. Durch gezielte Aufklärung und praktische Übungen soll die Schulgemeinschaft befähigt werden, im Ernstfall schnell und effektiv Hilfe zu leisten.

Weitere Informationen:

<https://t1p.de/WochenDerWiederbelebung>



1. - 26. JUNI 2026



**WOCHEN DER
WIEDERBELEBUNG**
SCHULE RETTET HERZEN

Einblick 2

Klassenfahrt mal anders – Jahrgang 5 der Benninghaus-Schule Anklam auf Baltrum

Dieser Reisebericht erzählt die Erlebnisse unserer Klassenfahrt aus der Sicht unterschiedlicher Teilnehmerinnen der 5a – Li-ana, Diana, Alissa und Josie – ergänzt durch Eindrücke von Birgit Bergmann von der August-Benninghaus-Schule in Anklam.



Stockbrotessen in der Arena.

© alle Fotos: NTB-Jugendbildungsstätte Baltrum

Montag: Um 7.15 Uhr trafen wir uns an der Schule und fuhren ungefähr drei Stunden bis Neßmersiel an der Nordseeküste. Dann ging es auf die Fähre und nach einer halben Stunde erreichten wir die Nordseeinsel Baltrum. Unser Gepäck wurde mit einer Kutsche zum Zeltlager gebracht, wir gingen die 2,5 Kilometer zu Fuß. Am Ziel angekommen, setzten wir uns in die Arena und erfuhren die Zelteinteilung und die Regeln im Zeltlager. Nach einem leckeren Mittagessen wurden die sturmfesten Zelte bezogen und ein Camprundgang gemacht.

Es gibt viele Möglichkeiten zum Spielen, Toben, Entdecken und auch Ecken zum Chillen.



Auf dem Weg zum Strand.

Dann ging es endlich zum nahegelegenen Strand und mit den Füßen ins Wasser. Es wurden direkt viele Muscheln gesammelt und abends waren im Kiosk schon die ersten Zeltlager-T-Shirts und leckeres Eis gekauft.

Dienstag: Nach dem Frühstück hatten wir zum ersten Mal die täglichen Campdienste: Wir haben mit Hilfe der Lehrkräfte die ganze Anlage – vom Waschhaus bis zum Mülldienst – immer blitzblank geputzt. Dann ging es wieder zum Strand. Dieses Mal war Flut und wir konnten sogar in der Nordsee ba-

den. Ungefähr ein Drittel der Gruppe traute sich ins Wasser, die anderen spielten im Sand Volleyball, Beachjumper oder bauten Sandburgen.

Am Nachmittag haben wir eine große Muschelexpedition gemacht: einmal rund um das Ostende der Insel! So ein schöner langer Sandstrand – da hatten wir viel Platz und haben tolle Muscheln gefunden.

Abends haben wir dann in kleinen Gruppen noch verschiedene Sportspiele (Fußball, Basketball, Volleyball, Spikeball) gespielt. Einige sind auf den hohen Aussichtsturm geklettert und konnten richtig weit gucken.

Mittwoch: Heute waren wir wieder vormittags in der Nordsee schwimmen. Nach einer Mittagspause sind wir gemeinsam ins Dorf Baltrum gegangen. Dort haben viele von uns kleine Souvenirs für Zuhause gekauft. Auf dem Rückweg haben wir noch auf einem coolen, großen Abenteuerspielplatz einen bewegungsreichen Zwischenstopp gemacht. Abends wurde gegrillt und es gab Stockbrot am Lagerfeuer.

Donnerstag: An diesem Tag haben wir früh am Morgen in zwei Gruppen eine Wattwanderung gemacht. Karen vom Nationalparkhaus hat uns durchs Watt geführt. Da haben wir viele Bewohner des Watts gesehen: Pfeffermuschel, Wattwurm, Herzmuschel, Minikrabben usw. Karen kennt sich super aus und wir durften sogar Wattwürmer und Krabben auf die Hand nehmen.

Später haben wir unsere Zelte schon mal aufgeräumt und zwei Zelte haben einen Preis für das sauberste und schönste Zelt bekommen.

Danach konnten wir verschiedene Angebote wählen: Fußball, Basketball, Wikinger-Schach, Tanzen, Gesellschaftsspiele, Spikeball usw.



Für Entdecker – die Wattwanderung.

Abends haben wir noch eine Party im Tagesraum veranstaltet. Alle Zelte konnten zwei Lieder aussuchen. Die Stimmung war mega.

Freitag: Wir sind gemütlich aufgestanden und haben gefrühstückt. Danach wurden die Koffer und Schlafsäcke per

Kutsche zur Fähre gebracht. Wir haben das Camp zum letzten Mal geputzt und sind zu Fuß zur Fähre gegangen. Nach einer sonnigen Überfahrt und 2,5 Stunden Busfahrt waren alle wieder heil zu Hause. Wir hatten zuhause erstmal viel zu erzählen, waren aber auch sehr müde.

Die Jugendbildungsstätte des NTB auf Baltrum



Das Camp auf Baltrum.

© NTB-Jugendbildungsstätte Baltrum

Eine Klassenfahrt in die Jugendbildungsstätte des NTB bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, abseits von Großstadtumgebung und technischer Ausstattung Zeit in der Natur zu verbringen. Die Unterbringung erfolgt in Doppelwandzelten mit Holzfußböden. Die Lage im Nationalpark Wattenmeer ermöglicht vielfältige Naturerfahrungen rund um die Insel, die Nordsee und das gemeinschaftliche Leben. Zahlreiche Spiel- und Sportangebote stehen zur Verfügung; auch Baden in der Nordsee und Wattwanderungen sind Teil des Aufenthalts. Die Jugendbildungsstätte auf Baltrum ist als Schlüsselherberge und Selbstversorgerhaus organisiert.

Kontakt und Rückfragen an Tina Weßling – Leiterin der Jugendbildungsstätte Baltrum, E-Mail: tina.wessling@ntb-Infoline.de

Weitere Informationen sind über folgenden Link zu finden: www.jbs-baltrum.de



DAS SCHULVERWALTUNGSBLATT DAMALS

– 1916 –

**Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen**

II.B.209. Lüneburg, den 7. März 1916.

Der Verteilungsplan des Bedarfs der Lehrer-Ruhegehaltsstufe für das Etatsjahr 1916 kann nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf dieses Monats fertig gestellt werden.

Wir weisen die Kreiskasse deshalb an, die von den Schulverbänden pp. zu zahlenden Ruhegehaltsstufenbeiträge einstweilen nach den für das Etatsjahr 1915 festgestellten Jahressätzen weiter zu erheben und die eingezogenen Beträge demnächst auf die neuen Beiträge anzurechnen.

v. Kampf.

An die Kreiskassen im Regierungsbezirk.

Aus dem SVBl April 1916

– 1976 –

Jugendherbergsgroschen

Erl. d. MK. V. 19.3.1976 – 302 – 403/3 – 1/76

Auf Antrag des Deutschen Jugendherbergswerkes – Landesverband Hannover e.V. – genehmige ich die Herbergsgroschensammlung in den niedersächsischen Schulen in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1976. Die „Bausteine“ – in diesem Jahr die Postkartenserie „Aus der Welt der bunten Schmetterlinge“ – werden den Schulen wie in den vergangenen Jahren rechtzeitig vom Deutschen Jugendherbergswerk – Landesverband Hannover – zugesandt werden.

In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich darauf hin, daß es sich bei der Herbergsgroschensammlung in den Schulen nicht um eine öffentliche Sammlung im Sinne des Abschn. A meines Erlasses vom 31.10.1961 (SVBl. S. 275) i.d.F. des Erlasses vom 8.1.1970 (SVBl. S. 26), sondern um eine schulinterne Sammlung handelt. Die Postkarten dürfen deshalb von den Schülern nur im Kreise der Verwandten und nächsten Bekannten vertrieben werden. Eine Veräußerung an andere Personen oder gar von Haus zu Haus ist unzulässig.

Ich bitte, die Schüler eindringlich auf diese besondere Art des Sammlungsverfahrens hinzuweisen.

Aus dem SVBl April 1976





Anzeigenschluss
für die
Mai-Ausgabe
ist am
15.04.2026

Brandschutz Buthmann

Brandschutzseminare



Brandschutz Helferschulungen für Lehrkräfte gemäß Erlass des MK „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“.

Inhouse-Seminare in Theorie und Praxis bei Ihnen vor Ort.

Information und Angebote unter Telefon 04721-444328

E-Mail: v.buthmann@gmail.com · www.brandschutz-buthmann.de

Redaktionsschluss ist der 5. des Vormonats.

Titelfoto: StK Niedersachsen

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Kontakt:

Ulrich Schubert, Tel.: 0511 120-7168,
E-Mail: schulverwaltungsblatt@mk.niedersachsen.de

Redaktion:

Ulrich Schubert (Chefredakteur), Britta Luers (verantw. für den Inhalt), Manuela Meyer, Andrea Rosenberg, Kerstin Prinzhorn, Jutta Köster, Christian Gakenholz.

Weitere Bildquellen:

Sven Brauers (S. 173); Kultusministerium Niedersachsen (S. 182, 183, 223, 224, 225); Jugendpresse Deutschland / Anton Schneider (S. 176); StK Niedersachsen (S. 177); IGS Emden (S. 178); IGS Langenhagen/Niels Thomsen (S. 180); Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz / Jan Hinkes (S. 181); Ole Spata/St (S. 182); Stephan Kielblock (S. 217); Gebrüder-Körting-Schule Hannover / Tanja Jenisch (S. 218, 219); Schule am Mainbach in Hameln / Jutta Keßler (S. 220, 221); Wilhelm-Busch-Gymnasiums Stadthagen (S. 231); Benninghaus-Schule Ankum (S. 233, 234); NTB-Jugendbildungsstätte Baltrum (234).

Verlag / ABO-Verwaltung / Bestellungen:

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Postfach 510428, 30634 Hannover
Fax: 0511 563585-55
E-Mail: verlag@liskow.de
Internet: www.schulverwaltungsblatt-nds-liskow.de

Anzeigen:

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Tel.: 05139 985659-0
Fax: 05139 985659-9
E-Mail: info@avi-fachmedien.de
<https://www.avi-fachmedien.de>

Erscheinungsweise: monatlich

Kündigungsfrist: Das Abonnement läuft vom 1.1. bis zum 31.12. eines Jahres. Es verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn es nicht bis zum 30.9. des Vorjahres schriftlich gekündigt wird.

Preise:

Jahresabonnement: 43,60 Euro einschl. MwSt. und Versandkosten. Die Abonnementgebühren sind jeweils ein Jahr im Voraus fällig.
Einzelheft: 4,36 Euro einschl. MwSt. und Versandkosten.
ISSN: 0048-9484

Sei so frei!

Werde Lehrkraft an einer von rund
50 christlichen Schulen Niedersachsens
in freier Trägerschaft.



Entdecke alle freien Stellen:
christliche-schulen-nds.de

- WERTE LEBEN
UND WEITERGEBEN
- GESTALTEN
STATT VERWALTEN
- BILDUNG MIT
PERSÖNLICHKEIT

Abo-Nr: 300193 / freigegebene Benutzer: 300